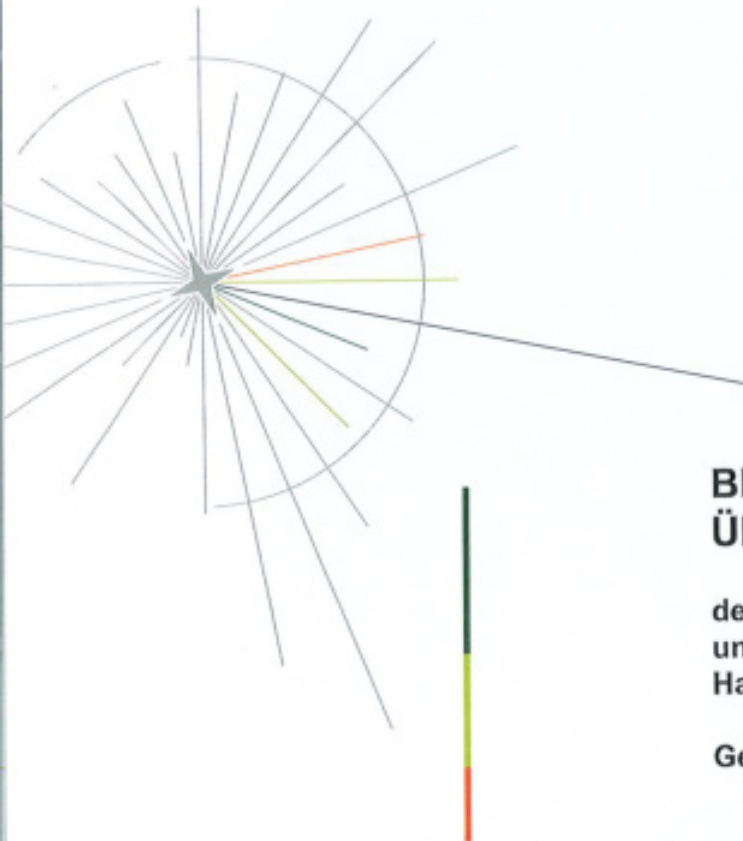


WIR GEBEN IHNEN ORIENTIERUNG.

W+ST

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
WIRTSCHAFTSBERATUNG
STEUERBERATUNG
UNTERNEHMERBERATUNG



BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

**des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Rechenschaftsberichts für das
Haushaltsjahr 2021**

Gemeinde Großrosseln

Großrosseln

Abkürzungsverzeichnis

EVS	Entsorgungsverband Saar
Gemeinde	Gemeinde Großrosseln
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSVG	Kommunales Selbstverwaltungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB	9
D. PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Rechenschaftsbericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
3. Zusammenfassende Beurteilung	14
III. Analyse des Jahresabschlusses	15
1. Ertragslage	15
2. Vermögenslage	21
3. Finanz- und Liquiditätslage	28
F. SCHLUSSBEMERKUNG	29

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS UND RECHENSCHAFTSBERICHT 2021

Anlage I

ERGEBNISRECHNUNG

FINANZRECHNUNG

TEILRECHNUNGEN

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2021

ANHANG

RECHENSCHAFTSBERICHT

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Anlage II

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 1. Januar 2017**

Anlage III

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der

Gemeinde Großrosseln

vom 15.11.2021 wurde uns am 19.11.2021 der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 121 Abs. 3 i.V.m. § 122 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KSVG Saarland und der KommHVO Saarland aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das vorhergehende Haushaltsjahr wurde von uns geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde am 17.09.2021 Bericht erstattet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Der Bericht ist an die Gemeinde Großrosseln gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. III. dieses Berichts dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend, die als Anlage III beigefügt sind.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichts oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbegrenzung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19.09.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die

Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem

ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsbericht, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln (vgl. Anlage I) enthält folgende Kernaussagen zur Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft:

- Der Bürgermeister erläutert die Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen in 2021. Verbesserungen und höhere Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (T€ 769) ergeben. Verschlechterungen und niedrigere Erträge haben sich im Wesentlichen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (T€ 51), den Transfererträgen (T€ 32) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (T€ 82) ergeben. Bei den Aufwandspositionen sind insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 281) und die Personalaufwendungen (T€ 134) gestiegen.
- Die Ergebnisrechnung schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 13.520 (Plan: T€ 12.239) und ordentlichen Aufwendungen von T€ 13.643 (Plan: T€ 13.943) mit einem Jahresergebnis von T€ -122 (Plan: T€ -703) ab. Zwar sind geringere sonstige Transfererträge T€ 2 (Plan: T€ 52) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte T€ 259 (Plan: T€ 279) sowie niedrigere privatrechtliche Leistungsentgelte T€ 75 (Plan: T€ 104) in Höhe von insgesamt rd. 99 € entstanden, diese konnten jedoch durch höhere Steuereinnahmen T€ 6.602 (Plan: T€ 6.398) , Zuwendungen und allgemeine Umlagen T€ 5.567 (Plan: T€ 5.468) sowie sonstige ordentliche Erträge T€ 572 (Plan: T€ 508) und Minderaufwendungen in den Bereichen sonstige ordentliche Aufwendungen T€ 975 (Plan: T€ 1.028) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen T€ 2.318 (Plan: T€ 2.525) in Höhe von rd. T€ 627 kompensiert werden, so dass die laufenden Erträge um T€ 545 (Plan: T€ 282) gestiegen sind. Das bessere IST-Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die höheren Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen.
- Das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Großrosseln schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 122 ab. Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen und dort gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gebucht.

Der Rechenschaftsbericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

- Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass die Gemeinde Großrosseln auch im zwölften doppelten Jahr noch nicht in der Lage ist, die Abschreibungen, welche den Ressourcenverbrauch der Gemeinde aufzuzeigen, zu erwirtschaften. Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind langfristig positive Ergebnisse nur möglich, wenn die Gemeinde Großrosseln auch zukünftig die geforderten Einsparungen des Landes erbringt, keine Mehrausgaben schafft und die Steuereinnahmen der Kommune nicht vom Bund oder Land beschnitten werden. Eine weiterhin maßvolle Ausgabenpolitik ist nach wie vor unerlässlich. Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen sowie die Umlagezahlungen an den Regionalverband Saarbrücken stellen jedoch eine konstant große finanzielle Belastung (rd. 70 v.H. des gesamten Volumens) für die Gemeinde Großrosseln dar. Letztere ist seit Beginn des Jahres 2015 so enorm gestiegen, dass alle Sparanstrengungen und Bemühungen um Mehreinnahmen der Gemeinde in Vorjahren zunichte gemacht wurden. Um zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten, müssen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.
- Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich eine Entwicklung nur schwerlich voraussagen. Zu gravierend könnten die Kosten im Energiebereich steigen. Auch die insgesamt Kostenentwicklung stellt die Gemeinde aller Voraussicht nach vor noch nie dagewesene Herausforderungen.
- Aufgrund der insgesamt für die Gemeinde als positiv anzusehenden Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 (trotz einem Defizit im Ergebnishaushalt) sieht das Land hier selbst keine sog. Haushaltsnotlage mehr, obgleich die allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt wird.
- Das sog. "Saarlandpaktgesetz" sieht vor, dass es für die Kommunen im Land möglich sein wird, ein Teil ihrer bestehenden Liquiditätskredite an das Saarland abzugeben mit der Verpflichtung, die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite kontinuierlich und verbindlich in den Folgejahren abzubauen. Der abzugebende Bestand wurde erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht. Außerdem regelt dieses Gesetz, dass den Gemeinden Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € pro Jahr gewährt werden und dass die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020 - 2022 für Investitionen sowie Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs zur Verfügung gestellt werden. Der Stand der strukturellen Liquiditätskredite in der Gemeinde Großrosseln betrug zum Stichtag 31.12.2017 rd. 9.555.510 €. Hiervon übernimmt das Land rd. 4.645.000 €.

-
- Weitere Auswirkungen auf den Haushalt und den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln hat die COVID-19-Pandemie (auch Corona-(Virus)-Pandemie). Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 betragen die Mindereinnahmen für die Gemeinde Großrosseln rd. 277.442 €. Im Jahr 2021 waren ebenfalls Mindereinnahmen von rd. 262.065 € zu verzeichnen. Ob sich dieser Trend auch im Jahr 2022 fortsetzt bleibt abzuwarten.
 - Im Bereich der Vollstreckung wurden im Jahr 2020 vermehrt Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen, die auch im Jahr 2021 anhalten, da die Schuldner die Forderungen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit nicht zum Fälligkeitstermin entrichten können, was den Forderungsbestand der Gemeinde beeinflusst. Inwiefern Forderungen gänzlich nicht beigetrieben werden können, bleibt ebenso noch abzuwarten.
 - Durch Corona-Unterstützungsleistungen des Landes sollen die Einnahmeausfälle der Gemeinde zum Teil jedoch kompensiert werden können.
 - Durch die Erfahrung im Umgang mit der Pandemie und den Schutzmaßnahmen wird zukünftig zwar mit weiteren, jedoch geringeren Ausgaben gerechnet, vor allem im Bereich der Selbsttests. Mit größeren Anschaffungen wird nicht mehr geplant.
 - Allerdings ist im Jahr 2022 durch den Ukraine Krieg mit erhöhten Strom-, Wasser- und weiteren Nebenkosten zu rechnen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde Großrosseln einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB**Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Die Verluste der Gemeinde müssen durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 82 Abs. 5 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigungen der Haushaltssatzungen sind für die Jahre bis 2021 erfolgt.

Unter anderem wegen den im Planungszeitraum bis 2022 erwarteten Jahresgewinnen ist die Gemeinde Großrosseln seit dem Haushaltsjahr 2018 keine Sanierungskommune mehr, so dass die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes entfällt.

Der Haushaltsplan 2021 wurde von der Kommunalaufsicht am 24.06.2021 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend wird auf die Darstellung des Bürgermeisters im Rechenschaftsbericht verwiesen.

D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand im Monat September in den Geschäftsräumen der Gemeinde Großrosseln und in unseren Geschäftsräumen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften des § 122 KSVG sowie der in den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems der Gemeinde Großrosseln. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen und Sonderposten,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- sonstige Rückstellungen,
- Umsetzung der Regelungen im Rahmen des Gesetzes über den Saarlandpakt,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich nach doppischen Gesichtspunkten noch durch einen relativ geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Verwaltungsspitze mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse in der Gemeinde verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gemeinde tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Bürgermeister hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gemeinde Großrosseln sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Großrosseln sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Es wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

a. Bestandsnachweise

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

b. Bewertung

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang, sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichts.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

c. Gliederung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnis- sowie Finanzrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der KommHVO.

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

d. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 43 KommHVO) erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. **Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 44 KommHVO). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

II. **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

1. **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2021 ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

2. **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht vor.

3. **Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Großrosseln vermittelt.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

Die Ertragslage wird nachfolgend aus der Ergebnisrechnung abgeleitet dargestellt:

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	6.602	48,9	5.833	45,1	769	13,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.567	41,2	5.618	43,5	-51	-0,9
sonstige Transfererträge	2	0,0	34	0,3	-32	-94,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259	1,9	250	1,9	9	3,6
privatrechtliche Leistungsentgelte	76	0,6	86	0,7	-10	-11,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	422	3,1	441	3,4	-19	-4,3
sonstige ordentliche Erträge	572	4,3	654	5,2	-82	-12,5
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.500	100,0	12.916	100,0	584	4,5
Personalaufwendungen	3.193	23,7	3.059	23,7	134	4,4
Versorgungsaufwendungen	301	2,2	310	2,4	-9	-2,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.318	17,2	2.037	15,8	281	13,8
bilanzielle Abschreibungen	1.805	13,4	1.809	14,0	-4	-0,2
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.690	34,7	5.316	41,2	-626	-11,8
Soziale Sicherung	3	0,0	3	0,0	0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	975	7,2	945	7,3	30	3,2
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.285	98,4	13.479	104,5	-194	-1,4
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	215	1,6	-562	-4,5	778	-
Finanzerträge	21	0,2	59	0,5	-38	-64,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-358	-2,7	-396	-3,1	38	9,6
Finanzergebnis	-337	-2,5	-337	-2,6	0	0,0
Jahresergebnis	-122	-0,9	-899	-7,1	777	86,4

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Anteil an der Einkommensteuer	2.869	2.725	144	5,3
Gewerbsteuer	1.405	1.078	327	30,3
Grundsteuer B	893	845	48	5,7
Vergnügungssteuer	683	423	260	61,5
Sonderschlüsselzuweisung vom Land	406	414	-8	-1,9
Anteil an der Umsatzsteuer	246	246	0	0,0
Hundesteuer	91	92	-1	-1,1
Grundsteuer A	7	7	0	0,0
Landwirtschaftskammer	2	3	-1	-33,3
	6.602	5.833	769	13,2

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer steht anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen (Verteilung der Steuern; Grundgesetz Art. 106 Abs. 5 bzw. Abs. 5a) zu. Die Gemeinde erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der vom Saarland an die Gemeinde auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Die Gemeinde erhält weiterhin einen Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer. Er wird vom Saarland auf der Grundlage eines Orts- und Wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Gemeinde weitergeleitet.

Der Anstieg der **Steuern und ähnliche Abgaben** in Höhe von T€ 769 resultiert vor allem aus der Anhebung der Vergnügungssteuer und dem Anstieg der Gewerbesteuer im Berichtsjahr.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.224	5.123	101	2,0
Ersatzleistungen für Steuerausfälle	227	429	-202	-47,1
Zuweisungen	93	42	51	-
Auflösung Sonderposten	21	20	1	5,0
Zuschüsse übrige Bereiche	2	3	-1	-33,3
Zuschüsse von privaten Unternehmen	0	1	-1	-100,0
	5.567	5.618	-51	-0,9

Den größten Anteil an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben die Schlüsselzuweisungen des Landes (T€ 5.224). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen an die Gemeinde aus dem Finanzausgleich mit dem Saarland.

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst.

Den Auflösungserträgen stehen die bilanziellen Abschreibungen gegenüber.

Die Ersatzleistungen für coronabedingte Steuerausfälle i.H.v. T€ 227 betreffen im Wesentlichen Ersatzleistungen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer nach § 2 Abs. 2 KommSchutzG.

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Benutzungsgebühren	159	162	-3	-1,9
Verwaltungsgebühren	96	84	12	14,3
Sonstige	4	4	0	0,0
	259	250	9	3,6

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Mieten und Pachten	64	72	-8	-11,1
Sonstige	12	14	-2	-14,3
	76	86	-10	-11,6

Der Rückgang der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** um T€ 10 auf T€ 76 resultiert hauptsächlich aus Mindereinnahmen bei den Mieten und Pachten.

Die **Sonstigen Erträge** beinhalten:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Konzessionsabgaben	180	227	-47	-20,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	1	3	-
Erträge aus Veräußerung des Sachanlagevermögens	0	44	-44	-100,0
Erträge aus Wertberichtigungen	0	22	-22	-100,0
Auflösung Sonderposten	332	326	6	1,8
Sonstige	56	34	22	64,7
	572	654	-82	-12,5

Der Rückgang der **sonstigen Erträge** um T€ 82 auf T€ 572 betrifft im Wesentlichen die Konzessionsabgaben T€ 180 (Vj.: T€ 227) sowie die Erträge aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens T€ 0 (Vj.: T€ 44).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	81	71	10	14,1
Bezüge der Beamten	394	452	-58	-12,8
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.035	1.926	109	5,7
Beiträge für tariflich Beschäftigte	611	542	69	12,7
Beiträge für Beamte (u.a. Nachversicherung)	4	3	1	33,3
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	65	60	5	8,3
Sonstige	3	5	-2	-40,0
	3.193	3.059	134	4,4

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um T€ 134 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Vergütungen der tariflich Beschäftigten um T€ 109 auf T€ 2.035.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 301 (Vj.: T€ 310) enthalten die Aufwendungen für Beamte. Dabei handelt es sich um die Umlagezahlungen an die RZVK für das Jahr 2021.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Energie, Wasser und Abwasser	288	322	-34	-10,6
Betrieb und Unterhaltung	1.230	955	275	28,8
Kostenerstattungen	458	443	15	3,4
Verwaltungs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	99	67	32	47,8
Schülerbeförderungskosten	211	202	9	4,5
sonstige Kosten	32	48	-16	-33,3
	2.318	2.037	281	13,8

Der Anstieg der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von T€ 281 lässt sich vor allem aus der Erhöhung der Betriebs- und Unterhaltungskosten um T€ 275 auf T€ 1.230 begründen.

Die Zusammensetzung der **Transferaufwendungen** beinhaltet folgende Positionen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umlagen	4.342	4.938	-596	-12,1
Zuweisungen	348	378	-30	-7,9
	4.690	5.316	-626	-11,8

Die Minderung der allgemeinen Umlage betrifft v.a. die Regionalverbandsumlage um T€ 629 auf T€ 4.234.

Die **sonstigen Aufwendungen** betreffen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	89	35	54	154,3
Geschäftsaufwendungen	318	411	-93	-22,6
Aufwendungen für Beiträge	207	208	-1	-0,5
sonstige laufende Verwaltungsaufwendungen	158	138	20	14,5
sonstige Personal- und Verwaltungsaufwendungen	101	103	-2	-2,0
Sonstige	102	50	52	104,6
	975	945	30	3,2

Die **Finanzerträge** betragen im Berichtsjahr T€ 21 (Vj.: T€ 59). Diese betreffen v.a. gesunkene Erträge aus der Vollverzinsung Gewerbesteuer T€ 13 (Vj.: T€ 54).

Unter den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen der Bankdarlehen (T€ 325; Vj.: T€ 334) sowie der Liquiditätskredite ausgewiesen.

Das **Finanzergebnis** ist zum Vorjahr unverändert auf T€ 337.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresergebnis** von T€ -122 gegenüber T€ -899 im Vorjahr ab.

2. Vermögenslage

Zur besseren Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wurden aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2021 und 2020 so genannte Strukturbilanzen abgeleitet und zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Dazu wurden folgende Posten zusammengefasst:

- die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "Forderungen" und
- die Kredite für Investitionen und der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "langfristige Fremdmittel",
- die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten zum Posten "Verbindlichkeiten".

Vermögensstruktur	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Anlagevermögen						
Immat. Vermögensgegenstände	290	0,4	315	0,4	-25	-0,0
Sachanlagen	59.124	88,6	60.216	90,3	-1.092	-1,7
Finanzanlagen	3.902	5,9	3.902	6,0	0	-0,1
	<u>63.316</u>	<u>94,9</u>	<u>64.433</u>	<u>96,7</u>	<u>-1.117</u>	<u>-1,8</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	35	0,1	35	0,1	0	0,0
Forderungen	1.855	2,8	1.510	2,3	345	0,5
Liquide Mittel	1.390	2,1	535	0,8	855	1,3
Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	114	0,1	115	0,1	-1	0,0
	<u>3.394</u>	<u>5,1</u>	<u>2.195</u>	<u>3,3</u>	<u>1.199</u>	<u>1,8</u>
Gesamt	<u>66.710</u>	<u>100,0</u>	<u>66.628</u>	<u>100,0</u>	<u>82</u>	<u>0,0</u>
Kapitalstruktur						
Wirtschaftlich Eigene Mittel	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Eigenkapital	40.187	60,2	40.309	60,5	-122	-0,3
Sonderposten	11.249	16,9	11.275	17,0	-26	-0,1
	<u>51.436</u>	<u>77,1</u>	<u>51.584</u>	<u>77,5</u>	<u>-148</u>	<u>-0,4</u>
Langfristige Fremdmittel						
Darlehensverbindlichkeiten	9.631	14,4	9.600	14,4	31	0,0
Kassenkredite	3.000	4,5	3.000	4,4	0	0,1
Passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	1.505	2,3	1.530	2,3	-25	0,0
	<u>14.136</u>	<u>21,2</u>	<u>14.130</u>	<u>21,1</u>	<u>6</u>	<u>0,1</u>
Kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	458	0,7	520	0,8	-62	-0,1
Verbindlichkeiten	680	1,0	394	0,6	286	0,4
	<u>1.138</u>	<u>1,7</u>	<u>914</u>	<u>1,4</u>	<u>224</u>	<u>0,3</u>
Gesamt	<u>66.710</u>	<u>100,0</u>	<u>66.628</u>	<u>100,0</u>	<u>82</u>	<u>0,0</u>

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** verminderten sich um T€ 1.117 auf T€ 59.414. Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

	2021
	T€
Zugänge fertige Anlagen	171
Zugänge Anlagen im Bau	<u>546</u>
	717
Anlagenabgänge	<u>-49</u>
Nettoinvestitionen	668
Planmäßige Abschreibungen	<u>-1.785</u>
Veränderung des Anlagevermögens	<u>-1.117</u>

Die **Zugänge der fertigen Anlagen** in Höhe von T€ 171 betreffen im Wesentlichen sonstige Gebäude (T€ 35) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 106).

Die Zugänge **der Anlagen im Bau** in Höhe von T€ 546 resultieren im Wesentlichen aus der Herstellung von Grün- und Freifläche nach Abbruch des ehemaligen Zollgebäudes (T€ 115), der energetischen Dachsanierung der Grundschule/Turnhalle St. Nikolaus (T€ 259), dem Neubau der Veranstaltungsstätte im Ortsteil Karlsbrunn (T€ 61), der Planung einer barrierefreien Bushaltestelle (T€ 36) sowie der Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Wendalinus (T€ 23).

Das **Finanzanlagevermögen** besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Gesellschaft Kommunale Beschäftigung mbH T€ 45, der Sonderrechnung Abwasser T€ 1.845 sowie dem Wasser Zweckverband T€ 2.011.

	Anteilsbesitz %	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Beteiligungen privatrechtlich			
Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH	26	<u>45.189,58</u>	<u>45.189,58</u>
Sondervermögen	100	<u>1.844.949,54</u>	<u>1.844.949,54</u>
Anteile an Zweckverbänden und Ähnliches			
WasserZweckVerband Warndt,Völklingen	50	2.010.777,37	2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar - EVS		1,00	1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGo - Saar		1,00	1,00
Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	33	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
		<u>2.010.780,37</u>	<u>2.010.780,37</u>
Ausleihungen			
Baugenossenschaft Völklingen 04 eG		392,28	392,28
Volksbank Saarlouis eG		<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
		<u>892,28</u>	<u>892,28</u>
		<u>3.901.811,77</u>	<u>3.901.811,77</u>

Die **Forderungen** beinhalten mit T€ 1.749 (Vj.: T€ 1.324) öffentlich-rechtliche Forderungen, mit T€ 0 (Vj.: T€ 2) privatrechtliche Forderungen, mit T€ 106 (Vj.: T€ 183) sonstige Vermögensgegenstände und mit T€ 114 (Vj.: T€ 115) die aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung	
			T€	%
Gebühren	27	16	11	68,8
Steuern	518	318	200	62,9
Forderungen aus Transferleistungen	607	510	97	19,0
Sonstige	<u>597</u>	<u>480</u>	<u>117</u>	<u>24,4</u>
	<u>1.749</u>	<u>1.324</u>	<u>425</u>	<u>32,1</u>

Die **Gebührenforderungen** betreffen Friedhofsgebühren, Schadensersatzforderungen und verkehrsbehördliche Anordnungen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen überwiegend Forderungen aus Zuwendungen des Landes T€ 607 (Vj.: T€ 510).

Die **sonstigen Forderungen** beinhalten ausstehende Zuschüsse und Kostenerstattungen des Landes.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** vergleiche die Darstellung unter Finanz- und Liquiditätslage.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Allgemeine Rücklage	40.309	41.208	-899	-2,2
Jahresfehlbetrag	-122	-899	777	-86,4
	40.187	40.309	-122	-0,3

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Jahresabschluss 2020 durch den Gemeinderat festgestellt und die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen. Demnach wurde die allgemeine Rücklage in Höhe des Jahresfehlbetrags 2020 (T€ -899) in Anspruch genommen.

Die **Sonderposten** betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge. Die Sonderposten setzen sich im Wesentlichen aus Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen der öffentlichen Hand (T€ 11.073) und Sonderposten aus Beiträgen für Erschließung und Ausbau (T€ 176) zusammen. Die Abgänge des Sonderpostens betreffen Zuschüsse zu nicht realisierten Maßnahmen im Rahmen der Investitionsschlüsselzuweisungen des Landes.

Die Entwicklung der Sonderposten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	Stand				Stand
	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Auflösung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Zuwendungen	11.091	392	61	349	11.073
Beiträge	184	0	0	8	176
	11.275	392	61	357	11.249

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** (T€ 9.631; Vj.: T€ 9.600) werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen unabhängig von ihrer Restlaufzeit ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 438 aufgenommen. Die Tilgung der Investitionskredite erfolgte planmäßig in Höhe von T€ 407.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** T€ 1.505 (Vj: T€ 1.530) beinhaltet vereinnahmte Grabnutzungsgebühren sowie Gebühren für die Grabpflege der Rasengräber.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** beinhalten hauptsächlich Rückstellungen aus Anteil Straßenentwässerung T€ 370 sowie Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses T€ 7. Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren betragen im Berichtsjahr T€ 81 (Vj.: T€ 79).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373	183	190	> 100,0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8	4	4	100,0
sonstige Verbindlichkeiten	299	207	92	44,4
	680	394	286	72,6

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Dachsanierung der Grundschule St. Nikolaus, des Abbruchs des Zollgebäudes in Naßweiler und der Neugestaltung dieser Fläche sowie der Fassadensanierung des Rathauses Großrosseln. Außerdem den Umbau und die Erweiterung der ehemaligen Schule in eine Kindertagesstätte sowie Leistungen zur Schadenabwehr i.S. Katastrophenschutz und insbesondere Leistungen für den Endstufenausbau Finkenweg.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren v.a. zum Bilanzstichtag aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt T€ 41, aus Instandhaltungskosten T€ 59 und den Schülerbeförderungskosten T€ 18.

Deckungsverhältnisse	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
<u>Langfristig</u>						
Wirtschaftlich eigene Mittel	51.436	81,2	51.584	80,1	-148	1,1
Langfristige Fremdmittel	11.136	17,6	11.130	17,3	6	0,3
	<u>62.572</u>	<u>98,8</u>	<u>62.714</u>	<u>97,4</u>	<u>-142</u>	<u>1,4</u>
Anlagevermögen	<u>63.316</u>	<u>100,0</u>	<u>64.433</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.117</u>	<u>0,0</u>
Unterdeckung	<u>744</u>	<u>1,2</u>	<u>1.719</u>	<u>2,6</u>	<u>-975</u>	<u>-1,4</u>

Die Unterdeckung ist im Berichtsjahr um T€ 975 auf T€ 744 gesunken.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie dies dafür ursächlichen Mittelbewegungen ergeben sich aus der von der Gemeinde nach der KommHVO aufgestellten Gesamtfinanzzrechnung (Anlage I) wie folgt:

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.927	12.804
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>11.686</u>	<u>12.030</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.241	774
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215	1.066
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>622</u>	<u>288</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-407	778
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag(-)	834	1.551
+ Saldo der Finanzierungstätigkeit	<u>31</u>	<u>-1.719</u>
= Änderungen des Bestandes an eigenen/fremden Finanzmitteln	865	-168
+ Änderungen des Bestandes an durchlaufenden Geldern	-10	10
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>535</u>	<u>693</u>
= Liquide Mittel	<u>1.390</u>	<u>535</u>

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 19.09.2022 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Saarbrücken, den 19.09.2022

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



**Richard Boßlet
Wirtschaftsprüfer**



**ppa. Frank Stutz
Wirtschaftsprüfer**

Anlagen



Gemeinde Großrosseln

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	1-8
Finanzrechnung	9-20
Teilrechnungen	21-64
Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2021)	65-67

Anhang

▪ Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss	68-76
▪ Anlagen zum Anhang.....	
▪ Anlagenspiegel	Anlage 1
▪ Forderungsübersicht.....	Anlage 2
▪ Verbindlichkeitenübersicht	Anlage 3
▪ Übersicht der Darlehen	Anlage 4
▪ Nachweis über die Rückführung struktureller Liquiditätskredite	Anlage 5
▪ Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis.....	Anlage 6
▪ Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis	Anlage 7

Rechenschaftsbericht

▪ Allgemeine Daten	77-93
▪ Aktiva.....	
▪ Anlagevermögen.....	93-99
▪ Umlaufvermögen	99-103
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	104
▪ Passiva	
▪ Eigenkapital	105-106
▪ Sonderposten	106-107
▪ Rückstellungen	108-109
▪ Verbindlichkeiten	109-111
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	112
▪ Ergebnisrechnung	113-126
▪ Chancen und Risiken.....	127-129



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.833.118,97	6.398.200,00	0,00	6.398.200,00	6.602.304,59	-204.104,59	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.617.930,42	5.468.312,00	0,00	5.468.312,00	5.566.662,84	-98.350,84	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	34.216,08	52.300,00	0,00	52.300,00	2.374,02	49.925,98	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249.967,23	279.282,00	0,00	279.282,00	258.831,55	20.450,45	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	86.315,01	103.700,00	0,00	103.700,00	75.473,96	28.226,04	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441.017,20	416.550,00	0,00	416.550,00	422.140,05	-5.590,05	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	653.987,69	508.315,00	0,00	508.315,00	572.483,88	-64.168,88	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.916.552,60	13.226.659,00	0,00	13.226.659,00	13.500.270,89	-273.611,89	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-3.059.076,96	-3.219.600,00	0,00	-3.219.600,00	-3.193.412,80	-26.187,20	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-310.454,70	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-301.361,73	-18.638,27	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.037.128,17	-2.524.800,00	-4.373,77	-2.529.173,77	-2.318.259,31	-210.914,46	0,00	0,00
14. - bilanzielle Abschreibungen	-1.808.669,03	-1.777.565,00	0,00	-1.777.565,00	-1.804.805,94	27.240,94	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.315.652,62	-4.709.000,00	0,00	-4.709.000,00	-4.689.601,07	-19.398,93	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	-2.799,71	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.711,67	411,67	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-944.928,74	-1.028.449,00	0,00	-1.028.449,00	-974.998,40	-53.450,60	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.478.709,93	-13.581.714,00	-4.373,77	-13.586.087,77	-13.285.150,92	-300.936,85	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-562.157,33	-355.055,00	-4.373,77	-359.428,77	215.119,97	-574.548,74	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	59.033,67	12.600,00	0,00	12.600,00	20.722,05	-8.122,05	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-395.762,16	-361.000,00	0,00	-361.000,00	-358.135,39	-2.864,61	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	-336.728,49	-348.400,00	0,00	-348.400,00	-337.413,34	-10.986,66	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-898.885,82	-703.455,00	-4.373,77	-707.828,77	-122.293,37	-585.535,40	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.833.118,97	6.398.200,00	0,00	6.398.200,00	6.602.304,59	-204.104,59	0,00	0,00
40110000 Grundsteuer A	6.781,09	7.000,00	0,00	7.000,00	6.446,62	553,38	0,00	0,00
40120000 Grundsteuer B	844.831,64	880.000,00	0,00	880.000,00	893.292,90	-13.292,90	0,00	0,00
40130000 Gewerbesteuer	1.078.046,00	800.000,00	0,00	800.000,00	1.404.686,85	-604.686,85	0,00	0,00
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.725.502,85	3.080.000,00	0,00	3.080.000,00	2.869.442,75	210.557,25	0,00	0,00
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	246.410,56	185.000,00	0,00	185.000,00	246.365,44	-61.365,44	0,00	0,00
40310000 Vergnügungssteuer	422.558,12	945.000,00	0,00	945.000,00	682.934,55	262.065,45	0,00	0,00
40330000 Hundesteuer	91.801,67	92.000,00	0,00	92.000,00	91.190,81	809,19	0,00	0,00
40491000 Landwirtschaftskammer	3.091,04	3.200,00	0,00	3.200,00	2.188,67	1.011,33	0,00	0,00
40510000 vom Land	414.096,00	406.000,00	0,00	406.000,00	405.756,00	244,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.617.930,42	5.468.312,00	0,00	5.468.312,00	5.566.662,84	-98.350,84	0,00	0,00
41110000 vom Land	5.122.812,00	5.130.000,00	0,00	5.130.000,00	5.129.052,00	948,00	0,00	0,00
41210000 vom Land	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	44.967,00	33,00	0,00	0,00
41320000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	50.079,66	-50.079,66	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	41.899,64	55.800,00	0,00	55.800,00	92.635,18	-36.835,18	0,00	0,00
41470000 Zuschüsse von privaten Unternehmen	672,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41480000 Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.825,00	0,00	0,00	0,00	2.515,00	-2.515,00	0,00	0,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	0,00	20.662,00	20.662,00	0,00	0,00	0,00
41810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	279.221,00	77.056,00	0,00	77.056,00	43.723,00	33.333,00	0,00	0,00
41820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	149.838,00	139.794,00	0,00	139.794,00	183.029,00	-43.235,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	34.216,08	52.300,00	0,00	52.300,00	2.374,02	49.925,98	0,00	0,00
42110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	30.941,98	50.000,00	0,00	50.000,00	-251,02	50.251,02	0,00	0,00
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.274,10	2.300,00	0,00	2.300,00	2.625,04	-325,04	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249.967,23	279.282,00	0,00	279.282,00	258.831,55	20.450,45	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	84.085,64	94.900,00	0,00	94.900,00	96.278,83	-1.378,83	0,00	0,00
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	161.999,59	180.500,00	0,00	180.500,00	158.670,72	21.829,28	0,00	0,00
43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.882,00	3.882,00	0,00	3.882,00	3.882,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	86.315,01	103.700,00	0,00	103.700,00	75.473,96	28.226,04	0,00	0,00
44121000 Mieten	29.129,03	33.200,00	0,00	33.200,00	27.915,98	5.284,02	0,00	0,00
44122000 Pachten	43.248,83	44.000,00	0,00	44.000,00	36.334,47	7.665,53	0,00	0,00
44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	303,00	3.000,00	0,00	3.000,00	106,50	2.893,50	0,00	0,00
44180000 Umsatzbeteiligung	2.362,26	4.500,00	0,00	4.500,00	13,38	4.486,62	0,00	0,00
44190000 Sonstige	11.271,89	19.000,00	0,00	19.000,00	11.103,63	7.896,37	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441.017,20	416.550,00	0,00	416.550,00	422.140,05	-5.590,05	0,00	0,00
44200000 Erstattungen vom Bund	135.716,45	145.750,00	0,00	145.750,00	133.938,23	11.811,77	0,00	0,00
44210000 Erstattungen vom Land	35.822,86	23.000,00	0,00	23.000,00	14.695,20	8.304,80	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	12.057,00	30.000,00	0,00	30.000,00	42.511,91	-12.511,91	0,00	0,00
44222000 Erstattung Personalkosten Standesbeamte	2.277,55	8.000,00	0,00	8.000,00	545,20	7.454,80	0,00	0,00
44223000 Erstattung Mietkosten Sondertrauort	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	2.000,00	3.000,00	0,00	0,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.782,59	26.000,00	0,00	26.000,00	25.879,87	120,13	0,00	0,00
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.261,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	191.501,33	175.000,00	0,00	175.000,00	188.339,14	-13.339,14	0,00	0,00
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	19.033,82	3.800,00	0,00	3.800,00	3.500,30	299,70	0,00	0,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	6.564,35	0,00	0,00	0,00	10.730,20	-10.730,20	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	653.987,69	508.315,00	0,00	508.315,00	572.483,88	-64.168,88	0,00	0,00
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	44.197,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwahrungsgelder u.a.)	3.025,00	2.000,00	0,00	2.000,00	4.000,00	-2.000,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	23.998,02	21.500,00	0,00	21.500,00	34.113,64	-12.613,64	0,00	0,00
45250000 Konzessionsabgaben	227.102,76	175.000,00	0,00	175.000,00	180.423,34	-5.423,34	0,00	0,00
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	233,00	0,00	0,00	0,00	856,80	-856,80	0,00	0,00
45270000 Versicherungserstattungen	5.521,11	5.500,00	0,00	5.500,00	16.000,52	-10.500,52	0,00	0,00
45290000 Sonstige	801,39	100,00	0,00	100,00	516,00	-416,00	0,00	0,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	21.782,92	0,00	0,00	0,00	340,00	-340,00	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	325.985,77	304.215,00	0,00	304.215,00	331.932,15	-27.717,15	0,00	0,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.340,40	0,00	0,00	0,00	4.301,43	-4.301,43	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.916.552,60	13.226.659,00	0,00	13.226.659,00	13.500.270,89	-273.611,89	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-3.059.076,96	-3.219.600,00	0,00	-3.219.600,00	-3.193.412,80	-26.187,20	0,00	0,00
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-70.806,34	-80.600,00	0,00	-80.600,00	-80.664,58	64,58	0,00	0,00
50210000 Bezüge der Beamten	-451.538,24	-428.000,00	0,00	-428.000,00	-393.974,97	-34.025,03	0,00	0,00
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-1.926.070,54	-2.030.000,00	0,00	-2.030.000,00	-2.035.295,48	5.295,48	0,00	0,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-158.328,57	-128.000,00	0,00	-128.000,00	-179.552,30	51.552,30	0,00	0,00
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.302,86	-3.900,00	0,00	-3.900,00	-3.700,39	-199,61	0,00	0,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-383.887,90	-474.000,00	0,00	-474.000,00	-431.737,47	-42.262,53	0,00	0,00
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-60.171,52	-67.000,00	0,00	-67.000,00	-65.372,47	-1.627,53	0,00	0,00
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	-45,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50610000 Personalnebenaufwendungen	-2.022,07	-4.800,00	0,00	-4.800,00	-157,26	-4.642,74	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-2.903,92	-3.300,00	0,00	-3.300,00	-2.957,88	-342,12	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-310.454,70	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-301.361,73	-18.638,27	0,00	0,00
51110000 für Beamte	-310.454,70	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-301.361,73	-18.638,27	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.037.128,17	-2.524.800,00	-4.373,77	-2.529.173,77	-2.318.259,31	-210.914,46	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-225,23	-300,00	0,00	-300,00	-238,54	-61,46	0,00	0,00
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-8.583,30	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-10.749,07	-250,93	0,00	0,00
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-195.378,12	-207.900,00	0,00	-207.900,00	-171.924,27	-35.975,73	0,00	0,00
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-126.528,03	-148.000,00	0,00	-148.000,00	-115.988,67	-32.011,33	0,00	0,00
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-135.876,43	-481.200,00	0,00	-481.200,00	-341.954,41	-139.245,59	0,00	0,00
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-183.924,31	-159.800,00	0,00	-159.800,00	-222.265,21	62.465,21	0,00	0,00
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-322.163,35	-405.000,00	0,00	-405.000,00	-284.320,90	-120.679,10	0,00	0,00
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-1.179,70	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-4.450,70	2.950,70	0,00	0,00
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-291,08	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-77,33	-1.422,67	0,00	0,00
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-63.260,96	-65.500,00	0,00	-65.500,00	-98.794,05	33.294,05	0,00	0,00
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-170.134,59	-140.900,00	0,00	-140.900,00	-151.829,00	10.929,00	0,00	0,00
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-29.496,05	-29.350,00	0,00	-29.350,00	-48.789,55	19.439,55	0,00	0,00
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-103.042,98	-98.200,00	-4.373,77	-102.573,77	-165.579,55	63.005,78	0,00	0,00
52430000 Aufwand für Schülerbetreuung	-3.544,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52500000 Erstattungen an den Bund	-28.741,64	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-35.601,99	601,99	0,00	0,00
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-2.973,58	-47.900,00	0,00	-47.900,00	-16.588,57	-31.311,43	0,00	0,00
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.871,99	-128,01	0,00	0,00
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-19.723,24	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-15.959,95	-6.040,05	0,00	0,00
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-372.300,52	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-370.000,00	3.000,00	0,00	0,00
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-12.934,80	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-13.056,84	-43,16	0,00	0,00
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-783,95	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.036,00	-464,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
52910000 Schülerbeförderungskosten	-202.280,92	-252.150,00	0,00	-252.150,00	-211.533,66	-40.616,34	0,00	0,00
52990000 Sonstige	-48.001,16	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-31.649,06	1.649,06	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.808.669,03	-1.777.565,00	0,00	-1.777.565,00	-1.804.805,94	27.240,94	0,00	0,00
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-26.587,95	-27.722,00	0,00	-27.722,00	-28.556,61	834,61	0,00	0,00
57300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-25.346,00	-25.346,00	0,00	-25.346,00	-25.346,00	0,00	0,00	0,00
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-562.594,16	-554.976,00	0,00	-554.976,00	-564.925,50	9.949,50	0,00	0,00
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-988.080,83	-987.368,00	0,00	-987.368,00	-990.521,00	3.153,00	0,00	0,00
57600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	-1.298,00	-1.298,00	0,00	-1.298,00	-1.298,00	0,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-204.762,09	-180.855,00	0,00	-180.855,00	-194.158,83	13.303,83	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.315.652,62	-4.709.000,00	0,00	-4.709.000,00	-4.689.601,07	-19.398,93	0,00	0,00
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-51.432,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-29.664,00	-336,00	0,00	0,00
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-9.504,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-7.950,00	-2.050,00	0,00	0,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-13.522,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-37.531,85	22.531,85	0,00	0,00
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-303.762,99	-304.000,00	0,00	-304.000,00	-272.522,13	-31.477,87	0,00	0,00
53310000 Gewerbesteuerumlage	-74.647,63	-63.000,00	0,00	-63.000,00	-107.925,09	44.925,09	0,00	0,00
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.862.784,00	-4.287.000,00	0,00	-4.287.000,00	-4.234.008,00	-52.992,00	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	-2.799,71	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.711,67	411,67	0,00	0,00
54790000 Sonstige	-2.799,71	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.711,67	411,67	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-944.928,74	-1.028.449,00	0,00	-1.028.449,00	-974.998,40	-53.450,60	0,00	0,00
55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-863,80	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-4.402,79	2.402,79	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-38.399,74	-32.100,00	0,00	-32.100,00	-38.271,07	6.171,07	0,00	0,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-14.560,37	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-7.806,14	-8.693,86	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-46.442,52	-33.000,00	0,00	-33.000,00	-48.955,09	15.955,09	0,00	0,00
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	-3.135,95	0,00	0,00	0,00	-1.231,06	1.231,06	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-217.980,63	-109.620,00	0,00	-109.620,00	-130.563,60	20.943,60	0,00	0,00
55211000 Miete Trauzimmer Sondertrauort	-5.400,00	-5.400,00	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
55220000 Leasing	-25.239,34	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-26.907,08	4.907,08	0,00	0,00
55240000 Datenverarbeitung	-162.276,09	-155.500,00	0,00	-155.500,00	-155.108,51	-391,49	0,00	0,00
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-34.923,26	-194.800,00	0,00	-194.800,00	-86.934,46	-107.865,54	0,00	0,00
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-165,74	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.844,22	344,22	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-36.075,17	-39.500,00	0,00	-39.500,00	-47.084,79	7.584,79	0,00	0,00
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-21.641,44	-19.400,00	0,00	-19.400,00	-23.534,48	4.134,48	0,00	0,00
55330000 Porto und Versandkosten	-16.371,95	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-19.732,52	1.232,52	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-50.217,07	-39.350,00	0,00	-39.350,00	-50.473,36	11.123,36	0,00	0,00
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-13.939,83	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-16.951,45	1.951,45	0,00	0,00
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-4.704,38	-10.500,00	0,00	-10.500,00	-2.371,28	-8.128,72	0,00	0,00
55370000 Bankgebühren	-6.861,93	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.134,93	134,93	0,00	0,00
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-2.218,55	-4.050,00	0,00	-4.050,00	-2.301,71	-1.748,29	0,00	0,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-159.073,42	-160.970,00	0,00	-160.970,00	-162.220,49	1.250,49	0,00	0,00
55412000 Kfz-Versicherungen	-15.187,40	-16.000,00	0,00	-16.000,00	-15.382,31	-617,69	0,00	0,00
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-20.048,51	-19.850,00	0,00	-19.850,00	-16.207,98	-3.642,02	0,00	0,00
55430000 Sonstige Beiträge	-13.452,32	-13.300,00	0,00	-13.300,00	-13.569,12	269,12	0,00	0,00
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2,00	-30.509,00	0,00	-30.509,00	-29.730,29	-778,71	0,00	0,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.598,51	13.598,51	0,00	0,00
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	1.030,15	0,00	0,00	0,00	-2.694,35	2.694,35	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-8.490,17	-9.300,00	0,00	-9.300,00	-9.678,93	378,93	0,00	0,00
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.469,23	-3.700,00	0,00	-3.700,00	-3.335,23	-364,77	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
55920000 Verfügungsmittel	-1.587,84	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-2.892,25	-107,75	0,00	0,00
55930000 Repräsentationen	-15.797,44	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-20.781,92	-15.818,08	0,00	0,00
55950000 Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	8,00	0,00	0,00
55990000 Sonstige	-2.985,97	-7.300,00	0,00	-7.300,00	-6.589,10	-710,90	0,00	0,00
55992000 Landwirtschaftskammer	-4.446,83	-3.200,00	0,00	-3.200,00	-2.301,38	-898,62	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.478.709,93	-13.581.714,00	-4.373,77	-13.586.087,77	-13.285.150,92	-300.936,85	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-562.157,33	-355.055,00	-4.373,77	-359.428,77	215.119,97	-574.548,74	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	59.033,67	12.600,00	0,00	12.600,00	20.722,05	-8.122,05	0,00	0,00
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	4.950,11	2.000,00	0,00	2.000,00	8.043,01	-6.043,01	0,00	0,00
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	12,10	50,00	0,00	50,00	0,49	49,51	0,00	0,00
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	0,00	500,00	0,00	500,00	-151,56	651,56	0,00	0,00
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	54.006,85	10.000,00	0,00	10.000,00	12.795,50	-2.795,50	0,00	0,00
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	64,61	50,00	0,00	50,00	34,61	15,39	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-395.762,16	-361.000,00	0,00	-361.000,00	-358.135,39	-2.864,61	0,00	0,00
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-383.745,66	-356.000,00	0,00	-356.000,00	-356.645,89	645,89	0,00	0,00
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-12.016,50	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-1.489,50	-3.510,50	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	-336.728,49	-348.400,00	0,00	-348.400,00	-337.413,34	-10.986,66	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-898.885,82	-703.455,00	-4.373,77	-707.828,77	-122.293,37	-585.535,40	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.861.431,10	6.398.200,00	0,00	6.398.200,00	6.415.361,87	-17.161,87	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.656.459,42	5.447.650,00	0,00	5.447.650,00	5.512.142,73	-64.492,73	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	30.669,17	52.300,00	0,00	52.300,00	4.848,03	47.451,97	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.300,63	275.400,00	0,00	275.400,00	216.332,83	59.067,17	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	87.326,62	103.700,00	0,00	103.700,00	76.298,04	27.401,96	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.631,75	416.550,00	0,00	416.550,00	413.317,56	3.232,44	0,00	0,00
7. + sonstige Einzahlungen	253.286,76	204.100,00	0,00	204.100,00	267.332,49	-63.232,49	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	54.165,95	12.600,00	0,00	12.600,00	21.202,13	-8.602,13	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.804.271,40	12.910.500,00	0,00	12.910.500,00	12.926.835,68	-16.335,68	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-3.019.662,70	-3.219.600,00	0,00	-3.219.600,00	-3.248.868,38	29.268,38	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-310.454,70	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-301.361,73	-18.638,27	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.045.851,80	-2.524.800,00	-4.373,77	-2.529.173,77	-2.186.653,36	-342.520,41	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-392.237,55	-361.000,00	0,00	-361.000,00	-358.163,38	-2.836,62	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-5.370.613,30	-4.709.000,00	0,00	-4.709.000,00	-4.694.578,52	-14.421,48	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	-2.465,98	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.683,09	383,09	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-889.155,99	-997.940,00	0,00	-997.940,00	-893.970,79	-103.969,21	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.030.442,02	-12.134.640,00	-4.373,77	-12.139.013,77	-11.686.279,25	-452.734,52	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.829,38	775.860,00	-4.373,77	771.486,23	1.240.556,43	-469.070,20	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	960.578,81	1.602.000,00	1.605.000,00	3.207.000,00	215.513,96	2.991.486,04	0,00	1.827.000,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	103.249,75	65.000,00	73.513,74	138.513,74	0,00	138.513,74	0,00	138.513,74
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.849,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065.678,08	1.667.000,00	1.678.513,74	3.345.513,74	215.513,96	3.129.999,78	0,00	1.965.513,74

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.786,58	-117.000,00	-123.950,06	-240.950,06	-46.712,92	-194.237,14	0,00	-209.532,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-202.065,48	-1.913.000,00	-2.919.985,20	-4.832.985,20	-453.036,68	-4.379.948,52	0,00	-3.503.642,36
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-69.070,68	-253.000,00	-187.950,70	-440.950,70	-119.351,65	-321.599,05	0,00	-335.861,34
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-7.466,03	-12.000,00	-17.373,82	-29.373,82	-3.019,61	-26.354,21	0,00	-26.354,21
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-22.298,14	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-288.113,75	-2.305.000,00	-3.249.259,78	-5.554.259,78	-622.120,86	-4.932.138,92	0,00	-4.075.389,91
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	777.564,33	-638.000,00	-1.570.746,04	-2.208.746,04	-406.606,90	-1.802.139,14	0,00	-2.109.876,17
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.551.393,71	137.860,00	-1.575.119,81	-1.437.259,81	833.949,53	-2.271.209,34	0,00	-2.109.876,17
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	290.000,00	638.000,00	1.278.000,00	1.916.000,00	438.000,00	1.478.000,00	0,00	638.000,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-402.519,47	-439.000,00	0,00	-439.000,00	-407.165,28	-31.834,72	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-112.519,47	199.000,00	1.278.000,00	1.477.000,00	30.834,72	1.446.165,28	0,00	638.000,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.645.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.251.394,76	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.606.394,76	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.718.914,23	-137.860,00	1.278.000,00	1.140.140,00	30.834,72	1.109.305,28	0,00	638.000,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-167.520,52	0,00	-297.119,81	-297.119,81	864.784,25	-1.161.904,06	0,00	-1.471.876,17
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	9.816,18	0,00	0,00	0,00	-10.043,54	10.043,54	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	692.749,78	535.045,00	0,00	535.045,00	535.045,44	-0,44	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	535.045,44	535.045,00	-297.119,81	237.925,19	1.389.786,15	-1.151.860,96	0,00	-1.471.876,17

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.861.431,10	6.398.200,00	0,00	6.398.200,00	6.415.361,87	-17.161,87	0,00	0,00
60110000 Grundsteuer A	7.424,73	7.000,00	0,00	7.000,00	6.665,75	334,25	0,00	0,00
60120000 Grundsteuer B	844.264,64	880.000,00	0,00	880.000,00	899.844,03	-19.844,03	0,00	0,00
60130000 Gewerbesteuer	959.755,27	800.000,00	0,00	800.000,00	1.387.608,25	-587.608,25	0,00	0,00
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.735.308,54	3.080.000,00	0,00	3.080.000,00	2.920.051,95	159.948,05	0,00	0,00
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	241.628,45	185.000,00	0,00	185.000,00	244.244,78	-59.244,78	0,00	0,00
60310000 Vergnügungssteuer	564.564,67	945.000,00	0,00	945.000,00	456.745,86	488.254,14	0,00	0,00
60330000 Hundesteuer	91.337,97	92.000,00	0,00	92.000,00	93.920,87	-1.920,87	0,00	0,00
60490000 Sonstige	4.446,83	3.200,00	0,00	3.200,00	2.301,38	898,62	0,00	0,00
60510000 vom Land	412.700,00	406.000,00	0,00	406.000,00	403.979,00	2.021,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.656.459,42	5.447.650,00	0,00	5.447.650,00	5.512.142,73	-64.492,73	0,00	0,00
61110000 vom Land	5.182.213,00	5.130.000,00	0,00	5.130.000,00	5.128.532,00	1.468,00	0,00	0,00
61210000 vom Land	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	44.967,00	33,00	0,00	0,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	41.689,64	55.800,00	0,00	55.800,00	109.376,73	-53.576,73	0,00	0,00
61470000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	672,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.825,00	0,00	0,00	0,00	2.515,00	-2.515,00	0,00	0,00
61810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	279.221,00	77.056,00	0,00	77.056,00	43.723,00	33.333,00	0,00	0,00
61820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	149.838,00	139.794,00	0,00	139.794,00	183.029,00	-43.235,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	30.669,17	52.300,00	0,00	52.300,00	4.848,03	47.451,97	0,00	0,00
62110000 Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	27.395,07	50.000,00	0,00	50.000,00	2.222,99	47.777,01	0,00	0,00
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.274,10	2.300,00	0,00	2.300,00	2.625,04	-325,04	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.300,63	275.400,00	0,00	275.400,00	216.332,83	59.067,17	0,00	0,00
6310000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	83.910,48	94.900,00	0,00	94.900,00	96.371,81	-1.471,81	0,00	0,00
6320000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte,	172.390,15	180.500,00	0,00	180.500,00	119.961,02	60.538,98	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Kostenerstattungen</i>								
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	87.326,62	103.700,00	0,00	103.700,00	76.298,04	27.401,96	0,00	0,00
64120000 Mieten und Pachten	76.583,32	81.700,00	0,00	81.700,00	64.006,13	17.693,87	0,00	0,00
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	303,00	3.000,00	0,00	3.000,00	106,50	2.893,50	0,00	0,00
64190000 Sonstige	10.440,30	19.000,00	0,00	19.000,00	12.185,41	6.814,59	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.631,75	416.550,00	0,00	416.550,00	413.317,56	3.232,44	0,00	0,00
64200000 Erstattungen vom Bund	120.428,08	145.750,00	0,00	145.750,00	132.600,38	13.149,62	0,00	0,00
64210000 Erstattungen vom Land	35.822,86	23.000,00	0,00	23.000,00	10.370,20	12.629,80	0,00	0,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	12.705,75	43.000,00	0,00	43.000,00	43.876,41	-876,41	0,00	0,00
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	26.084,11	26.000,00	0,00	26.000,00	25.879,87	120,13	0,00	0,00
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.261,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	372.528,89	175.000,00	0,00	175.000,00	187.888,23	-12.888,23	0,00	0,00
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	19.230,66	3.800,00	0,00	3.800,00	3.593,01	206,99	0,00	0,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.570,15	0,00	0,00	0,00	9.109,46	-9.109,46	0,00	0,00
7. + sonstige Einzahlungen	253.286,76	204.100,00	0,00	204.100,00	267.332,49	-63.232,49	0,00	0,00
65210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	1.025,00	2.000,00	0,00	2.000,00	3.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	31.047,12	21.500,00	0,00	21.500,00	30.519,88	-9.019,88	0,00	0,00
65250000 Konzessionsabgaben	211.051,76	175.000,00	0,00	175.000,00	196.290,34	-21.290,34	0,00	0,00
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	253,00	0,00	0,00	0,00	856,80	-856,80	0,00	0,00
65270000 Versicherungserstattungen	5.521,11	5.500,00	0,00	5.500,00	15.027,69	-9.527,69	0,00	0,00
65290000 Sonstige	1.712,35	100,00	0,00	100,00	636,49	-536,49	0,00	0,00
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	2.676,42	0,00	0,00	0,00	21.001,29	-21.001,29	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	54.165,95	12.600,00	0,00	12.600,00	21.202,13	-8.602,13	0,00	0,00
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	5.087,10	2.000,00	0,00	2.000,00	8.043,01	-6.043,01	0,00	0,00
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	4,79	50,00	0,00	50,00	0,49	49,51	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	27,50	500,00	0,00	500,00	374,12	125,88	0,00	0,00
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	48.981,95	10.000,00	0,00	10.000,00	12.749,90	-2.749,90	0,00	0,00
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	64,61	50,00	0,00	50,00	34,61	15,39	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.804.271,40	12.910.500,00	0,00	12.910.500,00	12.926.835,68	-16.335,68	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-3.019.662,70	-3.219.600,00	0,00	-3.219.600,00	-3.248.868,38	29.268,38	0,00	0,00
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-71.138,09	-80.600,00	0,00	-80.600,00	-78.817,66	-1.782,34	0,00	0,00
70210000 Bezüge der Beamten	-451.369,19	-428.000,00	0,00	-428.000,00	-391.178,72	-36.821,28	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-1.886.124,59	-2.030.000,00	0,00	-2.030.000,00	-2.098.880,13	68.880,13	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-158.328,57	-128.000,00	0,00	-128.000,00	-179.552,30	51.552,30	0,00	0,00
70410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.277,44	-3.900,00	0,00	-3.900,00	-3.621,73	-278,27	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-383.887,90	-474.000,00	0,00	-474.000,00	-428.831,46	-45.168,54	0,00	0,00
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-60.669,36	-67.000,00	0,00	-67.000,00	-64.697,83	-2.302,17	0,00	0,00
70600000 Personalnebenausgaben	-1.963,64	-4.800,00	0,00	-4.800,00	-330,67	-4.469,33	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-2.903,92	-3.300,00	0,00	-3.300,00	-2.957,88	-342,12	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-310.454,70	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-301.361,73	-18.638,27	0,00	0,00
71110000 für Beamte	-310.454,70	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-301.361,73	-18.638,27	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.045.851,80	-2.524.800,00	-4.373,77	-2.529.173,77	-2.186.653,36	-342.520,41	0,00	0,00
72100000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-225,23	-300,00	0,00	-300,00	-238,54	-61,46	0,00	0,00
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-5.389,96	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-5.731,83	-5.268,17	0,00	0,00
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-363.826,20	-355.900,00	0,00	-355.900,00	-259.039,31	-96.860,69	0,00	0,00
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-146.636,34	-481.200,00	0,00	-481.200,00	-274.161,60	-207.038,40	0,00	0,00
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-186.046,27	-159.800,00	0,00	-159.800,00	-214.130,67	54.330,67	0,00	0,00
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-306.167,09	-405.000,00	0,00	-405.000,00	-261.417,69	-143.582,31	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-1.179,70	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-3.704,45	2.204,45	0,00	0,00
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-291,08	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-77,33	-1.422,67	0,00	0,00
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-65.517,63	-65.500,00	0,00	-65.500,00	-95.206,62	29.706,62	0,00	0,00
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-185.998,29	-140.900,00	0,00	-140.900,00	-151.336,96	10.436,96	0,00	0,00
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-28.259,21	-29.350,00	0,00	-29.350,00	-43.552,91	14.202,91	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-84.042,11	-98.200,00	-4.373,77	-102.573,77	-180.569,89	77.996,12	0,00	0,00
72430000 Aufwand für Schülerbetreuung	-3.544,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72500000 Erstattungen an den Bund	-29.236,81	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-30.566,00	-4.434,00	0,00	0,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-3.097,43	-47.900,00	0,00	-47.900,00	-16.403,43	-31.496,57	0,00	0,00
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.760,00	-240,00	0,00	0,00
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-19.723,24	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-13.148,82	-8.851,18	0,00	0,00
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-372.300,52	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-366.379,67	-620,33	0,00	0,00
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-12.934,80	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-13.056,84	-43,16	0,00	0,00
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-783,95	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-822,00	-678,00	0,00	0,00
72910000 Schülerbeförderungskosten	-189.363,40	-252.150,00	0,00	-252.150,00	-227.362,05	-24.787,95	0,00	0,00
72990000 Sonstige	-35.528,31	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-23.986,75	-6.013,25	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-392.237,55	-361.000,00	0,00	-361.000,00	-358.163,38	-2.836,62	0,00	0,00
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-387.779,80	-356.000,00	0,00	-356.000,00	-356.645,88	645,88	0,00	0,00
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-4.457,75	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-1.517,50	-3.482,50	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-5.370.613,30	-4.709.000,00	0,00	-4.709.000,00	-4.694.578,52	-14.421,48	0,00	0,00
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-52.397,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-29.006,00	-994,00	0,00	0,00
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-9.504,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-7.950,00	-2.050,00	0,00	0,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-16.532,17	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-29.292,80	14.292,80	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-332.033,54	-304.000,00	0,00	-304.000,00	-271.374,13	-32.625,87	0,00	0,00
73310000 Gewerbesteuerumlage	-97.362,59	-63.000,00	0,00	-63.000,00	-122.947,59	59.947,59	0,00	0,00
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.862.784,00	-4.287.000,00	0,00	-4.287.000,00	-4.234.008,00	-52.992,00	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	-2.465,98	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.683,09	383,09	0,00	0,00
74790000 Sonstige	-2.465,98	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.683,09	383,09	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-889.155,99	-997.940,00	0,00	-997.940,00	-893.970,79	-103.969,21	0,00	0,00
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-226,55	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-5.040,04	3.040,04	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-39.007,24	-32.100,00	0,00	-32.100,00	-42.135,16	10.035,16	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-14.834,85	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-9.385,59	-7.114,41	0,00	0,00
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-51.582,75	-33.000,00	0,00	-33.000,00	-46.649,77	13.649,77	0,00	0,00
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	-3.135,95	0,00	0,00	0,00	-1.231,06	1.231,06	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-159.350,00	-115.020,00	0,00	-115.020,00	-112.980,29	-2.039,71	0,00	0,00
75220000 Leasing	-25.244,62	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-24.891,80	2.891,80	0,00	0,00
75240000 Datenverarbeitung	-161.196,69	-155.500,00	0,00	-155.500,00	-154.345,21	-1.154,79	0,00	0,00
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-31.266,44	-194.800,00	0,00	-194.800,00	-89.516,57	-105.283,43	0,00	0,00
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-444,91	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.664,22	164,22	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-37.472,68	-39.500,00	0,00	-39.500,00	-42.745,04	3.245,04	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-20.778,74	-19.400,00	0,00	-19.400,00	-23.322,74	3.922,74	0,00	0,00
75330000 Porto und Versandkosten	-16.371,95	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-19.732,52	1.232,52	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-47.442,42	-39.350,00	0,00	-39.350,00	-49.137,39	9.787,39	0,00	0,00
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-14.227,96	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.502,00	502,00	0,00	0,00
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-4.704,38	-10.500,00	0,00	-10.500,00	-2.371,28	-8.128,72	0,00	0,00
75370000 Bankgebühren	-7.052,19	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.082,32	82,32	0,00	0,00
75390000 Sonstiges	-2.570,41	-4.050,00	0,00	-4.050,00	-2.097,64	-1.952,36	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
75410000 Versicherungsbeiträge	-159.073,42	-160.970,00	0,00	-160.970,00	-162.220,49	1.250,49	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	-15.183,50	-16.000,00	0,00	-16.000,00	-15.382,31	-617,69	0,00	0,00
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-20.348,22	-19.850,00	0,00	-19.850,00	-16.157,98	-3.692,02	0,00	0,00
75430000 Sonstige Beiträge	-10.980,52	-13.300,00	0,00	-13.300,00	-10.966,06	-2.333,94	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	-17.482,15	-9.300,00	0,00	-9.300,00	-10.222,26	922,26	0,00	0,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.703,99	-3.700,00	0,00	-3.700,00	-3.335,23	-364,77	0,00	0,00
75920000 Verfügungsmittel	-2.242,44	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-2.987,65	-12,35	0,00	0,00
75930000 Repräsentationen	-17.295,30	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-12.869,14	-23.730,86	0,00	0,00
75950000 Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	8,00	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-6.252,07	-10.500,00	0,00	-10.500,00	-10.991,03	491,03	0,00	0,00
75992000 Sonstige (Personalabrechnung)	316,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.030.442,02	-12.134.640,00	-4.373,77	-12.139.013,77	-11.686.279,25	-452.734,52	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.829,38	775.860,00	-4.373,77	771.486,23	1.240.556,43	-469.070,20	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	960.578,81	1.602.000,00	1.605.000,00	3.207.000,00	215.513,96	2.991.486,04	0,00	1.827.000,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	854.271,45	1.602.000,00	1.605.000,00	3.207.000,00	197.013,96	3.009.986,04	0,00	1.827.000,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00	-18.500,00	0,00	0,00
68140000 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	89.307,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68180000 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	103.249,75	65.000,00	73.513,74	138.513,74	0,00	138.513,74	0,00	138.513,74
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	62.542,93	65.000,00	73.513,74	138.513,74	0,00	138.513,74	0,00	138.513,74
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	40.706,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.849,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
68300000 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.849,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065.678,08	1.667.000,00	1.678.513,74	3.345.513,74	215.513,96	3.129.999,78	0,00	1.965.513,74
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.786,58	-117.000,00	-123.950,06	-240.950,06	-46.712,92	-194.237,14	0,00	-209.532,00
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-468,00	-94.000,00	-115.532,00	-209.532,00	0,00	-209.532,00	0,00	-209.532,00
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	13.254,58	-23.000,00	-8.418,06	-31.418,06	-46.712,92	15.294,86	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-202.065,48	-1.913.000,00	-2.919.985,20	-4.832.985,20	-453.036,68	-4.379.948,52	0,00	-3.503.642,36
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-202.065,48	-1.913.000,00	-2.919.985,20	-4.832.985,20	-453.036,68	-4.379.948,52	0,00	-3.503.642,36
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-69.070,68	-253.000,00	-187.950,70	-440.950,70	-119.351,65	-321.599,05	0,00	-335.861,34
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-69.070,68	-253.000,00	-187.950,70	-440.950,70	-119.351,65	-321.599,05	0,00	-335.861,34
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-7.466,03	-12.000,00	-17.373,82	-29.373,82	-3.019,61	-26.354,21	0,00	-26.354,21
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	-7.466,03	-12.000,00	-17.373,82	-29.373,82	-3.019,61	-26.354,21	0,00	-26.354,21
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-22.298,14	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-22.298,14	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-288.113,75	-2.305.000,00	-3.249.259,78	-5.554.259,78	-622.120,86	-4.932.138,92	0,00	-4.075.389,91
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	777.564,33	-638.000,00	-1.570.746,04	-2.208.746,04	-406.606,90	-1.802.139,14	0,00	-2.109.876,17
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.551.393,71	137.860,00	-1.575.119,81	-1.437.259,81	833.949,53	-2.271.209,34	0,00	-2.109.876,17
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	290.000,00	638.000,00	1.278.000,00	1.916.000,00	438.000,00	1.478.000,00	0,00	638.000,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	290.000,00	638.000,00	1.278.000,00	1.916.000,00	0,00	1.916.000,00	0,00	638.000,00
69170000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	438.000,00	-438.000,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-402.519,47	-439.000,00	0,00	-439.000,00	-407.165,28	-31.834,72	0,00	0,00
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-284.328,52	-318.000,00	0,00	-318.000,00	-281.994,78	-36.005,22	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-113.115,97	-117.000,00	0,00	-117.000,00	-120.672,32	3.672,32	0,00	0,00
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	-5.074,98	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.498,18	498,18	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-112.519,47	199.000,00	1.278.000,00	1.477.000,00	30.834,72	1.446.165,28	0,00	638.000,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.645.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.251.394,76	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.606.394,76	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.718.914,23	-137.860,00	1.278.000,00	1.140.140,00	30.834,72	1.109.305,28	0,00	638.000,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-167.520,52	0,00	-297.119,81	-297.119,81	864.784,25	-1.161.904,06	0,00	-1.471.876,17
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	9.816,18	0,00	0,00	0,00	-10.043,54	10.043,54	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	692.749,78	535.045,00	0,00	535.045,00	535.045,44	-0,44	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-3.251.394,76	0,00	0,00	0,00	413.319,95	-413.319,95	0,00	0,00
18311020 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008 (Ausgleichskonto für Kassenkredit)	3.251.394,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	665.901,77	0,00	0,00	0,00	97.681,50	-97.681,50	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	14.060,02	0,00	0,00	0,00	7.757,47	-7.757,47	0,00	0,00
18314000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 67144402	3.728,06	0,00	0,00	0,00	5.885,13	-5.885,13	0,00	0,00
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	5.776,14	0,00	0,00	0,00	10.050,93	-10.050,93	0,00	0,00
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	570,50	0,00	0,00	0,00	204,90	-204,90	0,00	0,00
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	2.713,29	0,00	0,00	0,00	145,56	-145,56	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	535.045,00	0,00	535.045,00	0,00	535.045,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	535.045,44	535.045,00	-297.119,81	237.925,19	1.389.786,15	-1.151.860,96	0,00	-1.471.876,17

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.698,00	24.462,00	0,00	24.462,00	99.905,20	-75.443,20	0,00	0,00
41320000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	50.079,66	-50.079,66	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	8.211,00	3.800,00	0,00	3.800,00	26.648,54	-22.848,54	0,00	0,00
41480000 Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.825,00	0,00	0,00	0,00	2.515,00	-2.515,00	0,00	0,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	0,00	20.662,00	20.662,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.239,00	10.500,00	0,00	10.500,00	6.357,50	4.142,50	0,00	0,00
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	10.239,00	10.500,00	0,00	10.500,00	6.357,50	4.142,50	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	11.095,86	23.000,00	0,00	23.000,00	14.103,33	8.896,67	0,00	0,00
44121000 Mieten	602,75	2.000,00	0,00	2.000,00	2.893,20	-893,20	0,00	0,00
44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	303,00	3.000,00	0,00	3.000,00	106,50	2.893,50	0,00	0,00
44190000 Sonstige	10.190,11	18.000,00	0,00	18.000,00	11.103,63	6.896,37	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.180,48	117.750,00	0,00	117.750,00	122.819,80	-5.069,80	0,00	0,00
44200000 Erstattungen vom Bund	1.519,60	10.750,00	0,00	10.750,00	1.519,60	9.230,40	0,00	0,00
44210000 Erstattungen vom Land	4.494,78	12.000,00	0,00	12.000,00	14.695,20	-2.695,20	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.957,00	4.000,00	0,00	4.000,00	3.975,00	25,00	0,00	0,00
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	101.806,10	91.000,00	0,00	91.000,00	97.080,00	-6.080,00	0,00	0,00
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	270,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	6.132,99	0,00	0,00	0,00	5.550,00	-5.550,00	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	137.037,74	128.355,00	0,00	128.355,00	136.969,67	-8.614,67	0,00	0,00
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen	4.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens</i>								
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.435,73	1.500,00	0,00	1.500,00	1.640,03	-140,03	0,00	0,00
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	219,00	-219,00	0,00	0,00
45270000 Versicherungserstattungen	4.676,80	5.000,00	0,00	5.000,00	6.535,79	-1.535,79	0,00	0,00
45290000 Sonstige	40,00	100,00	0,00	100,00	16,00	84,00	0,00	0,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	1.156,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	123.390,00	121.755,00	0,00	121.755,00	127.877,75	-6.122,75	0,00	0,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.340,40	0,00	0,00	0,00	681,10	-681,10	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.251,08	304.067,00	0,00	304.067,00	380.155,50	-76.088,50	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-735.489,19	-800.450,00	0,00	-800.450,00	-773.399,66	-27.050,34	0,00	0,00
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-70.806,34	-80.600,00	0,00	-80.600,00	-80.664,58	64,58	0,00	0,00
50210000 Bezüge der Beamten	-276.814,61	-272.000,00	0,00	-272.000,00	-282.357,93	10.357,93	0,00	0,00
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-263.380,58	-294.000,00	0,00	-294.000,00	-275.177,77	-18.822,23	0,00	0,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-18.018,01	-18.000,00	0,00	-18.000,00	-22.754,96	4.754,96	0,00	0,00
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.302,86	-3.900,00	0,00	-3.900,00	-3.405,13	-494,87	0,00	0,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-53.011,39	-70.000,00	0,00	-70.000,00	-49.977,00	-20.023,00	0,00	0,00
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-47.921,72	-57.000,00	0,00	-57.000,00	-58.858,09	1.858,09	0,00	0,00
50610000 Personalnebenaufwendungen	-2.022,07	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-157,26	-4.342,74	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-211,61	-450,00	0,00	-450,00	-46,94	-403,06	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-254.871,39	-260.000,00	0,00	-260.000,00	-237.830,85	-22.169,15	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
51110000 für Beamte	-254.871,39	-260.000,00	0,00	-260.000,00	-237.830,85	-22.169,15	0,00	0,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-663.385,33	-827.800,00	-4.373,77	-832.173,77	-933.176,23	101.002,46	0,00	0,00	
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-45.860,57	-53.500,00	0,00	-53.500,00	-48.975,47	-4.524,53	0,00	0,00	
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-51.644,92	-57.000,00	0,00	-57.000,00	-41.308,64	-15.691,36	0,00	0,00	
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-29.352,17	-195.500,00	0,00	-195.500,00	-169.919,73	-25.580,27	0,00	0,00	
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-109.078,31	-74.500,00	0,00	-74.500,00	-135.989,28	61.489,28	0,00	0,00	
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-19.036,53	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-10.250,15	-2.749,85	0,00	0,00	
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-12.751,03	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-27.491,61	13.991,61	0,00	0,00	
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-80.796,44	-49.500,00	0,00	-49.500,00	-68.784,26	19.284,26	0,00	0,00	
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-24.258,56	-23.850,00	0,00	-23.850,00	-38.790,54	14.940,54	0,00	0,00	
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-49.995,84	-58.000,00	-4.373,77	-62.373,77	-126.882,39	64.508,62	0,00	0,00	
52430000 Aufwand für Schülerbetreuung	-3.544,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-2.699,98	-2.700,00	0,00	-2.700,00	-16.314,97	13.614,97	0,00	0,00	
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.871,99	-128,01	0,00	0,00	
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-12.934,80	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-13.056,84	-43,16	0,00	0,00	
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-703,95	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.006,00	-494,00	0,00	0,00	
52910000 Schülerbeförderungskosten	-202.280,92	-252.150,00	0,00	-252.150,00	-211.533,66	-40.616,34	0,00	0,00	

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
52990000 Sonstige	-12.687,08	-14.000,00	0,00	-14.000,00	-17.000,70	3.000,70	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-419.024,70	-404.811,00	0,00	-404.811,00	-414.362,65	9.551,65	0,00	0,00
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-8.489,95	-9.604,00	0,00	-9.604,00	-10.199,00	595,00	0,00	0,00
57400000 Abschreibungen auf bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-305.367,23	-305.362,00	0,00	-305.362,00	-305.394,00	32,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-105.167,52	-89.845,00	0,00	-89.845,00	-98.769,65	8.924,65	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-326.788,99	-327.500,00	0,00	-327.500,00	-318.003,98	-9.496,02	0,00	0,00
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-9.504,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-7.950,00	-2.050,00	0,00	0,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-13.522,00	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-37.531,85	24.031,85	0,00	0,00
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-303.762,99	-304.000,00	0,00	-304.000,00	-272.522,13	-31.477,87	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-579.364,97	-603.790,00	0,00	-603.790,00	-624.684,51	20.894,51	0,00	0,00
55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-863,80	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-4.402,79	2.402,79	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-30.022,13	-22.600,00	0,00	-22.600,00	-27.214,53	4.614,53	0,00	0,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-3.122,85	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.539,80	39,80	0,00	0,00
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-24.089,92	-15.500,00	0,00	-15.500,00	-20.093,47	4.593,47	0,00	0,00
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	-2.266,00	0,00	0,00	0,00	-1.121,88	1.121,88	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-17.463,02	-17.520,00	0,00	-17.520,00	-16.824,77	-695,23	0,00	0,00
55220000 Leasing	-25.239,34	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-26.907,08	4.907,08	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
55240000 Datenverarbeitung	-162.276,09	-155.500,00	0,00	-155.500,00	-155.108,51	-391,49	0,00	0,00
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-26.812,90	-51.000,00	0,00	-51.000,00	-54.572,39	3.572,39	0,00	0,00
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-110,74	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.844,22	344,22	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-30.481,25	-32.900,00	0,00	-32.900,00	-45.241,64	12.341,64	0,00	0,00
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-7.415,71	-7.800,00	0,00	-7.800,00	-9.398,39	1.598,39	0,00	0,00
55330000 Porto und Versandkosten	-16.371,95	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-19.732,52	1.232,52	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-39.841,07	-29.800,00	0,00	-29.800,00	-39.692,43	9.892,43	0,00	0,00
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-13.939,83	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-16.951,45	1.951,45	0,00	0,00
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-4.704,38	-7.500,00	0,00	-7.500,00	-2.371,28	-5.128,72	0,00	0,00
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-827,88	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-733,80	-566,20	0,00	0,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-126.803,02	-127.520,00	0,00	-127.520,00	-123.421,61	-4.098,39	0,00	0,00
55412000 Kfz-Versicherungen	-5.655,82	-5.800,00	0,00	-5.800,00	-5.033,59	-766,41	0,00	0,00
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-19.502,81	-19.500,00	0,00	-19.500,00	-15.838,21	-3.661,79	0,00	0,00
55430000 Sonstige Beiträge	-747,09	-300,00	0,00	-300,00	-3.951,88	3.651,88	0,00	0,00
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	0,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-17,20	17,20	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-211,72	-250,00	0,00	-250,00	-222,05	-27,95	0,00	0,00
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-603,00	-600,00	0,00	-600,00	-509,00	-91,00	0,00	0,00
55920000 Verfügungsmittel	-1.587,84	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-2.892,25	-107,75	0,00	0,00
55930000 Repräsentationen	-15.797,44	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-20.781,92	-15.818,08	0,00	0,00
55950000 Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	8,00	0,00	0,00
55990000 Sonstige	-2.606,37	-6.300,00	0,00	-6.300,00	-6.256,85	-43,15	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.978.924,57	-3.224.351,00	-4.373,77	-3.228.724,77	-3.301.457,88	72.733,11	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.670.673,49	-2.920.284,00	-4.373,77	-2.924.657,77	-2.921.302,38	-3.355,39	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-2.670.673,49	-2.920.284,00	-4.373,77	-2.924.657,77	-2.921.302,38	-3.355,39	0,00	0,00
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	217.735,00	230.000,00	0,00	230.000,00	227.690,00	2.310,00	0,00	0,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	217.735,00	230.000,00	0,00	230.000,00	227.690,00	2.310,00	0,00	0,00
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-370.696,55	-322.000,00	0,00	-322.000,00	-391.329,00	69.329,00	0,00	0,00
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-370.696,55	-322.000,00	0,00	-322.000,00	-391.329,00	69.329,00	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	-2.823.635,04	-3.012.284,00	-4.373,77	-3.016.657,77	-3.084.941,38	68.283,61	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.825,00	3.800,00	0,00	3.800,00	28.042,09	-24.242,09	0,00	0,00	
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	25.527,09	-21.727,09	0,00	0,00	
61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.825,00	0,00	0,00	0,00	2.515,00	-2.515,00	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.984,50	10.500,00	0,00	10.500,00	4.451,90	6.048,10	0,00	0,00	
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	9.984,50	10.500,00	0,00	10.500,00	4.451,90	6.048,10	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	11.488,80	23.000,00	0,00	23.000,00	13.689,88	9.310,12	0,00	0,00	
64120000 Mieten und Pachten	745,50	2.000,00	0,00	2.000,00	2.479,75	-479,75	0,00	0,00	
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	303,00	3.000,00	0,00	3.000,00	106,50	2.893,50	0,00	0,00	
64190000 Sonstige	10.440,30	18.000,00	0,00	18.000,00	11.103,63	6.896,37	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.077,00	117.750,00	0,00	117.750,00	118.444,80	-694,80	0,00	0,00	
64200000 Erstattungen vom Bund	1.519,60	10.750,00	0,00	10.750,00	1.519,60	9.230,40	0,00	0,00	
64210000 Erstattungen vom Land	4.494,78	12.000,00	0,00	12.000,00	10.370,20	1.629,80	0,00	0,00	
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.957,00	4.000,00	0,00	4.000,00	3.975,00	25,00	0,00	0,00	
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	301,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	196.776,10	91.000,00	0,00	91.000,00	97.080,00	-6.080,00	0,00	0,00	
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	270,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	4.757,99	0,00	0,00	0,00	5.500,00	-5.500,00	0,00	0,00	
7. + sonstige Einzahlungen	7.288,51	6.600,00	0,00	6.600,00	8.486,93	-1.886,93	0,00	0,00	
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	2.571,71	1.500,00	0,00	1.500,00	1.716,14	-216,14	0,00	0,00	

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	219,00	-219,00	0,00	0,00
65270000 Versicherungserstattungen	4.676,80	5.000,00	0,00	5.000,00	6.535,79	-1.535,79	0,00	0,00
65290000 Sonstige	40,00	100,00	0,00	100,00	16,00	84,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.663,81	161.650,00	0,00	161.650,00	173.115,60	-11.465,60	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-737.027,09	-800.450,00	0,00	-800.450,00	-770.129,97	-30.320,03	0,00	0,00
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-71.138,09	-80.600,00	0,00	-80.600,00	-78.817,66	-1.782,34	0,00	0,00
70210000 Bezüge der Beamten	-277.645,12	-272.000,00	0,00	-272.000,00	-283.457,81	11.457,81	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-263.387,23	-294.000,00	0,00	-294.000,00	-275.171,12	-18.828,88	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-18.018,01	-18.000,00	0,00	-18.000,00	-22.754,96	4.754,96	0,00	0,00
70410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.277,44	-3.900,00	0,00	-3.900,00	-3.621,73	-278,27	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-53.011,39	-70.000,00	0,00	-70.000,00	-47.070,99	-22.929,01	0,00	0,00
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-48.374,56	-57.000,00	0,00	-57.000,00	-58.858,09	1.858,09	0,00	0,00
70600000 Personalnebenausgaben	-1.963,64	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-330,67	-4.169,33	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-211,61	-450,00	0,00	-450,00	-46,94	-403,06	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-254.871,39	-260.000,00	0,00	-260.000,00	-237.830,85	-22.169,15	0,00	0,00
71110000 für Beamte	-254.871,39	-260.000,00	0,00	-260.000,00	-237.830,85	-22.169,15	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-674.370,05	-827.800,00	-4.373,77	-832.173,77	-850.653,90	18.480,13	0,00	0,00
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-107.989,46	-110.500,00	0,00	-110.500,00	-73.264,80	-37.235,20	0,00	0,00
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-34.511,04	-195.500,00	0,00	-195.500,00	-101.257,09	-94.242,91	0,00	0,00
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-106.956,39	-74.500,00	0,00	-74.500,00	-132.638,31	58.138,31	0,00	0,00
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-22.833,81	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-7.363,77	-5.636,23	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-13.289,20	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-26.446,20	12.946,20	0,00	0,00	
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-92.354,81	-49.500,00	0,00	-49.500,00	-69.549,43	20.049,43	0,00	0,00	
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-23.042,82	-23.850,00	0,00	-23.850,00	-33.694,24	9.844,24	0,00	0,00	
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-45.624,37	-58.000,00	-4.373,77	-62.373,77	-128.270,33	65.896,56	0,00	0,00	
72430000 Aufwand für Schülerbetreuung	-3.544,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-2.852,33	-2.700,00	0,00	-2.700,00	-16.124,13	13.424,13	0,00	0,00	
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.760,00	-240,00	0,00	0,00	
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-12.934,80	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-13.056,84	-43,16	0,00	0,00	
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-703,95	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-792,00	-708,00	0,00	0,00	
72910000 Schülerbeförderungskosten	-189.363,40	-252.150,00	0,00	-252.150,00	-227.362,05	-24.787,95	0,00	0,00	
72990000 Sonstige	-12.609,44	-14.000,00	0,00	-14.000,00	-15.074,71	1.074,71	0,00	0,00	
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-358.069,71	-327.500,00	0,00	-327.500,00	-308.616,93	-18.883,07	0,00	0,00	
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-9.504,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-7.950,00	-2.050,00	0,00	0,00	
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-16.532,17	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-29.292,80	15.792,80	0,00	0,00	
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-332.033,54	-304.000,00	0,00	-304.000,00	-271.374,13	-32.625,87	0,00	0,00	
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16. - sonstige Auszahlungen	-587.242,98	-603.790,00	0,00	-603.790,00	-609.628,37	5.838,37	0,00	0,00	
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-226,55	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-5.040,04	3.040,04	0,00	0,00	
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-31.129,63	-22.600,00	0,00	-22.600,00	-31.715,03	9.115,03	0,00	0,00	
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	-3.376,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-2.991,60	-508,40	0,00	0,00	

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
<i>und Dienstgänge</i>									
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-29.835,05	-15.500,00	0,00	-15.500,00	-19.754,58	4.254,58	0,00	0,00	
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	-2.266,00	0,00	0,00	0,00	-1.121,88	1.121,88	0,00	0,00	
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-18.862,46	-17.520,00	0,00	-17.520,00	-18.550,47	1.030,47	0,00	0,00	
75220000 Leasing	-25.244,62	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-24.891,80	2.891,80	0,00	0,00	
75240000 Datenverarbeitung	-161.196,69	-155.500,00	0,00	-155.500,00	-154.345,21	-1.154,79	0,00	0,00	
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-24.718,61	-51.000,00	0,00	-51.000,00	-54.937,58	3.937,58	0,00	0,00	
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-389,91	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.664,22	164,22	0,00	0,00	
75310000 Büromaterial	-31.861,16	-32.900,00	0,00	-32.900,00	-41.207,96	8.307,96	0,00	0,00	
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-7.532,97	-7.800,00	0,00	-7.800,00	-8.983,07	1.183,07	0,00	0,00	
75330000 Porto und Versandkosten	-16.371,95	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-19.732,52	1.232,52	0,00	0,00	
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-37.636,44	-29.800,00	0,00	-29.800,00	-38.852,18	9.052,18	0,00	0,00	
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-14.227,96	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.502,00	502,00	0,00	0,00	
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-4.704,38	-7.500,00	0,00	-7.500,00	-2.371,28	-5.128,72	0,00	0,00	
75390000 Sonstiges	-807,72	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-675,74	-624,26	0,00	0,00	
75410000 Versicherungsbeiträge	-126.803,02	-127.520,00	0,00	-127.520,00	-123.421,61	-4.098,39	0,00	0,00	
75412000 Kfz-Versicherungen	-5.655,82	-5.800,00	0,00	-5.800,00	-5.033,59	-766,41	0,00	0,00	
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-19.498,81	-19.500,00	0,00	-19.500,00	-15.788,21	-3.711,79	0,00	0,00	
75430000 Sonstige Beiträge	-214,54	-300,00	0,00	-300,00	-747,09	447,09	0,00	0,00	
75810000 Grundsteuer	-413,12	-250,00	0,00	-250,00	-222,05	-27,95	0,00	0,00	
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-603,00	-600,00	0,00	-600,00	-509,00	-91,00	0,00	0,00	
75920000 Verfügungsmittel	-2.242,44	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-2.987,65	-12,35	0,00	0,00	

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2021	2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
75930000 Repräsentationen	-17.295,30	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-12.869,14	-23.730,86	0,00	0,00
75950000 Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	8,00	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-4.128,83	-6.300,00	0,00	-6.300,00	-5.704,87	-595,13	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.611.581,22	-2.819.540,00	-4.373,77	-2.823.913,77	-2.776.860,02	-47.053,75	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.367.917,41	-2.657.890,00	-4.373,77	-2.662.263,77	-2.603.744,42	-58.519,35	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.000,00	574.000,00	237.000,00	811.000,00	8.103,11	802.896,89	0,00	591.000,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	574.000,00	237.000,00	811.000,00	4.603,11	806.396,89	0,00	591.000,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	-3.500,00	0,00	0,00
68140000 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68180000 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.000,00	574.000,00	237.000,00	811.000,00	8.103,11	802.896,89	0,00	591.000,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-87.358,74	-680.000,00	-1.025.897,50	-1.705.897,50	-220.050,56	-1.485.846,94	0,00	-1.414.590,01
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-87.358,74	-680.000,00	-1.025.897,50	-1.705.897,50	-220.050,56	-1.485.846,94	0,00	-1.414.590,01
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.570,90	-184.000,00	-62.888,54	-246.888,54	-55.703,52	-191.185,02	0,00	-199.158,26
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-28.570,90	-184.000,00	-62.888,54	-246.888,54	-55.703,52	-191.185,02	0,00	-199.158,26

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-4.861,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	-4.861,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-22.298,14	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-22.298,14	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-143.089,59	-874.000,00	-1.088.786,04	-1.962.786,04	-275.754,08	-1.687.031,96	0,00	-1.613.748,27
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-89.089,59	-300.000,00	-851.786,04	-1.151.786,04	-267.650,97	-884.135,07	0,00	-1.022.748,27
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.457.007,00	-2.957.890,00	-856.159,81	-3.814.049,81	-2.871.395,39	-942.654,42	0,00	-1.022.748,27
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2020	2020	2021				
		2021	2021	2021				
2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.457.007,00	-2.957.890,00	-856.159,81	-3.814.049,81	-2.871.395,39	-942.654,42	0,00	-1.022.748,27
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-152.961,55	0,00	0,00	0,00	-163.639,00	163.639,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-27.992.679,10	10.700.900,00	0,00	10.700.900,00	-30.602.647,65	41.303.547,65	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	5.000.311,73	0,00	0,00	0,00	5.183.252,38	-5.183.252,38	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-265.103,28	0,00	0,00	0,00	-1.328.158,80	1.328.158,80	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-12.161,30	0,00	0,00	0,00	-10.272,03	10.272,03	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-23.083.380,11	0,00	0,00	0,00	-23.640.939,36	23.640.939,36	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-198.124,70	0,00	0,00	0,00	-198.346,03	198.346,03	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-38.208,50	0,00	0,00	0,00	-38.208,50	38.208,50	0,00	0,00
18314000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 67144402	-1.141,11	0,00	0,00	0,00	-1.141,11	1.141,11	0,00	0,00
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	900,50	0,00	0,00	0,00	900,50	-900,50	0,00	0,00
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	821,26	0,00	0,00	0,00	821,26	-821,26	0,00	0,00
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	202,01	0,00	0,00	0,00	202,01	-202,01	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	-9.396.795,60	535.045,00	0,00	535.045,00	-10.570.757,97	11.105.802,97	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	10.165.855,00	0,00	10.165.855,00	0,00	10.165.855,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-30.602.647,65	7.743.010,00	-856.159,81	6.886.850,19	-33.637.682,04	40.524.532,23	0,00	-1.022.748,27

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.596,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	31.924,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41470000 Zuschüsse von privaten Unternehmen	672,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	34.216,08	52.300,00	0,00	52.300,00	2.374,02	49.925,98	0,00	0,00
42110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	30.941,98	50.000,00	0,00	50.000,00	-251,02	50.251,02	0,00	0,00
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.274,10	2.300,00	0,00	2.300,00	2.625,04	-325,04	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.125,35	77.500,00	0,00	77.500,00	80.650,37	-3.150,37	0,00	0,00
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	64.125,35	77.500,00	0,00	77.500,00	80.650,37	-3.150,37	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	-800,00	0,00	0,00
44121000 Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	-800,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.277,55	32.000,00	0,00	32.000,00	32.082,11	-82,11	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00	29.536,91	-10.536,91	0,00	0,00
44222000 Erstattung Personalkosten Standesbeamte	2.277,55	8.000,00	0,00	8.000,00	545,20	7.454,80	0,00	0,00
44223000 Erstattung Mietkosten Sondertrauort	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	2.000,00	3.000,00	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	18.569,54	16.905,00	0,00	16.905,00	28.491,33	-11.586,33	0,00	0,00
45210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	3.025,00	2.000,00	0,00	2.000,00	4.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
45270000 Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.586,33	-7.586,33	0,00	0,00
45290000 Sonstige	514,54	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.030,00	14.905,00	0,00	14.905,00	16.405,00	-1.500,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.785,30	178.705,00	0,00	178.705,00	144.397,83	34.307,17	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-351.905,22	-321.550,00	0,00	-321.550,00	-352.713,36	31.163,36	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2020	2021	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
50210000 Bezüge der Beamten	-174.723,63	-136.000,00	0,00	-136.000,00	-111.617,04	-24.382,96	0,00	0,00
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-131.166,13	-138.000,00	0,00	-138.000,00	-180.694,40	42.694,40	0,00	0,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-8.822,21	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-16.285,10	7.285,10	0,00	0,00
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	0,00	0,00	0,00	0,00	-295,26	295,26	0,00	0,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-26.750,91	-33.000,00	0,00	-33.000,00	-38.341,25	5.341,25	0,00	0,00
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-10.400,00	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-5.400,00	-100,00	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-42,34	-50,00	0,00	-50,00	-80,31	30,31	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-33.479,75	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-48.443,63	13.443,63	0,00	0,00
51110000 für Beamte	-33.479,75	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-48.443,63	13.443,63	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.513,36	-165.800,00	0,00	-165.800,00	-90.213,17	-75.586,83	0,00	0,00
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-8.657,28	-11.100,00	0,00	-11.100,00	1.269,22	-12.369,22	0,00	0,00
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-10.224,20	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-1.538,50	-8.461,50	0,00	0,00
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-10.379,67	5.379,67	0,00	0,00
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-8.478,83	-7.200,00	0,00	-7.200,00	-9.009,34	1.809,34	0,00	0,00
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-508,02	-12.000,00	0,00	-12.000,00	-3.468,73	-8.531,27	0,00	0,00
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-1.199,64	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-3.035,81	1.035,81	0,00	0,00
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-918,69	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-192,02	-807,98	0,00	0,00
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-33,92	-300,00	0,00	-300,00	-721,50	421,50	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-23.530,83	-22.500,00	0,00	-22.500,00	-14.841,39	-7.658,61	0,00	0,00
52500000 Erstattungen an den Bund	-28.741,64	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-35.601,99	601,99	0,00	0,00
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-273,60	-45.200,00	0,00	-45.200,00	-273,60	-44.926,40	0,00	0,00
52990000 Sonstige	-19.946,71	-14.500,00	0,00	-14.500,00	-12.419,84	-2.080,16	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-43.714,32	-41.908,00	0,00	-41.908,00	-43.331,57	1.423,57	0,00	0,00
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-37.362,00	-37.362,00	0,00	-37.362,00	-37.362,00	0,00	0,00	0,00
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-1.019,00	-1.019,00	0,00	-1.019,00	-1.019,00	0,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-5.333,32	-3.527,00	0,00	-3.527,00	-4.950,57	1.423,57	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung	-2.799,71	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.711,67	411,67	0,00	0,00
54790000 Sonstige	-2.799,71	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.711,67	411,67	0,00	0,00
17 - sonstige ordentliche Aufwendungen	-144.441,03	-35.300,00	0,00	-35.300,00	-32.138,02	-3.161,98	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.218,50	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-870,00	-630,00	0,00	0,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.233,87	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-891,25	-1.108,75	0,00	0,00
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-500,00	0,00	-500,00	-233,20	-266,80	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-112.769,17	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-357,00	-1.143,00	0,00	0,00
55211000 Miete Trauzimmer Sondertrauert	-5.400,00	-5.400,00	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-1.290,06	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-209,08	-1.790,92	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2021	2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-10.175,11	-7.500,00	0,00	-7.500,00	-9.914,10	2.414,10	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-863,60	-600,00	0,00	-600,00	-824,52	224,52	0,00	0,00
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-7.354,64	-7.500,00	0,00	-7.500,00	-7.906,53	406,53	0,00	0,00
55412000 Kfz-Versicherungen	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-501,97	-98,03	0,00	0,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.741,43	1.741,43	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-3.136,08	-3.200,00	0,00	-3.200,00	-3.288,94	88,94	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-678.853,39	-601.858,00	0,00	-601.858,00	-569.551,42	-32.306,58	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-527.068,09	-423.153,00	0,00	-423.153,00	-425.153,59	2.000,59	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-527.068,09	-423.153,00	0,00	-423.153,00	-425.153,59	2.000,59	0,00	0,00
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	111.790,00	113.000,00	0,00	113.000,00	48.662,00	64.338,00	0,00	0,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	111.790,00	113.000,00	0,00	113.000,00	48.662,00	64.338,00	0,00	0,00
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-142.939,79	-153.000,00	0,00	-153.000,00	-78.089,07	-74.910,93	0,00	0,00
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-142.939,79	-153.000,00	0,00	-153.000,00	-78.089,07	-74.910,93	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	-558.217,88	-463.153,00	0,00	-463.153,00	-454.580,66	-8.572,34	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.597,78	0,00	0,00	0,00	17.863,00	-17.863,00	0,00	0,00	
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	39.925,00	0,00	0,00	0,00	17.863,00	-17.863,00	0,00	0,00	
61470000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	672,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	30.669,17	52.300,00	0,00	52.300,00	4.848,03	47.451,97	0,00	0,00	
62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz	27.395,07	50.000,00	0,00	50.000,00	2.222,99	47.777,01	0,00	0,00	
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.274,10	2.300,00	0,00	2.300,00	2.625,04	-325,04	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.962,05	77.500,00	0,00	77.500,00	79.233,94	-1.733,94	0,00	0,00	
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	65.962,05	77.500,00	0,00	77.500,00	79.233,94	-1.733,94	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	-800,00	0,00	0,00	
64120000 Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	-800,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.048,75	32.000,00	0,00	32.000,00	32.401,41	-401,41	0,00	0,00	
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.048,75	32.000,00	0,00	32.000,00	32.401,41	-401,41	0,00	0,00	
7. + sonstige Einzahlungen	1.539,54	2.000,00	0,00	2.000,00	11.086,33	-9.086,33	0,00	0,00	
65210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	1.025,00	2.000,00	0,00	2.000,00	3.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	
65270000 Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.586,33	-7.586,33	0,00	0,00	
65290000 Sonstige	514,54	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00	
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.817,29	163.800,00	0,00	163.800,00	146.232,71	17.567,29	0,00	0,00	
10. - Personalauszahlungen	-350.905,66	-321.550,00	0,00	-321.550,00	-348.521,97	26.971,97	0,00	0,00	
70210000 Bezüge der Beamten	-173.724,07	-136.000,00	0,00	-136.000,00	-107.720,91	-28.279,09	0,00	0,00	
70220000 für tariflich Beschäftigte	-131.166,13	-138.000,00	0,00	-138.000,00	-180.694,40	42.694,40	0,00	0,00	
70320000 für tariflich Beschäftigte	-8.822,21	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-16.285,10	7.285,10	0,00	0,00	

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
70420000 für tariflich Beschäftigte	-26.750,91	-33.000,00	0,00	-33.000,00	-38.341,25	5.341,25	0,00	0,00	
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-10.400,00	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-5.400,00	-100,00	0,00	0,00	
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-42,34	-50,00	0,00	-50,00	-80,31	30,31	0,00	0,00	
11. - Versorgungsauszahlungen	-33.479,75	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-48.443,63	13.443,63	0,00	0,00	
71110000 für Beamte	-33.479,75	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-48.443,63	13.443,63	0,00	0,00	
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.287,23	-165.800,00	0,00	-165.800,00	-81.505,96	-84.294,04	0,00	0,00	
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-27.234,41	-21.100,00	0,00	-21.100,00	7.416,52	-28.516,52	0,00	0,00	
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-10.379,67	5.379,67	0,00	0,00	
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-8.925,70	-7.200,00	0,00	-7.200,00	-7.914,58	714,58	0,00	0,00	
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-105,32	-12.000,00	0,00	-12.000,00	-500,12	-11.499,88	0,00	0,00	
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-1.199,64	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.362,51	362,51	0,00	0,00	
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-918,69	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-192,02	-807,98	0,00	0,00	
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-33,92	-300,00	0,00	-300,00	-721,50	421,50	0,00	0,00	
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-11.093,41	-22.500,00	0,00	-22.500,00	-27.278,81	4.778,81	0,00	0,00	
72500000 Erstattungen an den Bund	-29.236,81	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-30.566,00	-4.434,00	0,00	0,00	
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-245,10	-45.200,00	0,00	-45.200,00	-279,30	-44.920,70	0,00	0,00	
72990000 Sonstige	-21.294,23	-14.500,00	0,00	-14.500,00	-8.727,97	-5.772,03	0,00	0,00	
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2020	2021	2020				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
15. - Soziale Sicherung	-2.465,98	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.683,09	383,09	0,00	0,00
74790000 Sonstige	-2.465,98	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.683,09	383,09	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-80.627,43	-35.300,00	0,00	-35.300,00	-31.091,42	-4.208,58	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.918,50	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.170,00	-330,00	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.435,52	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-891,25	-1.108,75	0,00	0,00
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-500,00	0,00	-500,00	-233,20	-266,80	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-52.739,10	-6.900,00	0,00	-6.900,00	-5.757,00	-1.143,00	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-1.127,66	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-321,50	-1.678,50	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-9.295,20	-7.500,00	0,00	-7.500,00	-10.059,68	2.559,68	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-637,78	-600,00	0,00	-600,00	-961,35	361,35	0,00	0,00
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-7.354,64	-7.500,00	0,00	-7.500,00	-7.906,53	406,53	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-501,97	-98,03	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	-6.119,03	-3.200,00	0,00	-3.200,00	-3.288,94	88,94	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-567.766,05	-559.950,00	0,00	-559.950,00	-512.246,07	-47.703,93	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-425.948,76	-396.150,00	0,00	-396.150,00	-366.013,36	-30.136,64	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-2.100,54	-2.100,54	-14.142,05	12.041,51	0,00	0,00	
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	0,00	-2.100,54	-2.100,54	-14.142,05	12.041,51	0,00	0,00	
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-2.100,54	-2.100,54	-14.142,05	12.041,51	0,00	0,00	
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-2.100,54	-2.100,54	857,95	-2.958,49	0,00	0,00	
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-425.948,76	-396.150,00	-2.100,54	-398.250,54	-365.155,41	-33.095,13	0,00	0,00	
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-425.948,76	-396.150,00	-2.100,54	-398.250,54	-365.155,41	-33.095,13	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-31.149,79	0,00	0,00	0,00	-29.427,07	29.427,07	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-4.783.868,89	3.745.315,00	0,00	3.745.315,00	-5.240.967,44	8.986.282,44	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	1.565.072,04	0,00	0,00	0,00	1.670.226,27	-1.670.226,27	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-50.545,62	535.045,00	0,00	535.045,00	-171.562,50	706.607,50	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	237.390,27	0,00	0,00	0,00	239.023,83	-239.023,83	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-2.393.265,81	0,00	0,00	0,00	-2.444.210,93	2.444.210,93	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	6.762,53	0,00	0,00	0,00	6.977,83	-6.977,83	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	10,20	0,00	0,00	0,00	10,20	-10,20	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	-4.149.292,50	0,00	0,00	0,00	-4.541.432,14	4.541.432,14	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	3.210.270,00	0,00	3.210.270,00	0,00	3.210.270,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-5.240.967,44	3.349.165,00	-2.100,54	3.347.064,46	-5.635.549,92	8.982.614,38	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.764,64	52.000,00	0,00	52.000,00	65.986,64	-13.986,64	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	1.764,64	52.000,00	0,00	52.000,00	65.986,64	-13.986,64	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175.345,01	191.182,00	0,00	191.182,00	171.551,62	19.630,38	0,00	0,00
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	19.702,42	17.300,00	0,00	17.300,00	15.356,40	1.943,60	0,00	0,00
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	151.760,59	170.000,00	0,00	170.000,00	152.313,22	17.686,78	0,00	0,00
43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.882,00	3.882,00	0,00	3.882,00	3.882,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	75.219,15	80.700,00	0,00	80.700,00	60.570,63	20.129,37	0,00	0,00
44121000 Mieten	28.526,28	31.200,00	0,00	31.200,00	24.222,78	6.977,22	0,00	0,00
44122000 Pachten	43.248,83	44.000,00	0,00	44.000,00	36.334,47	7.665,53	0,00	0,00
44180000 Umsatzbeteiligung	2.362,26	4.500,00	0,00	4.500,00	13,38	4.486,62	0,00	0,00
44190000 Sonstige	1.081,78	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	295.143,17	247.800,00	0,00	247.800,00	246.867,14	932,86	0,00	0,00
44200000 Erstattungen vom Bund	134.196,85	135.000,00	0,00	135.000,00	132.418,63	2.581,37	0,00	0,00
44210000 Erstattungen vom Land	31.328,08	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.100,00	7.000,00	0,00	7.000,00	9.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.782,59	26.000,00	0,00	26.000,00	25.879,87	120,13	0,00	0,00
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.261,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	64.279,23	65.000,00	0,00	65.000,00	70.902,14	-5.902,14	0,00	0,00
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	18.763,81	3.800,00	0,00	3.800,00	3.500,30	299,70	0,00	0,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	431,36	0,00	0,00	0,00	5.166,20	-5.166,20	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	161.724,36	115.913,00	0,00	115.913,00	127.400,93	-11.487,93	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	39.199,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	233,00	0,00	0,00	0,00	637,80	-637,80	0,00	0,00	
45270000 Versicherungserstattungen	844,31	500,00	0,00	500,00	1.878,40	-1.378,40	0,00	0,00	
45290000 Sonstige	47,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	121.399,77	115.413,00	0,00	115.413,00	121.264,40	-5.851,40	0,00	0,00	
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.620,33	-3.620,33	0,00	0,00	
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	709.196,33	687.595,00	0,00	687.595,00	672.376,96	15.218,04	0,00	0,00	
11. - Personalaufwendungen	-1.662.498,88	-1.796.000,00	0,00	-1.796.000,00	-1.785.420,48	-10.579,52	0,00	0,00	
50210000 Bezüge der Beamten	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-1.283.899,04	-1.365.000,00	0,00	-1.365.000,00	-1.376.180,23	11.180,23	0,00	0,00	
50320000 für tariflich Beschäftigte	-112.015,56	-86.000,00	0,00	-86.000,00	-117.296,44	31.296,44	0,00	0,00	
50420000 für tariflich Beschäftigte	-262.425,57	-318.000,00	0,00	-318.000,00	-288.369,68	-29.630,32	0,00	0,00	
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-1.849,80	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-1.114,38	-3.385,62	0,00	0,00	
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	-45,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50610000 Personalnebenaufwendungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-2.263,91	-2.200,00	0,00	-2.200,00	-2.459,75	259,75	0,00	0,00	
12. - Versorgungsaufwendungen	-22.103,56	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-15.087,25	-9.912,75	0,00	0,00	
51110000 für Beamte	-22.103,56	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-15.087,25	-9.912,75	0,00	0,00	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.270.540,62	-1.529.900,00	0,00	-1.529.900,00	-1.293.719,93	-236.180,07	0,00	0,00	
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-8.583,30	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-10.749,07	-250,93	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-140.860,27	-143.300,00	0,00	-143.300,00	-124.218,02	-19.081,98	0,00	0,00	
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-64.658,91	-81.000,00	0,00	-81.000,00	-73.141,53	-7.858,47	0,00	0,00	
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-106.524,26	-280.700,00	0,00	-280.700,00	-161.655,01	-119.044,99	0,00	0,00	
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-66.367,17	-78.100,00	0,00	-78.100,00	-77.266,59	-833,41	0,00	0,00	
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-302.618,80	-380.000,00	0,00	-380.000,00	-270.602,02	-109.397,98	0,00	0,00	
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-1.179,70	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-4.450,70	2.950,70	0,00	0,00	
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-291,08	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-77,33	-1.422,67	0,00	0,00	
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-49.310,29	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-68.266,63	18.266,63	0,00	0,00	
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-88.419,46	-90.400,00	0,00	-90.400,00	-82.852,72	-7.547,28	0,00	0,00	
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-5.203,57	-5.200,00	0,00	-5.200,00	-9.277,51	4.077,51	0,00	0,00	
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-29.052,68	-16.700,00	0,00	-16.700,00	-22.944,33	6.244,33	0,00	0,00	
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-19.723,24	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-15.959,95	-6.040,05	0,00	0,00	
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-372.300,52	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-370.000,00	3.000,00	0,00	0,00	
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-80,00	0,00	0,00	0,00	-30,00	30,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
52990000 Sonstige	-15.367,37	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-2.228,52	728,52	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.345.257,01	-1.330.450,00	0,00	-1.330.450,00	-1.346.715,72	16.265,72	0,00	0,00
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-18.098,00	-18.118,00	0,00	-18.118,00	-18.357,61	239,61	0,00	0,00
57300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-25.346,00	-25.346,00	0,00	-25.346,00	-25.346,00	0,00	0,00	0,00
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-219.864,93	-212.252,00	0,00	-212.252,00	-222.169,50	9.917,50	0,00	0,00
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-987.061,83	-986.349,00	0,00	-986.349,00	-989.502,00	3.153,00	0,00	0,00
57600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	-1.298,00	-1.298,00	0,00	-1.298,00	-1.298,00	0,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-93.588,25	-87.087,00	0,00	-87.087,00	-90.042,61	2.955,61	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.903,13	-366.909,00	0,00	-366.909,00	-285.044,40	-81.864,60	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.014,30	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-4.981,51	-518,49	0,00	0,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-10.007,34	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-2.807,61	-6.692,39	0,00	0,00
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-22.352,60	-17.000,00	0,00	-17.000,00	-28.628,42	11.628,42	0,00	0,00
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	-869,95	0,00	0,00	0,00	-109,18	109,18	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-87.198,54	-90.050,00	0,00	-90.050,00	-112.824,91	22.774,91	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-7.893,18	-141.300,00	0,00	-141.300,00	-32.251,43	-109.048,57	0,00	0,00
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-55,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-2.321,47	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-681,86	-1.418,14	0,00	0,00
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.403,14	-1.600,00	0,00	-1.600,00	-1.710,31	110,31	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-9.309,47	-8.750,00	0,00	-8.750,00	-9.730,62	980,62	0,00	0,00
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-1.390,67	-2.250,00	0,00	-2.250,00	-1.567,91	-682,09	0,00	0,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-24.915,76	-25.950,00	0,00	-25.950,00	-30.892,35	4.942,35	0,00	0,00
55412000 Kfz-Versicherungen	-9.531,58	-9.600,00	0,00	-9.600,00	-9.846,75	246,75	0,00	0,00
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-545,70	-350,00	0,00	-350,00	-369,77	19,77	0,00	0,00
55430000 Sonstige Beiträge	-12.705,23	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-9.617,24	-3.382,76	0,00	0,00
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,00	-30.509,00	0,00	-30.509,00	-29.729,29	-779,71	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-5.142,37	-5.850,00	0,00	-5.850,00	-6.167,94	317,94	0,00	0,00
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-2.866,23	-3.100,00	0,00	-3.100,00	-2.826,23	-273,77	0,00	0,00
55990000 Sonstige	-379,60	-500,00	0,00	-500,00	-301,07	-198,93	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.503.303,20	-5.049.759,00	0,00	-5.049.759,00	-4.725.987,78	-323.771,22	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.794.106,87	-4.362.164,00	0,00	-4.362.164,00	-4.053.610,82	-308.553,18	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-3.794.106,87	-4.362.164,00	0,00	-4.362.164,00	-4.053.610,82	-308.553,18	0,00	0,00
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.401.395,41	1.117.000,00	0,00	1.117.000,00	1.570.798,47	-453.798,47	0,00	0,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.401.395,41	1.117.000,00	0,00	1.117.000,00	1.570.798,47	-453.798,47	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2020	2021	2021				
		EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.324.342,07	-1.097.000,00	0,00	-1.097.000,00	-1.449.893,40	352.893,40	0,00	0,00
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.324.342,07	-1.097.000,00	0,00	-1.097.000,00	-1.449.893,40	352.893,40	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	-3.717.053,53	-4.342.164,00	0,00	-4.342.164,00	-3.932.705,75	-409.458,25	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.764,64	52.000,00	0,00	52.000,00	65.986,64	-13.986,64	0,00	0,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.764,64	52.000,00	0,00	52.000,00	65.986,64	-13.986,64	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180.204,05	187.300,00	0,00	187.300,00	132.289,12	55.010,88	0,00	0,00
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	17.798,40	17.300,00	0,00	17.300,00	16.780,00	520,00	0,00	0,00
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	162.405,65	170.000,00	0,00	170.000,00	115.509,12	54.490,88	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	75.837,82	80.700,00	0,00	80.700,00	61.808,16	18.891,84	0,00	0,00
64120000 Mieten und Pachten	75.837,82	79.700,00	0,00	79.700,00	60.726,38	18.973,62	0,00	0,00
64190000 Sonstige	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.081,78	-81,78	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	347.961,00	247.800,00	0,00	247.800,00	242.100,35	5.699,65	0,00	0,00
64200000 Erstattungen vom Bund	118.908,48	135.000,00	0,00	135.000,00	131.080,78	3.919,22	0,00	0,00
64210000 Erstattungen vom Land	31.328,08	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.700,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.500,00	-500,00	0,00	0,00
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.782,59	26.000,00	0,00	26.000,00	25.879,87	120,13	0,00	0,00
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.261,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	134.207,79	65.000,00	0,00	65.000,00	70.451,23	-5.451,23	0,00	0,00
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	18.960,65	3.800,00	0,00	3.800,00	3.593,01	206,99	0,00	0,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	812,16	0,00	0,00	0,00	3.595,46	-3.595,46	0,00	0,00
7. + sonstige Einzahlungen	1.097,31	500,00	0,00	500,00	1.591,33	-1.091,33	0,00	0,00
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	253,00	0,00	0,00	0,00	637,80	-637,80	0,00	0,00
65270000 Versicherungserstattungen	844,31	500,00	0,00	500,00	905,57	-405,57	0,00	0,00
65290000 Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	47,96	-47,96	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.864,82	568.300,00	0,00	568.300,00	503.775,60	64.524,40	0,00	0,00	
10. - Personalauszahlungen	-1.662.498,88	-1.796.000,00	0,00	-1.796.000,00	-1.784.745,84	-11.254,16	0,00	0,00	
70210000 Bezüge der Beamten	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	
70220000 für tariflich Beschäftigte	-1.283.899,04	-1.365.000,00	0,00	-1.365.000,00	-1.376.180,23	11.180,23	0,00	0,00	
70320000 für tariflich Beschäftigte	-112.015,56	-86.000,00	0,00	-86.000,00	-117.296,44	31.296,44	0,00	0,00	
70420000 für tariflich Beschäftigte	-262.425,57	-318.000,00	0,00	-318.000,00	-288.369,68	-29.630,32	0,00	0,00	
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-1.894,80	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-439,74	-4.060,26	0,00	0,00	
70600000 Personalnebenausgaben	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-2.263,91	-2.200,00	0,00	-2.200,00	-2.459,75	259,75	0,00	0,00	
11. - Versorgungsauszahlungen	-22.103,56	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-15.087,25	-9.912,75	0,00	0,00	
71110000 für Beamte	-22.103,56	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-15.087,25	-9.912,75	0,00	0,00	
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.270.505,66	-1.529.900,00	0,00	-1.529.900,00	-1.253.343,52	-276.556,48	0,00	0,00	
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-5.389,96	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-5.731,83	-5.268,17	0,00	0,00	
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-228.602,33	-224.300,00	0,00	-224.300,00	-193.191,03	-31.108,97	0,00	0,00	
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-112.125,30	-280.700,00	0,00	-280.700,00	-162.524,84	-118.175,16	0,00	0,00	
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-70.164,18	-78.100,00	0,00	-78.100,00	-73.577,78	-4.522,22	0,00	0,00	
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-283.227,96	-380.000,00	0,00	-380.000,00	-253.553,80	-126.446,20	0,00	0,00	
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-1.179,70	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-3.704,45	2.204,45	0,00	0,00	
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-291,08	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-77,33	-1.422,67	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2020	2021	2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-51.028,79	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-66.397,91	16.397,91	0,00	0,00
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-92.724,79	-90.400,00	0,00	-90.400,00	-81.595,51	-8.804,49	0,00	0,00
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-5.182,47	-5.200,00	0,00	-5.200,00	-9.137,17	3.937,17	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-26.860,70	-16.700,00	0,00	-16.700,00	-24.109,31	7.409,31	0,00	0,00
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-19.723,24	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-13.148,82	-8.851,18	0,00	0,00
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-372.300,52	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-366.379,67	-620,33	0,00	0,00
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-80,00	0,00	0,00	0,00	-30,00	30,00	0,00	0,00
72990000 Sonstige	-1.624,64	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-184,07	-1.315,93	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-205.093,47	-336.400,00	0,00	-336.400,00	-233.450,54	-102.949,46	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.114,30	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-4.981,51	-518,49	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-9.865,08	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-5.016,95	-4.483,05	0,00	0,00
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-21.747,70	-17.000,00	0,00	-17.000,00	-26.661,99	9.661,99	0,00	0,00
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	-869,95	0,00	0,00	0,00	-109,18	109,18	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-87.198,54	-90.050,00	0,00	-90.050,00	-88.115,90	-1.934,10	0,00	0,00
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-6.330,65	-141.300,00	0,00	-141.300,00	-34.498,93	-106.801,07	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2020	2021	2020				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-55,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-2.321,47	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-681,86	-1.418,14	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.387,04	-1.600,00	0,00	-1.600,00	-1.672,41	72,41	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-8.958,71	-8.750,00	0,00	-8.750,00	-9.116,42	366,42	0,00	0,00
75390000 Sonstiges	-1.762,69	-2.250,00	0,00	-2.250,00	-1.421,90	-828,10	0,00	0,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-24.915,76	-25.950,00	0,00	-25.950,00	-30.892,35	4.942,35	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	-9.527,68	-9.600,00	0,00	-9.600,00	-9.846,75	246,75	0,00	0,00
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-849,41	-350,00	0,00	-350,00	-369,77	19,77	0,00	0,00
75430000 Sonstige Beiträge	-10.765,98	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-10.218,97	-2.781,03	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	-10.950,00	-5.850,00	0,00	-5.850,00	-6.711,27	861,27	0,00	0,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.100,99	-3.100,00	0,00	-3.100,00	-2.826,23	-273,77	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-372,52	-500,00	0,00	-500,00	-308,15	-191,85	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.160.201,57	-3.688.800,00	0,00	-3.688.800,00	-3.286.627,15	-402.172,85	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.553.336,75	-3.120.500,00	0,00	-3.120.500,00	-2.782.851,55	-337.648,45	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	678.346,81	873.000,00	1.368.000,00	2.241.000,00	37.464,85	2.203.535,15	0,00	1.236.000,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	621.039,45	873.000,00	1.368.000,00	2.241.000,00	37.464,85	2.203.535,15	0,00	1.236.000,00
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	57.307,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	98.249,75	65.000,00	73.513,74	138.513,74	0,00	138.513,74	0,00	138.513,74
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	62.542,93	65.000,00	73.513,74	138.513,74	0,00	138.513,74	0,00	138.513,74
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	35.706,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.849,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
68300000 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.849,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	778.446,08	938.000,00	1.441.513,74	2.379.513,74	37.464,85	2.342.048,89	0,00	1.374.513,74	
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.786,58	-117.000,00	-123.950,06	-240.950,06	-46.712,92	-194.237,14	0,00	-209.532,00	
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-468,00	-94.000,00	-115.532,00	-209.532,00	0,00	-209.532,00	0,00	-209.532,00	
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	13.254,58	-23.000,00	-8.418,06	-31.418,06	-46.712,92	15.294,86	0,00	0,00	
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-114.706,74	-1.233.000,00	-1.894.087,70	-3.127.087,70	-232.986,12	-2.894.101,58	0,00	-2.089.052,35	
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-114.706,74	-1.233.000,00	-1.894.087,70	-3.127.087,70	-232.986,12	-2.894.101,58	0,00	-2.089.052,35	
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-40.499,78	-69.000,00	-122.961,62	-191.961,62	-49.506,08	-142.455,54	0,00	-136.703,08	
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-40.499,78	-69.000,00	-122.961,62	-191.961,62	-49.506,08	-142.455,54	0,00	-136.703,08	
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.604,22	-12.000,00	-17.373,82	-29.373,82	-3.019,61	-26.354,21	0,00	-26.354,21	
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	-2.604,22	-12.000,00	-17.373,82	-29.373,82	-3.019,61	-26.354,21	0,00	-26.354,21	
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-145.024,16	-1.431.000,00	-2.158.373,20	-3.589.373,20	-332.224,73	-3.257.148,47	0,00	-2.461.641,64	
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	633.421,92	-493.000,00	-716.859,46	-1.209.859,46	-294.759,88	-915.099,58	0,00	-1.087.127,90	
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.919.914,83	-3.613.500,00	-716.859,46	-4.330.359,46	-3.077.611,43	-1.252.748,03	0,00	-1.087.127,90	
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

	Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)								
38.	= Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39a.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b.	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.919.914,83	-3.613.500,00	-716.859,46	-4.330.359,46	-3.077.611,43	-1.252.748,03	0,00	-1.087.127,90
42.	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	77.053,34	0,00	0,00	0,00	120.905,07	-120.905,07	0,00	0,00
43.	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-26.478.692,69	21.401.800,00	0,00	21.401.800,00	-28.321.554,18	49.723.354,18	0,00	0,00
	18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	4.705.518,13	0,00	0,00	0,00	5.183.586,35	-5.183.586,35	0,00	0,00
	18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-214.045,19	0,00	0,00	0,00	-1.512.377,66	1.512.377,66	0,00	0,00
	18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-217.522,38	0,00	0,00	0,00	-187.199,96	187.199,96	0,00	0,00
	18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-18.413.013,47	0,00	0,00	0,00	-18.710.126,67	18.710.126,67	0,00	0,00
	18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	92.701,91	0,00	0,00	0,00	99.151,79	-99.151,79	0,00	0,00
	18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-75.641,04	0,00	0,00	0,00	-75.641,04	75.641,04	0,00	0,00
	18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	-12.356.690,65	0,00	0,00	0,00	-13.118.946,99	13.118.946,99	0,00	0,00
	<Diverse>	0,00	21.401.800,00	0,00	21.401.800,00	0,00	21.401.800,00	0,00	0,00
44.	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-28.321.554,18	17.788.300,00	-716.859,46	17.071.440,54	-31.278.260,54	48.349.701,08	0,00	-1.087.127,90

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.833.118,97	6.398.200,00	0,00	6.398.200,00	6.602.304,59	-204.104,59	0,00	0,00	
40110000 Grundsteuer A	6.781,09	7.000,00	0,00	7.000,00	6.446,62	553,38	0,00	0,00	
40120000 Grundsteuer B	844.831,64	880.000,00	0,00	880.000,00	893.292,90	-13.292,90	0,00	0,00	
40130000 Gewerbesteuer	1.078.046,00	800.000,00	0,00	800.000,00	1.404.686,85	-604.686,85	0,00	0,00	
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.725.502,85	3.080.000,00	0,00	3.080.000,00	2.869.442,75	210.557,25	0,00	0,00	
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	246.410,56	185.000,00	0,00	185.000,00	246.365,44	-61.365,44	0,00	0,00	
40310000 Vergnügungssteuer	422.558,12	945.000,00	0,00	945.000,00	682.934,55	262.065,45	0,00	0,00	
40330000 Hundesteuer	91.801,67	92.000,00	0,00	92.000,00	91.190,81	809,19	0,00	0,00	
40491000 Landwirtschaftskammer	3.091,04	3.200,00	0,00	3.200,00	2.188,67	1.011,33	0,00	0,00	
40510000 vom Land	414.096,00	406.000,00	0,00	406.000,00	405.756,00	244,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.551.871,00	5.391.850,00	0,00	5.391.850,00	5.400.771,00	-8.921,00	0,00	0,00	
41110000 vom Land	5.122.812,00	5.130.000,00	0,00	5.130.000,00	5.129.052,00	948,00	0,00	0,00	
41210000 vom Land	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	44.967,00	33,00	0,00	0,00	
41810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	279.221,00	77.056,00	0,00	77.056,00	43.723,00	33.333,00	0,00	0,00	
41820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	149.838,00	139.794,00	0,00	139.794,00	183.029,00	-43.235,00	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257,87	100,00	0,00	100,00	272,06	-172,06	0,00	0,00	
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	257,87	100,00	0,00	100,00	272,06	-172,06	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.416,00	19.000,00	0,00	19.000,00	20.371,00	-1.371,00	0,00	0,00	
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	25.416,00	19.000,00	0,00	19.000,00	20.357,00	-1.357,00	0,00	0,00	
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	14,00	-14,00	0,00	0,00	
7. + sonstige ordentliche Erträge	336.656,05	247.142,00	0,00	247.142,00	279.621,95	-32.479,95	0,00	0,00	

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	2020	2021	2020	2021	2021	2021	2021	2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	22.562,29	20.000,00	0,00	20.000,00	32.473,61	-12.473,61	0,00	0,00	
45250000 Konzessionsabgaben	227.102,76	175.000,00	0,00	175.000,00	180.423,34	-5.423,34	0,00	0,00	
45290000 Sonstige	198,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	20.626,11	0,00	0,00	0,00	340,00	-340,00	0,00	0,00	
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	66.166,00	52.142,00	0,00	52.142,00	66.385,00	-14.243,00	0,00	0,00	
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.747.319,89	12.056.292,00	0,00	12.056.292,00	12.303.340,60	-247.048,60	0,00	0,00	
11. - Personalaufwendungen	-309.183,67	-301.600,00	0,00	-301.600,00	-281.879,30	-19.720,70	0,00	0,00	
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-247.624,79	-233.000,00	0,00	-233.000,00	-203.243,08	-29.756,92	0,00	0,00	
50320000 für tariflich Beschäftigte	-19.472,79	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-23.215,80	8.215,80	0,00	0,00	
50420000 für tariflich Beschäftigte	-41.700,03	-53.000,00	0,00	-53.000,00	-55.049,54	2.049,54	0,00	0,00	
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-386,06	-600,00	0,00	-600,00	-370,88	-229,12	0,00	0,00	
12. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-688,86	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-1.149,98	-150,02	0,00	0,00	
52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-225,23	-300,00	0,00	-300,00	-238,54	-61,46	0,00	0,00	
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-463,63	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-911,44	-88,56	0,00	0,00	
14. - bilanzielle Abschreibungen	-673,00	-396,00	0,00	-396,00	-396,00	0,00	0,00	0,00	
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-673,00	-396,00	0,00	-396,00	-396,00	0,00	0,00	0,00	
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-4.988.863,63	-4.380.000,00	0,00	-4.380.000,00	-4.371.597,09	-8.402,91	0,00	0,00	
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-51.432,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-29.664,00	-336,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
53310000 Gewerbesteuerumlage	-74.647,63	-63.000,00	0,00	-63.000,00	-107.925,09	44.925,09	0,00	0,00
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.862.784,00	-4.287.000,00	0,00	-4.287.000,00	-4.234.008,00	-52.992,00	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.219,61	-22.450,00	0,00	-22.450,00	-33.131,47	10.681,47	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.144,81	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-5.205,03	2.705,03	0,00	0,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-196,31	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-567,48	-932,52	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-549,90	-550,00	0,00	-550,00	-556,92	6,92	0,00	0,00
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-217,18	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-110,64	-2.389,36	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-1.982,39	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-952,21	-1.547,79	0,00	0,00
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.647,48	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.511,68	11,68	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-202,93	-200,00	0,00	-200,00	-225,79	25,79	0,00	0,00
55370000 Bankgebühren	-6.861,93	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.134,93	134,93	0,00	0,00
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.839,88	11.839,88	0,00	0,00
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	1.030,15	0,00	0,00	0,00	-2.694,35	2.694,35	0,00	0,00
55990000 Sonstige	0,00	-500,00	0,00	-500,00	-31,18	-468,82	0,00	0,00
55992000 Landwirtschaftskammer	-4.446,83	-3.200,00	0,00	-3.200,00	-2.301,38	-898,62	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.317.628,77	-4.705.746,00	0,00	-4.705.746,00	-4.688.153,84	-17.592,16	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.429.691,12	7.350.546,00	0,00	7.350.546,00	7.615.186,76	-264.640,76	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	59.033,67	12.600,00	0,00	12.600,00	20.722,05	-8.122,05	0,00	0,00
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	4.950,11	2.000,00	0,00	2.000,00	8.043,01	-6.043,01	0,00	0,00
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	12,10	50,00	0,00	50,00	0,49	49,51	0,00	0,00
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	0,00	500,00	0,00	500,00	-151,56	651,56	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	54.006,85	10.000,00	0,00	10.000,00	12.795,50	-2.795,50	0,00	0,00
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	64,61	50,00	0,00	50,00	34,61	15,39	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-395.762,16	-361.000,00	0,00	-361.000,00	-358.135,39	-2.864,61	0,00	0,00
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-383.745,66	-356.000,00	0,00	-356.000,00	-356.645,89	645,89	0,00	0,00
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-12.016,50	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-1.489,50	-3.510,50	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	-336.728,49	-348.400,00	0,00	-348.400,00	-337.413,34	-10.986,66	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	6.092.962,63	7.002.146,00	0,00	7.002.146,00	7.277.773,42	-275.627,42	0,00	0,00
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	107.058,00	112.000,00	0,00	112.000,00	72.161,00	39.839,00	0,00	0,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	107.058,00	112.000,00	0,00	112.000,00	72.161,00	39.839,00	0,00	0,00
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	6.200.020,63	7.114.146,00	0,00	7.114.146,00	7.349.934,42	-235.788,42	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2020	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.861.431,10	6.398.200,00	0,00	6.398.200,00	6.415.361,87	-17.161,87	0,00	0,00	
60110000 Grundsteuer A	7.424,73	7.000,00	0,00	7.000,00	6.665,75	334,25	0,00	0,00	
60120000 Grundsteuer B	844.264,64	880.000,00	0,00	880.000,00	899.844,03	-19.844,03	0,00	0,00	
60130000 Gewerbesteuer	959.755,27	800.000,00	0,00	800.000,00	1.387.608,25	-587.608,25	0,00	0,00	
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.735.308,54	3.080.000,00	0,00	3.080.000,00	2.920.051,95	159.948,05	0,00	0,00	
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	241.628,45	185.000,00	0,00	185.000,00	244.244,78	-59.244,78	0,00	0,00	
60310000 Vergnügungssteuer	564.564,67	945.000,00	0,00	945.000,00	456.745,86	488.254,14	0,00	0,00	
60330000 Hundesteuer	91.337,97	92.000,00	0,00	92.000,00	93.920,87	-1.920,87	0,00	0,00	
60490000 Sonstige	4.446,83	3.200,00	0,00	3.200,00	2.301,38	898,62	0,00	0,00	
60510000 vom Land	412.700,00	406.000,00	0,00	406.000,00	403.979,00	2.021,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.611.272,00	5.391.850,00	0,00	5.391.850,00	5.400.251,00	-8.401,00	0,00	0,00	
61110000 vom Land	5.182.213,00	5.130.000,00	0,00	5.130.000,00	5.128.532,00	1.468,00	0,00	0,00	
61210000 vom Land	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	44.967,00	33,00	0,00	0,00	
61810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	279.221,00	77.056,00	0,00	77.056,00	43.723,00	33.333,00	0,00	0,00	
61820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	149.838,00	139.794,00	0,00	139.794,00	183.029,00	-43.235,00	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,03	100,00	0,00	100,00	357,87	-257,87	0,00	0,00	
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	150,03	100,00	0,00	100,00	357,87	-257,87	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.545,00	19.000,00	0,00	19.000,00	20.371,00	-1.371,00	0,00	0,00	
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	41.545,00	19.000,00	0,00	19.000,00	20.357,00	-1.357,00	0,00	0,00	
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	14,00	-14,00	0,00	0,00	
7. + sonstige Einzahlungen	243.361,40	195.000,00	0,00	195.000,00	246.167,90	-51.167,90	0,00	0,00	

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	28.475,41	20.000,00	0,00	20.000,00	28.803,74	-8.803,74	0,00	0,00
65250000 Konzessionsabgaben	211.051,76	175.000,00	0,00	175.000,00	196.290,34	-21.290,34	0,00	0,00
65290000 Sonstige	1.157,81	0,00	0,00	0,00	72,53	-72,53	0,00	0,00
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	2.676,42	0,00	0,00	0,00	21.001,29	-21.001,29	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	54.165,95	12.600,00	0,00	12.600,00	21.202,13	-8.602,13	0,00	0,00
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	5.087,10	2.000,00	0,00	2.000,00	8.043,01	-6.043,01	0,00	0,00
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	4,79	50,00	0,00	50,00	0,49	49,51	0,00	0,00
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	27,50	500,00	0,00	500,00	374,12	125,88	0,00	0,00
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	48.981,95	10.000,00	0,00	10.000,00	12.749,90	-2.749,90	0,00	0,00
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	64,61	50,00	0,00	50,00	34,61	15,39	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.811.925,48	12.016.750,00	0,00	12.016.750,00	12.103.711,77	-86.961,77	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-269.231,07	-301.600,00	0,00	-301.600,00	-345.470,60	43.870,60	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-207.672,19	-233.000,00	0,00	-233.000,00	-266.834,38	33.834,38	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-19.472,79	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-23.215,80	8.215,80	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-41.700,03	-53.000,00	0,00	-53.000,00	-55.049,54	2.049,54	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-386,06	-600,00	0,00	-600,00	-370,88	-229,12	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-688,86	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-1.149,98	-150,02	0,00	0,00
72100000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-225,23	-300,00	0,00	-300,00	-238,54	-61,46	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-463,63	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-911,44	-88,56	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-392.237,55	-361.000,00	0,00	-361.000,00	-358.163,38	-2.836,62	0,00	0,00
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-387.779,80	-356.000,00	0,00	-356.000,00	-356.645,88	645,88	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-4.457,75	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-1.517,50	-3.482,50	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-5.012.543,59	-4.380.000,00	0,00	-4.380.000,00	-4.385.961,59	5.961,59	0,00	0,00
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-52.397,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-29.006,00	-994,00	0,00	0,00
73310000 Gewerbesteuerumlage	-97.362,59	-63.000,00	0,00	-63.000,00	-122.947,59	59.947,59	0,00	0,00
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.862.784,00	-4.287.000,00	0,00	-4.287.000,00	-4.234.008,00	-52.992,00	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-16.192,11	-22.450,00	0,00	-22.450,00	-19.800,46	-2.649,54	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.844,81	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-4.268,62	1.768,62	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-158,25	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-485,79	-1.014,21	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-549,90	-550,00	0,00	-550,00	-556,92	6,92	0,00	0,00
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-217,18	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-80,06	-2.419,94	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-2.162,39	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-533,72	-1.966,28	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.563,53	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.607,58	107,58	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-209,49	-200,00	0,00	-200,00	-207,44	7,44	0,00	0,00
75370000 Bankgebühren	-7.052,19	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.082,32	82,32	0,00	0,00
75390000 Sonstiges	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-1.750,72	-3.700,00	0,00	-3.700,00	-4.978,01	1.278,01	0,00	0,00
75992000 Sonstige (Personalabrechnung)	316,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.690.893,18	-5.066.350,00	0,00	-5.066.350,00	-5.110.546,01	44.196,01	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.121.032,30	6.950.400,00	0,00	6.950.400,00	6.993.165,76	-42.765,76	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	233.232,00	155.000,00	0,00	155.000,00	154.946,00	54,00	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	233.232,00	155.000,00	0,00	155.000,00	154.946,00	54,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	233.232,00	155.000,00	0,00	155.000,00	154.946,00	54,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	233.232,00	155.000,00	0,00	155.000,00	154.946,00	54,00	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.354.264,30	7.105.400,00	0,00	7.105.400,00	7.148.111,76	-42.711,76	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	290.000,00	638.000,00	1.278.000,00	1.916.000,00	438.000,00	1.478.000,00	0,00	638.000,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	290.000,00	638.000,00	1.278.000,00	1.916.000,00	0,00	1.916.000,00	0,00	638.000,00
69170000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	438.000,00	-438.000,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-402.519,47	-439.000,00	0,00	-439.000,00	-407.165,28	-31.834,72	0,00	0,00
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-284.328,52	-318.000,00	0,00	-318.000,00	-281.994,78	-36.005,22	0,00	0,00
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-113.115,97	-117.000,00	0,00	-117.000,00	-120.672,32	3.672,32	0,00	0,00
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	-5.074,98	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.498,18	498,18	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-112.519,47	199.000,00	1.278.000,00	1.477.000,00	30.834,72	1.446.165,28	0,00	638.000,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.645.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2020	2021				
		2020	2021	2021				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.251.394,76	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.606.394,76	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	-336.860,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.718.914,23	-137.860,00	1.278.000,00	1.140.140,00	30.834,72	1.109.305,28	0,00	638.000,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.635.350,07	6.967.540,00	1.278.000,00	8.245.540,00	7.178.946,48	1.066.593,52	0,00	638.000,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	116.874,18	0,00	0,00	0,00	62.117,46	-62.117,46	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	59.947.990,46	2.675.225,00	0,00	2.675.225,00	64.700.214,71	-62.024.989,71	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-15.255.381,86	0,00	0,00	0,00	-11.584.836,11	11.584.836,11	0,00	0,00
18311020 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008 (Ausgleichskonto für Kassenkredit)	3.251.394,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	232.133,08	0,00	0,00	0,00	-1.689.456,19	1.689.456,19	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	32.316.603,84	0,00	0,00	0,00	38.002.972,38	-38.002.972,38	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	13.106.896,94	0,00	0,00	0,00	11.314.080,45	-11.314.080,45	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	389.474,18	0,00	0,00	0,00	418.727,78	-418.727,78	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-7.914,56	0,00	0,00	0,00	-7.914,56	7.914,56	0,00	0,00
18314000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 67144402	4.869,17	0,00	0,00	0,00	7.026,24	-7.026,24	0,00	0,00
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	4.875,64	0,00	0,00	0,00	9.150,43	-9.150,43	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2020	2021	2021				
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	-250,76	0,00	0,00	0,00	-616,36	616,36	0,00	0,00
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	2.511,28	0,00	0,00	0,00	-56,45	56,45	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	25.902.778,75	0,00	0,00	0,00	28.231.137,10	-28.231.137,10	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	2.675.225,00	0,00	2.675.225,00	0,00	2.675.225,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	64.700.214,71	9.642.765,00	1.278.000,00	10.920.765,00	71.941.278,65	-61.020.513,65	0,00	638.000,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR
1. Anlagevermögen								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				290.146,00			315.544,00	
1.2 Sachanlagen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.1.1 Grünflächen	584.577,26				584.577,26			
1.2.1.2 Ackerland	718.847,49				718.847,49			
1.2.1.3 Wald, Forsten	379.633,00				379.633,00			
1.2.1.4 Schutzflächen	0,00				0,00			
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	0,00				0,00			
1.2.1.6 Gewässer	1.159.874,00				1.185.997,00			
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>3.112.310,04</u>	5.955.241,79			<u>3.137.656,04</u>	6.006.710,79		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Wohnbauten	765.748,78				779.490,78			
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	3.571.107,00				3.633.033,00			
1.2.2.3 Schulen	3.402.776,63				3.488.502,63			
1.2.2.4 Kulturanlagen	0,00				0,00			
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.298.748,50				6.404.150,50			
1.2.2.6 Gartenanlagen	0,00				0,00			
1.2.2.7 Friedhöfe	1.346.758,50				1.356.446,50			
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	2.215.901,00				2.271.071,00			
1.2.2.9 sonstige Gebäude	<u>8.017.471,93</u>	25.618.512,34			<u>8.228.959,93</u>	26.161.654,34		
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	11.750,00				12.812,00			
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	3.226,00				4.139,00			
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	25.710.523,62				26.540.973,62			
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>89.079,11</u>	25.814.578,73			<u>73.843,11</u>	26.631.767,73		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		16.659,00				17.957,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		40,00				40,00		
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		538.259,00				636.574,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		418.538,30				399.830,30		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>762.438,53</u>	59.124.267,69			<u>361.383,03</u>	60.215.917,19	
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00				0,00		
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)		45.189,58				45.189,58		
1.3.3 Sondervermögen		1.844.949,54				1.844.949,54		
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches		2.010.780,37				2.010.780,37		
1.3.5 Ausleihungen		892,28				892,28		
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>0,00</u>	3.901.811,77	63.316.225,46		<u>0,00</u>	3.901.811,77	64.433.272,96
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		35.480,00				35.480,00		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00				0,00		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00				0,00		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		<u>0,00</u>	35.480,00			<u>0,00</u>	35.480,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebührenforderungen	27.073,59				15.999,50			
2.2.1.2 Beitragsforderungen	0,00				0,00			
2.2.1.3 Steuerforderungen	518.210,10				318.443,75			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	607.261,09				510.068,13			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>596.709,57</u>	1.749.254,35			<u>480.403,52</u>	1.324.914,90		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00			
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis beste	0,00				0,00			
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00				0,00			
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	0,00				0,00			
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	1.408,39				2.324,10			
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>104.231,05</u>	105.639,44	1.854.893,79		<u>182.387,58</u>	184.711,68	1.509.626,58	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00			0,00	
2.4 Liquide Mittel				<u>1.389.786,15</u>	3.280.159,94		<u>535.045,44</u>	2.080.152,02
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					113.818,61			114.930,42
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					0,00			0,00
GESAMT AKTIVA:				<u>66.710.204,01</u>			<u>66.628.355,40</u>	

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage		40.308.833,50			41.207.719,32	
1.2 Ausgleichsrücklage		0,00			0,00	
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		<u>-122.293,37</u>	40.186.540,13		<u>-896.885,82</u>	40.308.833,50
2. Sonderposten						
2.1 aus Zuwendungen		11.073.365,07			11.091.632,43	
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		175.734,00			183.466,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00			0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>0,00</u>	11.249.099,07		<u>0,00</u>	11.275.098,43
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		0,00			0,00	
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00			0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00			0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>458.217,25</u>	458.217,25		<u>519.764,10</u>	519.764,10
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anleihen		0,00			0,00	
4.2 Erhaltene Anzahlungen		0,00			0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen						
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		
4.3.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00		
4.3.5 vom privaten Kapitalmarkt	<u>9.630.841,08</u>	9.630.841,08		<u>9.600.006,36</u>	9.600.006,36	
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		3.000.000,00			3.000.000,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00			0,00	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		372.654,74			183.555,71	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		8.456,22			4.286,00	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		<u>299.037,12</u>	13.310.989,16		<u>206.551,48</u>	12.994.399,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung			1.505.358,40			1.530.259,82
GESAMT PASSIVA:			<u>68.710.204,01</u>			<u>66.628.355,40</u>

Bilanz der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		290.146,00		315.544,00	1.1 Allgemeine Rücklage	40.308.833,50		41.207.719,32
1.2 Sachanlagen		59.124.267,69		60.215.917,19	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen		<u>3.901.811,77</u>		<u>3.901.811,77</u>	1.3 Jahresfehlbetrag	<u>122.293,37</u>		<u>898.885,82</u>
			63.316.225,46	<u>64.433.272,96</u>			40.186.540,13	<u>40.308.833,50</u>
2. Umlaufvermögen					2. Sonderposten			
2.1 Vorräte		35.480,00		35.480,00	2.1 aus Zuwendungen	11.073.365,07		11.091.632,43
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	<u>175.734,00</u>		<u>183.466,00</u>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.749.254,35			1.324.914,90			11.249.099,07	<u>11.275.098,43</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	<u>105.639,44</u>	1.854.893,79		184.711,68	3. Rückstellungen			
2.3 Liquide Mittel		<u>1.389.786,15</u>		<u>535.045,44</u>	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00
			3.280.159,94	<u>2.080.152,02</u>	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			113.818,61	114.930,42	3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>458.217,25</u>		<u>519.764,10</u>
							458.217,25	<u>519.764,10</u>
					4. Verbindlichkeiten			
					4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.630.841,08		9.600.006,36
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00		3.000.000,00
					4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	372.654,74		183.555,71
					4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.456,22		4.286,00
					4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>299.037,12</u>		<u>206.551,48</u>
							13.310.989,16	<u>12.994.399,55</u>
					5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.505.358,40	1.530.259,82
Gesamt:			<u>66.710.204,01</u>	<u>66.628.355,40</u>	Gesamt:		<u>66.710.204,01</u>	<u>66.628.355,40</u>

Großrosseln, 20.07.2022


Jochum, Bürgermeister

Gemeinde Großrosseln

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf Grundlage des § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in Verbindung mit den Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Soweit die Sonderrichtlinien eine Vereinfachung zulassen, wurden diese grundsätzlich angewandt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. mit den tatsächlich gezahlten Zuschussbeträgen jeweils vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung.

Sachanlagen

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten jeweils vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 1.000 Euro zzgl. MwSt. wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Aufwand verbucht.



UmlaufvermögenForderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Eine pauschale Einzelwertberichtigung wurde vorgenommen. Dabei wurden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Alter der Forderung	Ausfallanteil
älter 4 Jahre	100 %
älter 3 Jahre	50 %
älter 2 Jahre	25 %
älter 1 Jahr	10 %

Aufgrund von Zahlungsunfähigkeit durch Insolvenzen sind Forderungen mit dem Nennbetrag ausgebucht worden. Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel als Anlage dargestellt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen den Kassenbestand zum 31.12.2021 dar und setzen sich aus den Guthaben bei den Kreditinstituten und dem Bargeldbestand zusammen. Negative Bankbestände werden bei den Verbindlichkeiten als Liquiditätskredite ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen aufgeführt, die nach dem Stichtag Aufwand darstellen. Es handelt sich um die Auszahlung der Besoldung für Januar 2022 und die erste Rate der Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes.

Sonderposten

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt entsprechend den tatsächlich gezahlten Zuschüssen des Landes und der Beitragsbescheide für Straßenausbaubeiträge. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst, bzw. für nicht einem Anlagegut zurechenbare Zuwendungen und die Stellplatzablösebeiträge pauschal mit 5 % jährlich aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet und soweit vorgeschrieben abgezinst.

Aufgrund Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung sind die in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Seit dem Jahr 2019 werden keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2021 angesetzt. Der Stand der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitspiegel in der Anlage.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den hier aufgeführten Einzahlungen handelt es sich überwiegend um Entgelte aus Grabnutzungsgebühren sowie für Grabpflege für Rasengräber, die Erträge nach dem Stichtag darstellen, da sie für die Dauer der Grabnutzung bereits gezahlt wurden.

Buchgewinne und Buchverluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Buchgewinn aus:

Abgang von Grundstücken: 0,00 €

Abgang von Fahrzeugen: 0,00 €

Buchverlust aus:

Abgang von Grundstücken und Gebäuden: 29.726,29 €

Abgang von Vermögensgegenständen: 4,00 €

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Nach § 43 Nr. 7 KommHVO ist es erforderlich, eine Übersicht der Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben. Diese Verpflichtungen stellen sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Leasinggegenstand	Leasinggeber	mtl. Leasing-	RND zum	Verpflichtung
			betrag	Bilanzstichtag	zum
			EUR	Monate	Bilanzstichtag
1.	1 Stück Großformatplotter HP 1 Stück Kopierer HP inkl. Zubehör	BFL Leasing GmbH	137,06	12,00	1.644,72
2.	Software Lizenzen Server	BFL Leasing GmbH	241,62	34,00	8.215,08
3.	Microsoft SQL Datenbank	BFL Leasing GmbH	404,83	33,00	13.359,39
Gesamt:					23.219,19

Derivate Finanzinstrumente

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2013 über Zinssicherungsgeschäfte wird die Verwaltung grundsätzlich ermächtigt, im Rahmen der mit der Haushaltssatzung beschlossenen Höchstbeträge der Kassenkredite sowie im Umfang der beschlossenen und genehmigten Investitionskredite Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Im November 2015 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 04.01.2016 und endet zum 04.01.2046. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 1.311.000,00 € beläuft sich auf 1,4 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2021 auf -125.385,48 €.

Im Dezember 2017 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 02.01.2018 und endet zum 30.12.2047. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 884.000,00 € beläuft sich auf 1,43 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2021 auf -100.263,22 €.

Im September 2019 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen weiteren Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 01.10.2019 und endet zum 30.09.2049. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 486.000,00 € beläuft sich auf 0,43 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2021 auf -159,37 €.

Im Mai 2020 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen weiteren Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 01.07.2020 und endet zum 30.06.2050. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 290.000,00 € beläuft sich auf 0,54 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2021 auf -375,38 €.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen weiterhin Verpflichtungen aus Pensionen, deren Höhe zum 31.12.2018 gem. Bilanz rd. 4,8 Mio. € betragen hat.

Übertragung von Ermächtigungen

Nach § 19 KommHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Ausgabe-Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2022
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Geräte und Ausstattung Verwaltung	11030101.0822	30.051,19
Erwerb von Immobilien	11040101.0219	209.532,00
Herstellung Grün- und Freifläche (ehem. Zollgeb. Naßw.)	11040101.0960/500-011	105.052,90
Abriss und Neugestalt. Fläche Rudolf-Voltz-Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104.0960/400-001 11050104.0960/400-004	350.000,00 47.238,50
Brandschutztechnische Maßnahmen Klostergebäude	11050106.0960/300-007	120.000,00
Geräte und Ausstattung Feuerwehr	12050101.0821	24.690,74
Erneuerung Schulturnhalle St. Nikolaus	21010105.0960/600-002	850.119,99
Energetische Flachdachsanieierung Schule St. Nikolaus	21010105.0960/600-008	6.616,99
Kindertageseinrichtung Großrosseln	36010101.0960/300-012	557.853,03
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020102.0960/200-002	193.853,98
Umbau Bushaltestellen, Buswarteallen	54010101.0960	1.035.682,07
Behindertengerechte Gestaltung der Gehwege	54020102.04823	24.109,34
Erneuerung Rathaustreppe Großrosseln	54020102.0960/300-008	9.209,23
Erweiterung Straßenbeleuchtung	54020104.0120	26.354,21
Ausstattung Kinderspielplätze	55010101.0821	68.645,26
Zuwendungen für Leader-Maßnahmen	55010101.0960	41.534,91
Errichtung eines Bogenschießparcours	55010101.0960/400-006	108.700,21
Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung	55020101.0372	53.557,68
Erneuerung Zaunanlage Friedhof Emmersweiler	55020101.0499	113,53
Geräte und Ausstattung Friedhöfe	55020101.0822	26.057,82
Fahrzeuge für Bauhof	57030103.07112	42.000,00
		3.930.973,58

Die Ausgabe-Ermächtigungen des Schulbudgets, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2022
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Einrichtungen von Schulen	21010102.08211	149.087,08
Einrichtungen von Schulen	21010102.08222	-4.670,75
		144.416,33

Die Einnahme-Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2022
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Kredite vom Kreditmarkt	61020101.3262	638.000,00
Verkauf von Immobilien	11040101.0219	138.513,74
Abriss und Neugestalt. Fläche Rudolf-Voltz-H.	11050104.23141/400-001	315.000,00
Umsetzung Digitalpakt Grundschule	21010102.23141	116.000,00
Erneuerung Schulturnhalle St. Nikolaus	21010105.23141/600-002	475.000,00
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020102.23141/200-002	61.000,00
Umbau Bushaltestellen, Buswartehallen	54010101.23141	860.000,00
		2.603.513,74

Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Betrag in EUR
Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 01.01.	269.379
(+) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 32 der Finanzrechnung)	406.607
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Z 34 der Finanzrechnung ohne Umschuldung)	438.000
(+) Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abbau der Liquiditätskredite gem. § 16 Abs. 2 KommHVO	-
(=) Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 31.12.	1.113.986
(+) noch verfügbare Ermächtigungen für Kredite für Investitionen	1.037.000
(+) noch zu erwartende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.979.027
(=) mögliche Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.130.013
(-) übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.357.379
(-) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionskredit höher anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre. (+) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionskredit geringer anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.	-227.366



Mitglieder des Gemeinderates

Nach § 43 Nr. 15 KommHVO ist es erforderlich eine Übersicht der dem Gemeinderat im Jahr 2021 zugehörigen Mitglieder abzubilden. Dem Gemeinderat gehörten in 2021 die folgenden Personen an:

lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Wahlperiode
1.	Becker	Philipp	2019-2024
2.	Busch-Kammer	Saskia	2019-2024
3.	Busse-Braun	Daniela	2019-2024
4.	Deetz	Karsten	2019-2024
5.	Einsweiler	Anja	bis 09/2021
6.	Engel	Peter	2019-2024
7.	Feld	Markus	2019-2024
8.	Franzen	Hans-Werner	2019-2024
9.	Fretter	Petra	2019-2024
10.	Frey	Christian	2019-2024
11.	Hektor	Ralf	2019-2024
12.	Herth	Norbert	2019-2024
13.	Kiefer	Jens	2019-2024
14.	Krewer	Michael	2019-2024
15.	Kuhn	Christian	2019-2024
16.	Müller	Herbert	2019-2024
17.	Orth	Adrian	bis 03/2021
18.	Pfortner	Stephan	2019-2024
19.	Prior	Uwe	2019-2024
20.	Schuler	Laura	2019-2024
21.	Schuler	Manfred	2019-2024
22.	Schuler	Wolfgang	2019-2024
23.	Speicher	Tobias	2019-2024
24.	Steuer	Jörg	2019-2024
25.	Wagner	Michael	ab 05/2021-2024
26.	Walle	Anke	2019-2024
27.	Waszut	Harald	2019-2024
28.	Willems	Brian	2019-2024
29.	Wollscheid	Günther	2019-2024
31.	Zieder-Ripplinger	Margriet	ab 11/2021-2024

Sonderposten

Künftig müssen für verschiedene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge, die jeweils zweckgebunden sind, sogenannte Sonderposten gebildet werden. Diese Sonderposten werden – entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes, für welches sie gebildet worden sind – ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst. Die Abschreibungen aus der Investition der Zuschüsse werden in die Position „bilanzielle Abschreibungen“ als Teil der ordentlichen Aufwendungen eingestellt. Beide Größen beeinflussen damit das „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“.

Gemäß § 43 Nr. 21 KommHVO ist die Bildung von Sonderposten im Geschäftsjahr anzugeben. In 2021 wurden folgende Sonderposten gebucht:

Sonderposten		Zuwendung
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Erhöhung Zuwendung Bogenschießparcours	55010101.23141	17.591,17
Zuwendung Gewässerplan	55010101.23141	11.791,98
Zuwendung Abbruch Zoll Naßweiler	11040101.23141	207.389,24
Verringerung Zuwendung LEADER Bürgerwerkstätten	55010101.23141	-58.248,49
Allgemeine investitionszuweisung	61020101.23141	124.946,00
Verringerung Zuwendung Energ. Sanierung Straßenbeleuchtung	540201042.3141	-2.993,11
Zuweisung aus dem KELF	61020101.23141	30.000,00
		330.476,79

Saarlandpakt-Gesetz

Das sog. „Saarlandpaktgesetz“ sieht vor, dass es für die Kommunen im Land möglich sein wird, ein Teil ihrer bestehenden Liquiditätskredite an das Saarland abzugeben mit der Verpflichtung, die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite kontinuierlich und verbindlich in Folgejahren abzubauen. Der abzugebende Bestand ist erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Außerdem regelt dieses Gesetz, dass den Gemeinden Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € pro Jahr gewährt werden und dass die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020-2022 für Investitionen sowie für Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme am Saarlandpakt ist jedoch freiwillig. Die Vorgaben für den Haushaltsausgleich gelten jedoch für alle Kommunen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Teilnahme der Gemeinde Großrosseln an der Übernahme des nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land beschlossen. Der Stand der strukturellen Liquiditätskredite in der Gemeinde Großrosseln betrug zum Stichtag 31.12.2017 rd. 9.555.510 €. Hiervon übernimmt das Land rd. 4.645.000 €.

1. Nachweis über die Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt siehe Anlage 5.
2. Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt siehe Anlage 6.
3. Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt siehe Anlage 7.

Großrosseln, den 20.07.2022



Jochum, Bürgermeister

Forderungsübersicht der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2021

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
a) Gebührenforderungen	27.073,59	27.073,59	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	518.210,10	518.210,10	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	607.261,09	607.261,09	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	596.709,57	596.709,57	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
a) gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
c) gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
d) gegen den öffentliche Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
e) gegen den privaten Bereich	1.408,39	1.408,39	0,00	0,00
f) Sonstige Vermögensgegenstände	104.231,05	104.231,05	0,00	0,00
Gesamt	1.854.893,79	1.854.893,79	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2021

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				
1.1 vom privaten Kreditmarkt	9.630.841,08	423.766,96	1.774.233,27	7.432.840,85
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	372.654,74	372.654,74	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.456,22	8.456,22	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	299.037,12	299.037,12	0,00	0,00
Gesamt	13.310.989,16	1.103.915,04	1.774.233,27	10.432.840,85

Übersicht der Darlehen der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2021

Anlage 4

Name Kreditinstitut	Aufnahme- betrag EUR	Aufnahme- datum	Annuität EUR	Zinsfest- schreibung	Stand 31.12.2021 EUR	Zinssatz in %
Landesbank Saar, Saarbrücken	273.069,44	1995	3.812,86	Ende Laufzeit	42.585,29	3,400
Landesbank Saar, Saarbrücken	160.183,25	2003	3.034,39	31.12.2024	31.134,92	4,790
Landesbank Saar, Saarbrücken	88.000,00	2003	1.304,60	30.09.2028	62.198,99	4,930
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	570.000,00	2004	8.692,50	Ende Laufzeit	334.114,56	4,500
Landesbank Saar, Saarbrücken	212.965,71	2005	3.103,98	Ende Laufzeit	108.332,12	3,590
Landesbank Saar, Saarbrücken	448.000,00	2005	6.401,40	Ende Laufzeit	270.997,35	3,930
Landesbank Saar, Saarbrücken	2.182.000,00	2006	33.265,25	Ende Laufzeit	1.410.582,12	4,510
Landesbank Saar, Saarbrücken	171.109,60	2006	3.885,90	Ende Laufzeit	0,00	4,050
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	1.180.000,00	2007	18.850,50	Ende Laufzeit	813.950,38	4,910
Landesbank Saar, Saarbrücken	308.000,00	2008	4.712,08	31.03.2038	215.809,95	4,540
Landesbank Saar, Saarbrücken	828.000,00	2008	13.051,35	30.09.2038	595.691,23	4,775
Landesbank Saar, Saarbrücken	624.000,00	2009	9.214,61	Ende Laufzeit	459.353,49	4,205
Landesbank Saar, Saarbrücken	1.091.000,00	2011	14.439,39	30.09.2041	832.194,71	3,280
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	569.000,00	2012	7.253,33	30.06.2042	442.163,10	2,999
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	1.169.000,00	2013	16.190,65	30.09.2043	961.553,03	3,690
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	63.000,00	2015	744,98	Ende Laufzeit	52.067,79	2,450
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	75.000,00	2015	886,88	Ende Laufzeit	61.985,46	2,450
Sparkasse Saarbrücken	75.000,00	2016	-	30.12.2045	60.000,00	variabel
Sparkasse Saarbrücken	196.000,00	2016	-	30.12.2045	156.800,08	variabel
Sparkasse Saarbrücken	564.000,00	2016	-	30.12.2045	451.200,00	variabel
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	400.000,00	2018	5.730,05	30.09.2038	342.247,84	1,380
Sparkasse Saarbrücken	884.000,00	2018	-	30.12.2047	766.133,28	variabel
Sparkasse Saarbrücken	486.000,00	2019	-	30.09.2049	449.550,00	variabel
Sparkasse Saarbrücken	290.000,00	2020	-	30.06.2050	275.499,98	variabel
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	438.000,00	2021	4.073,40	Ende Laufzeit	<u>434.695,41</u>	0,710
Gesamt					<u><u>9.630.841,08</u></u>	

Entwicklung der Darlehen der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2021

Anlage 4 zum Anhang

Name Kreditinstitut	Aufnahme- betrag EUR	Aufnahme- datum	Annuität EUR	Zinsfest- schreibung	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Zinsen EUR	Zinssatz in %
Landesbank Saar, Saarbrücken	273.069,44	1995	3.812,86	Ende Laufzeit	56.100,42	0,00	0,00	13.515,13	42.585,29	1.736,31	3,400
Landesbank Saar, Saarbrücken	160.183,25	2003	3.034,39	31.12.2024	41.469,87	0,00	0,00	10.334,95	31.134,92	1.802,61	4,790
Landesbank Saar, Saarbrücken	88.000,00	2003	1.304,60	30.09.2028	64.286,28	0,00	0,00	2.087,29	62.198,99	3.131,11	4,930
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	570.000,00	2004	8.692,50	Ende Laufzeit	353.306,61	0,00	0,00	19.192,05	334.114,56	15.577,95	4,500
Landesbank Saar, Saarbrücken	212.965,71	2005	3.103,98	Ende Laufzeit	116.670,98	0,00	0,00	8.338,86	108.332,12	4.077,06	3,590
Landesbank Saar, Saarbrücken	448.000,00	2005	6.401,40	Ende Laufzeit	285.592,50	0,00	0,00	14.595,15	270.997,35	11.010,45	3,930
Landesbank Saar, Saarbrücken	2.182.000,00	2006	33.265,25	Ende Laufzeit	1.478.111,70	0,00	0,00	67.529,58	1.410.582,12	65.531,42	4,510
Landesbank Saar, Saarbrücken	171.109,60	2006	3.885,90	Ende Laufzeit	6.120,77	0,00	0,00	6.120,77	0,00	85,23	4,050
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	1.180.000,00	2007	18.850,50	Ende Laufzeit	848.326,08	0,00	0,00	34.375,70	813.950,38	41.026,30	4,910
Landesbank Saar, Saarbrücken	308.000,00	2008	4.712,08	31.03.2038	224.609,40	0,00	0,00	8.799,45	215.809,95	10.048,87	4,540
Landesbank Saar, Saarbrücken	828.000,00	2008	13.051,35	30.09.2038	618.759,83	0,00	0,00	23.068,60	595.691,23	29.136,80	4,775
Landesbank Saar, Saarbrücken	624.000,00	2009	9.214,61	30.09.2039	476.444,59	0,00	0,00	17.091,10	459.353,49	19.767,34	4,205
Landesbank Saar, Saarbrücken	1.091.000,00	2011	14.439,39	30.09.2041	862.041,93	0,00	0,00	29.847,22	832.194,71	27.910,34	3,280
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	569.000,00	2012	7.253,33	30.06.2042	457.625,06	0,00	0,00	15.461,96	442.163,10	13.551,36	2,999
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	1.169.000,00	2013	16.190,65	30.09.2043	990.171,28	0,00	0,00	28.618,25	961.553,03	36.144,35	3,690
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	63.000,00	2015	744,98	Ende Laufzeit	53.746,26	0,00	0,00	1.678,47	52.067,79	1.301,45	2,450
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	75.000,00	2015	886,88	Ende Laufzeit	63.983,64	0,00	0,00	1.998,18	61.985,46	1.549,34	2,450
Sparkasse Saarbrücken	75.000,00	2016	-	30.12.2045	62.500,00	0,00	0,00	2.500,00	60.000,00	1.195,09	variabel
Sparkasse Saarbrücken	196.000,00	2016	-	30.12.2045	163.333,40	0,00	0,00	6.533,32	156.800,08	3.123,13	variabel
Sparkasse Saarbrücken	564.000,00	2016	-	30.12.2045	470.000,00	0,00	0,00	18.800,00	451.200,00	8.986,96	variabel
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	400.000,00	2018	5.730,05	30.09.2038	360.289,14	0,00	0,00	18.041,30	342.247,84	4.878,90	1,380
Sparkasse Saarbrücken	884.000,00	2018	-	30.12.2047	795.599,96	0,00	0,00	29.466,68	766.133,28	15.465,36	variabel
Sparkasse Saarbrücken	486.000,00	2019	-	30.09.2049	465.750,00	0,00	0,00	16.200,00	449.550,00	4.464,54	variabel
Sparkasse Saarbrücken	290.000,00	2020	-	30.06.2050	285.166,66	0,00	0,00	9.666,68	275.499,98	2.762,59	variabel
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	438.000,00	2021	4.073,40	Ende Laufzeit	0,00	438.000,00	0,00	3.304,59	434.695,41	768,81	0,710
Gesamt					9.600.006,36	438.000,00	0,00	407.165,28	9.630.841,08	325.033,67	

2021

Stadt/Gemeinde	Grossrosseln		
alle Angaben in T €			
tatsüchl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	-463		
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	-270		
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrigiertes Ausgangsdefizit	-270		
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	27		
Defizitobergrenze 2015	-243		
Defizitobergrenze 2016	-216		
Defizitobergrenze 2017	-189		
Defizitobergrenze 2018	-162		
Defizitobergrenze 2019	-135		
Defizitobergrenze 2020	-108		
Defizitobergrenze 2021	-81		
Defizitobergrenze 2022	-54		
Defizitobergrenze 2023	-27		
Defizitobergrenze 2024	0		
Einzahlungen / Auszahlungen 2021	Haushaltsplan	Normalentwicl. (wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	900	804	-96
Korrektur Hebesatzgewinne Grundsteuer B		82	82
Gewerbsteuer brutto	1.388	945	-443
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		0	0
Ersatzleistungen Gewerbesteuer	44	77	33
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.920	2.888	-32
Ersatzleistungen GA Einkommensteuer	183	140	-43
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	244	222	-22
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	5.533	6.168	635
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	11.212	11.326	114
Finanzausgleichsumlage	29	33	4
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	4.234	4.639	405
Gewerbesteuerumlage	123	70	-53
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	4.386	4.741	355
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	776	535	-241
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im HhJahr		-81	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2021

Hebesatz 2019	390
Hebesatz maßgebliches Jahr	430
Normalentwicklung	804
Grundbetrag	206
Hebesatz-Veränderung	40
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	82

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2021

Hebesatz brutto 2019	450,0
Hebesatz brutto maßgebliches Jahr	450,0
Normalentwicklung	945
Grundbetrag	210
Hebesatz-Veränderung	0,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	0

Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung
2061	2062	2063	2064
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
1.136.700,80	1.136.700,80	1.136.700,80	1.136.700,80
0,00	0,00	0,00	0,00
1.136.700,80	1.136.700,80	1.136.700,80	1.136.700,80

Gemeinde Großrosseln

Rechenschaftsbericht 2021

Allgemeine Daten zur Gemeinde

Einwohnerentwicklung / Demografischer Wandel im Überblick:

Ortsteile	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Einwohnerstand 31.12. (Hauptwohnsitz)
Jahr 2020 -gesamt-	62	110	-48	7.906
Dorf im Warndt 2021	9	17	-8	1.413
Emmersweiler 2021	8	13	-5	975
Großrosseln 2021	29	49	-20	3.144
Karlsbrunn 2021	8	12	-4	889
Nassweiler 2021	2	13	-11	696
St. Nikolaus 2021	6	5	1	837
Jahr 2021 -gesamt-	62	109	-47	7.954

Gewerbeansiedlungen im Überblick:

	2020	2021	Saldo
Gewerbebeanmeldungen	69	57	-12
Gewerbeabmeldungen	57	58	1

Vorbemerkung:

Gemäß § 44 Absatz 1 bis 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in Verbindung mit § 99 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) beizufügen, in dem der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wichtigsten Ergebnisse sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen (Planzahlen) erläutert werden. Dies gilt sowohl für die Positionen der Erträge und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres (Ergebnisrechnung), als auch für die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz), bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind. Ein Rechenschaftsbericht soll außerdem auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingehen sowie eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten. Auf die Angaben und den Vergleich von Vorjahresbeträgen kann gemäß § 4 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland verzichtet werden, wenn sich diese auf Haushaltsjahre mit kameraler Haushaltsführung und Rechnungslegung beziehen.

Aufbau und Gliederung des Gemeindehaushaltes:

Zum 01.01.2009 wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland in der Gemeinde Großrosseln eingeführt. Der Haushalt der Gemeinde Großrosseln wurde ab diesem Zeitpunkt vollständig neu gegliedert. Er unterteilt sich in 4 Teilhaushalte mit den entsprechenden Produktbereichen.

Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: Politische Gremien (Gemeinderat, Ausschüsse, Ortsräte), Verwaltungsführung, Zentrale Dienste der Verwaltung (bspw. Beschaffung, Citymobil, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amtliche Bekanntmachungen, Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Elektronische Datenverarbeitung), Wahlen und sonstige Abstimmungen, Schulträgeraufgaben, Kultur und Tourismus, Förderung von Kirchengemeinden, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sportförderung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung.

Teilhaushalt 2: Bürger, Sicherheit

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: Allgemeine Sicherheit und Ordnung (bspw. Fundangelegenheiten, Kommunaler Ordnungsdienst, Gewerbewesen, Gaststättenangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Fahrerlaubnisse, Waffen- und Jagdrecht, Meldeangelegenheiten, Ausweise und sonstige Dokumente), Personenstandswesen (bspw. Eheschließungen und Beurkundung von Geburten und Sterbefällen), Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung (Feuerwehrwesen, Gefahrenverhütungsschau, Katastrophenschutz).

Teilhaushalt 3: Bauen, Wohnen, Umwelt

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: An- und Verkauf sowie An- und Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Hallen, Vereins- und Verwaltungsgebäuden, Feuerwehrgerätehäusern, usw. einschließlich den Hausmeisterdiensten. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätten, Räumliche Planung und Entwicklung (bspw. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, usw.), Baurechtliche Verfahren (bspw. Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Förderung von Wohneigentum, usw.), Kommunale Abfallwirtschaft, Kommunale Abwasserbeseitigung, Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Umweltschutzmaßnahmen sowie die Führung und Organisation des Bauhofes, welcher als interner Dienstleister produktübergreifende Aufgaben der Gemeindeverwaltung wahrnimmt.

Teilhaushalt 4: Finanzen, Kasse, Steuern

In diesem verpflichtend vorgeschriebenen Teilhaushalt sind die zentralen Finanzangelegenheiten der Gemeinde (Festsetzung und Erhebung der Steuern, das komplette Haushaltswesen mit Haushaltsplanung bzw. -aufstellung, Budgetierung, Schuldenverwaltung, die komplette Finanzbuchhaltung mit Rechnungswesen und Erstellung des Jahresabschlusses, Anlagenbuchhaltung, Vollstreckungsdienst und sonstigen allgemeinen Finanzangelegenheiten) abgebildet.

Innerhalb der einzelnen Teilhaushalte stellen die jeweiligen Produkte mit ihren Leistungen die Einzelbudgets dar, für deren Bewirtschaftung die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung, welche mit den Teilhaushalten weitestgehend identisch sind, zuständig sind. Zweites Hauptmerkmal der doppelischen Haushaltswirtschaft bildet der durch den Landesgesetzgeber vorgegebene und an das Handelsrecht angelehnte Kontenplan. Die einzelnen Produkte bzw. deren Leistungen mit den Teilhaushalten und den jeweiligen Konten sind Grundlage der doppelischen Haushaltswirtschaft und dienen der Verbuchung und Darstellung von Haushaltsdaten.

Rechtsgrundlagen zum Haushalt 2021

Beschluss des Gemeinderates über das Investitionsprogramm 2021	10.09.2020
Beschluss des Gemeinderates über das Investitionsprogramm 2021 1. Änderung	04.02.2021
Beschluss des Gemeinderates über die Haushaltssatzung 2021	24.02.2021
Kenntnisnahme und Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Kommunalaufsichtsbehörde	24.06.2021
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde	05.07.2021
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes in der Zeit vom bis	19.07.2021 27.07.2021



Ertrags- und Aufwandslage der Gemeinde (Ergebnisrechnung)

1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40):

Die Gemeinde Großrosseln liegt für das Haushaltsjahr 2021 mit einem IST-Ergebnis von rd. 6.602.305 € über dem Planansatz von 6.398.200 €. Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 204.105 € resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der Vergleich des IST-Ergebnisses 2021 gegenüber 2020 zeigt Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von rd. 48.461 €, bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 326.641 €, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von rd. 143.940 €, bei der Vergnügungssteuer in Höhe von rd. 260.376 € sowie Mindereinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von rd. 334 €, bei der Hundesteuer in Höhe von rd. 611 € und bei den Landwirtschaftskammerbeiträgen in Höhe von rd. 902 € und bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 45 €. Gegenüber dem Planansatz 2021 ergibt sich bei der Grundsteuer A eine Abweichung von rd. 553 €. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich gegenüber dem Planwert eine Differenz von rd. 210.557 € und bei der Hundesteuer in Höhe von rd. 809 €. Zwar sind die Einnahmen der Vergnügungssteuer, durch die vom Gemeinderat am 31.01.2013 beschlossene Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Großrosseln und der damit einhergehenden Umstellung der Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis in Vorjahren, gestiegen, jedoch wurden bei der Vergnügungssteuer im aktuellen Jahr im Plan-IST-Vergleich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 262.065 € verzeichnet. Im IST-Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Erhöhung der Vergnügungssteuern in Höhe von rd. 260.376 €, welche durch die Lockerungen in der Corona-Pandemie begründet ist. Mehreinnahmen über den Planansatz hinaus konnten hingegen bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verzeichnet werden. Das IST-Ergebnis der Grundsteuer B weicht mit rd. 13.293 € vom Planwert und mit rd. 48.461 € vom IST-Ergebnis des Vorjahres ab. Bedingt durch die Konjunktur, ergaben sich im Vergleich der Plan- und IST-Zahl bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von rd. 604.687 €. Bei der Gewerbesteuer muss beachtet werden, dass Zahlungen für Vorjahre und nachträglich angepasste Vorauszahlungen immer wieder zu starken Schwankungen beim Aufkommen führen können. Abweichungen zum IST-Ergebnis des Vorjahres gab es bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 326.641 €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zeigt gegenüber dem Planansatz Mehreinnahmen in Höhe von rd. 61.365 € und gegenüber dem IST-Ergebnis 2020 Mindereinnahmen in Höhe von 45 €. Die Beiträge zur Landwirtschaftskammer differieren um rd. 1.011 € im Vergleich zum Planansatz und um rd. 902 € im Vergleich zum IST des Vorjahres. Die Sonderschlüsselzuweisung vom Land weicht lediglich mit rd. 244 € vom Planansatz ab und ist gegenüber dem Vorjahr jedoch um 8.340 € gesunken.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41):

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die tatsächlichen Einnahmen mit rd. 5.566.663 € im Vergleich zu den Planzahlen in Höhe von 5.468.312 € steigend. Der IST-IST-Vergleich zeigt, dass die Einnahmen im aktuellen Jahr gegenüber dem Vorjahr

um rd. 51.267 € gesunken sind. Die Vorjahre waren geprägt von immer wieder erreichten Höchstständen, welche durch stark sprudelnde Gewerbesteuererinnahmen in bestimmten Regionen des Saarlandes bestimmt waren, die dort im Rahmen des Finanzausgleiches eine Reduzierung der Ausgleichswirkung zur Folge haben, im Gegenzug bei strukturschwachen Kommunen aber erhöhte Zuweisungen nach sich ziehen. Die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan des Landes fällt mit rd. 719 Mio. € um rd. 6 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.

Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42):

Bei dieser Kontengruppe handelt es sich zum einen um Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen und zum anderen um Leistungen im Bereich der Sozialhilfe, welche als Sonstiger Transferaufwand in gleicher Höhe bei den Aufwendungen zu finden sind. Bei den Leistungen der Sozialhilfe handelt es sich um einen klassischen durchlaufenden Posten in der Ergebnisrechnung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43):

Die Abweichung zwischen dem Planansatz in Höhe von 20.450 € und den tatsächlichen Einnahmen in Höhe von rd. 258.832 € resultieren aus der Ausweisung der Bestattungsgebühren unter dieser Kontengruppe. Alle weiteren geplanten Erträge in dieser Gruppe konnten fast vollständig so realisiert werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 441):

Insgesamt konnten in der Kontengruppe 441 Einnahmen in Höhe von rd. 75.474 € erzielt werden, welche insgesamt zu einem Minderertrag in Höhe von rd. 28.226 € gegenüber dem Planansatz führten. Der IST-IST-Vergleich zeigt, dass sich der Wert in 2021 um 10.841 € vermindert hat. Der Grund liegt vor allem in den gesunkenen Mieteinnahmen sowie der Umsatzbeteiligung und den Eintrittsgeldern für kulturelle Veranstaltungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 442):

Bei der Kontengruppe 442 konnten in 2021 Einnahmen in Höhe von rd. 422.140 € erzielt werden. Dies ergab gegenüber dem Planansatz in Höhe von 416.055 € einen Mehrertrag in Höhe von rd. 5.590 €. Veränderungen ergaben sich hier grundsätzlich bei allen Kontenarten. Erwähnenswert ist jedoch der Mehrertrag bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, welcher mit rd. 188.339 € vom Planwert mit 13.339 € abweicht, der Mehrertrag bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, welcher mit rd. 12.512 € vom Planansatz mit 30.000 € differiert sowie der Mehrertrag bei den Erstattungen von übrigen Bereichen, welcher sich mit einem IST-Betrag von rd. 10.730 € von dem mit 0 € angesetzten Planwert abhebt. Der Mehrertrag in Höhe von rd. 13.339 € bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen ist hauptsächlich auf Personal- und Verwaltungskosten zurückzuführen. Der Mehrertrag von rd. 12.512 € bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lässt sich mit der

Unterstützung der Ortschaftsbehörde, durch den Regionalverband und die Schulkostenbeiträge begründen. Der Mehrertrag bei den Erstattungen von übrigen Bereichen von rd. 10.730 € resultiert hauptsächlich aus der Erstattung von Kopierkosten und Schadenserstattungen aus dem privaten Bereich.

Das Konto Erstattung Personalkosten Standesbeamte weicht mit rd. 7.455 € von dem angesetzten Planwert ab. Im Rechnungsjahr konnten rd. 545 € an Erträgen verbucht werden. Die Ansätze wurden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Völklingen und der Gemeinde Großrosseln, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Standesamt, festgelegt.

Bei der Erstattung der Mietkosten Sondertrauort handelt es sich um die Erstattung für Trauungen im Jagdschloss Karlsbrunn. Diese Position weist im Rechnungsjahr Erträge in Höhe von 2.000 € aus, was mit einer Planabweichung von 3.000 € allerdings trotzdem zu Mindererträgen in Höhe von 3.000 € führt.

Der IST-IST-Vergleich dieser Kontengruppe zeigt mit einem Betrag von rd. 18.877 € eine Minderung des Ertrages gegenüber dem Vorjahr. Die Abweichung zwischen dem IST des Vorjahres und des aktuellen Jahres ergibt sich aus fast jeder Position der Gruppe. Als wesentliche Änderungen lassen sich hier die Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen sowie die Erstattungen vom Bund nennen.

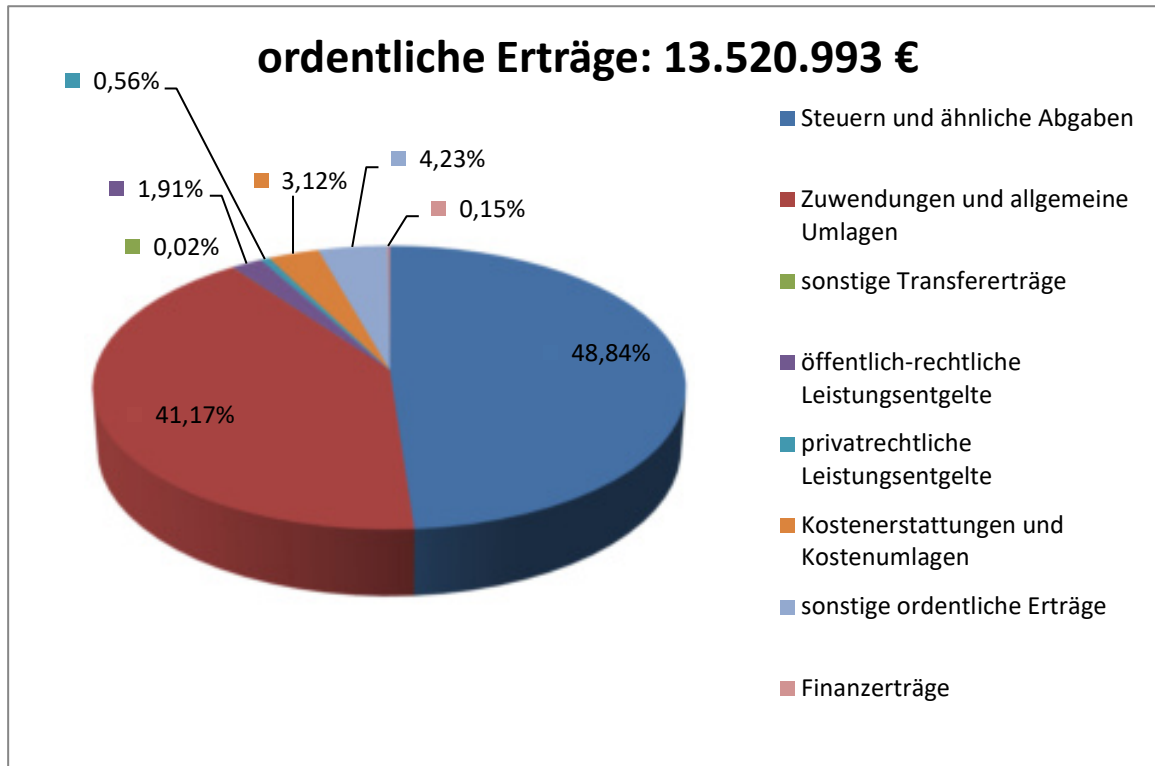
Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45):

Die Kontengruppe 45 erzielte gegenüber dem Planansatz in Höhe von 508.315 € Mehrerträge in Höhe von rd. 64.169 € und wies somit zum Ende des Wirtschaftsjahres ein realisiertes Volumen von rd. 572.484 € aus. Veränderungen gab es auch hier bei allen Sachkonten. Heraushebend sind die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten mit einem angesetzten Planwert von rd. 304.215 € und einem Ist Wert in Höhe von 331.932 €. Die Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren haben zu einem Ist-Ergebnis von rd. 34.114 € geführt. Mehrerträge von rd. 10.501 € konnten bei den Versicherungserstattungen verzeichnet werden, welche mit einem IST-Ergebnis von rd. 16.001 € von dem mit 5.500 € angesetzten Planwert abweichen.



Finanzerträge (Kontengruppe 47):

Das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres weicht um rd. 8.122 € vom Ansatz ab. Die Finanzerträge sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und differieren um rd. 38.312 €. Diese Mindererträge im IST-IST-Vergleich sind überwiegend auf die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer zurückzuführen.

**2. Aufwendungen**Personalaufwendungen (Kontengruppe 50):

Die Personalaufwendungen werden den Teilhaushalten entsprechend anteilig zugeordnet. In 2021 ist bei einem Planansatz von 3.219.600 € tatsächlicher Personalaufwand in Höhe von rd. 3.193.413 € entstanden. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus den Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten, hier insbesondere aus den Beiträgen zur Sozialversicherung, sowie aus den Bezügen der Beamten.

Durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurde eine Überleitungsregelung zur Kommunalhaushaltsverordnung geschaffen, welche die erfolgsneutrale Umbuchung der in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 in die allgemeine Rücklage vorschreibt. Seit dem Haushaltsjahr 2019 wurden insofern keine Pensions- und Beihilferückstellungen mehr gebildet.

Der Vergleich des IST-Ergebnisses 2020 zu dem IST-Ergebnis des Rechnungsjahres 2021 zeigt insgesamt eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 134.336 €. Dies ist hauptsächlich auf die Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte, insbesondere Versicherungsbeiträge zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51):

Die Versorgungsaufwendungen werden ebenso den Teilhaushalten entsprechend anteilig zugeordnet. In 2021 ist ein tatsächlicher Versorgungsaufwand in Höhe von rd. 301.362 € entstanden. Hierbei handelt es sich um die Umlagevorauszahlungen für das Jahr 2021 an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes für die Beamtenversorgung gemäß § 31 der Satzung der Ruhegehaltskasse des Saarlandes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52):

Für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen von insgesamt 2.524.800 € eingeplant. Es wurden rd. 2.318.259 € in Anspruch genommen, so dass saldierte Minderaufwendungen in Höhe von rd. 206.541 € entstanden sind.

Im direkten IST-IST-Vergleich mit dem Vorjahr 2020, zeigen sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 281.131 €. Diese sind hauptsächlich auf die höheren Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände, für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (wie bspw. Reinigung) und die Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung zurückzuführen.

Auch erwähnenswert sind die Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (wie bspw. Reparaturen etc.), Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastrukturvermögen und im Vergleich zum Vorjahr weisen auch die Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser sowie die Schülerbeförderungskosten einen Minderaufwand aus.

Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57):

Auf Grundlage der Vermögensbewertung wurden bei der Haushaltsaufstellung 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1.777.565 € eingeplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden bilanzielle Abschreibungen, nach erfolgter Aktivierung von im Jahr 2021 angeschafften Vermögensgegenständen, in Höhe von insgesamt rd. 1.804.806 € ermittelt. Veränderungen sind in allen Bereichen dieser Kontengruppe zu verzeichnen. Die Minderung der Abschreibungen im IST-IST-Vergleich mit 2020 beläuft sich auf rd. 3.863 €. Im Plan-IST-Vergleich lässt sich insgesamt eine Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen erkennen. Die größte Abweichung zwischen Plan- und IST-Zahlen ergibt sich bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 13.304 €, was in der Abschreibung des Umbaus der Kompostierungsanlage

begründet ist. Im Plan-IST-Vergleich haben sich die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von rd. 9.950 € erhöht. Die Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände differieren um 13.304 € gegenüber der Planzahl. Die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte haben sich um rd. 9.950 € erhöht, hauptsächlich auf Grund der restlichen Aktivierung der Maßnahme des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen und der behindertengerechten Zuwegung.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Kontengruppe 53):

Diese Kontengruppe stellt mit Aufwendungen von rd. 4.689.601 € den größten Anteil der Gesamtaufwendungen dar. Die höchste Aufwandsposition innerhalb dieser Kontengruppe mit einem Betrag von 4.234.008 € und einem Anteil von 90 v.H. ist durch die Zahlung der Regionalverbandsumlage an den Regionalverband Saarbrücken verursacht. Auf die Gesamtaufwendungen bezogen entspricht die Regionalverbandsumlage einem Anteil von 31 v.H..

Das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 mit rd. 4.689.601 € weicht vom Planansatz mit 4.709.000 € um rd. 19.399 € ab. Im IST-Vergleich mit dem Vorjahr 2020 sind die Aufwendungen um rd. 626.052 € gesunken, was sich hauptsächlich in den Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche und der Regionalverbandsumlage begründet.

Ein deutlicher Mehraufwand ist jedoch im Bereich der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 44.925 € zum Planansatz von 63.000 € zu verzeichnen.

Soziale Sicherung (Kontengruppe 54):

Bei dieser Kontengruppe handelt es sich um Leistungen im Bereich der Sozialhilfe, welche in gleicher Höhe bei den Erträgen zu finden sind. Es handelt sich hierbei um einen klassischen durchlaufenden Posten in der Ergebnisrechnung.



Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 55):

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden bei einem Planansatz von 1.028.449 € insgesamt rd. 974.998 € verbucht. Im IST-IST-Vergleich sind dies rd. 30.069 € mehr als im Vorjahr.

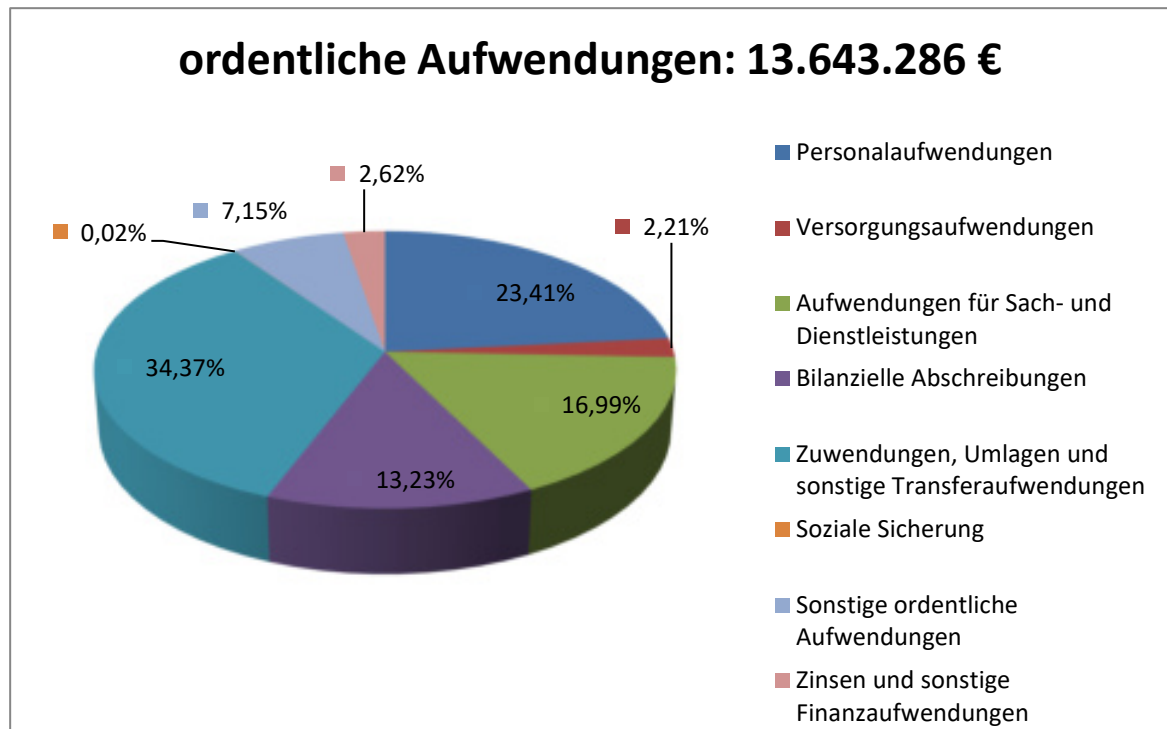
Als bedeutende Positionen innerhalb dieser Kontengruppe können die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungskosten und Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen genannt werden. Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen belaufen sich im Rechnungsjahr auf rd. 130.564 € und weisen gegenüber dem Planwert in Höhe von 109.620 € Mehraufwendungen von rd. 20.944 € aus. Im IST-IST-Vergleich zeigt sich eine Senkung der Aufwendungen um rd. 87.417 € gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 217.981 €. Die Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände weichen mit einem Betrag von rd. 48.955 € um rd. 15.955 € vom Planwert mit 33.000 € ab. Bei dem Konto Telefon und Datenübertragungskosten entstanden Aufwendungen in Höhe von rd. 50.473 €, welche den Planansatz um rd. 11.123 € übersteigen, das Ist-Ergebnis des vorangegangenen Jahres jedoch nur um rd. 256 € unterschreiten.

Minderaufwendungen sind bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen zu verzeichnen, welche mit rd. 107.866 € vom Planwert mit 194.800 € abweichen und ein Volumen von rd. 86.934 € im Rechnungsjahr ausweisen. Im Vorjahr wurden unter dieser Position Aufwendungen von rd. 34.923 € ausgewiesen. Minderaufwendungen sind auch bei dem Konto Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge angefallen, welches im Rechnungsjahr einen Wert von rd. 7.806 € ausweist und somit gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen von rd. 6.754 € verzeichnet. Gegenüber dem Planwert von 16.500 € sind rd. 8.694 € an Minderaufwendungen entstanden. Ebenfalls sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 8.129 € entstanden im Plan-Ist-, und Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2.333 € im IST-IST-Vergleich, bei der Öffentlichkeitsarbeit, deren Ansatz mit 10.500 € festgesetzt wurde.

Der IST-Vergleich mit dem Vorjahr dieser Kostengruppe zeigt eine Erhöhung der Aufwendungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 56):

Der Zinsaufwand hat sich im Plan-Ist Vergleich mit 358.135 € um rund 2.865 € gegenüber dem Planansatz verringert. Im IST-IST Vergleich gab es sogar einen Minderaufwand in Höhe von 37.627 €, was dem Minderaufwand der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 10.527 € und einem geringeren Zinsaufwand an private Unternehmen in Höhe von 27.100 € im Vergleich zu 2021 zu verdanken ist



3. Jahresabschluss Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Die Ergebnisrechnung schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 13.520.993 € (Planzahl: 13.239.259 €) und ordentlichen Aufwendungen von rd. 13.643.286 € (Planzahl: 13.942.714 €) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.293,37 € (Planzahl: 703.455 €) ab.

Zwar sind geringere Erträge in den Bereichen sonstige ordentliche Erträge, Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt rd. 445.745 € entstanden, diese konnten jedoch durch höhere Steuereinnahmen und geringere Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von rd. 1.395.238,23 € kompensiert werden, so dass die laufenden Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 545.406 € gestiegen sind.

Das bessere IST-Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die niedrigeren Personal- und die niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

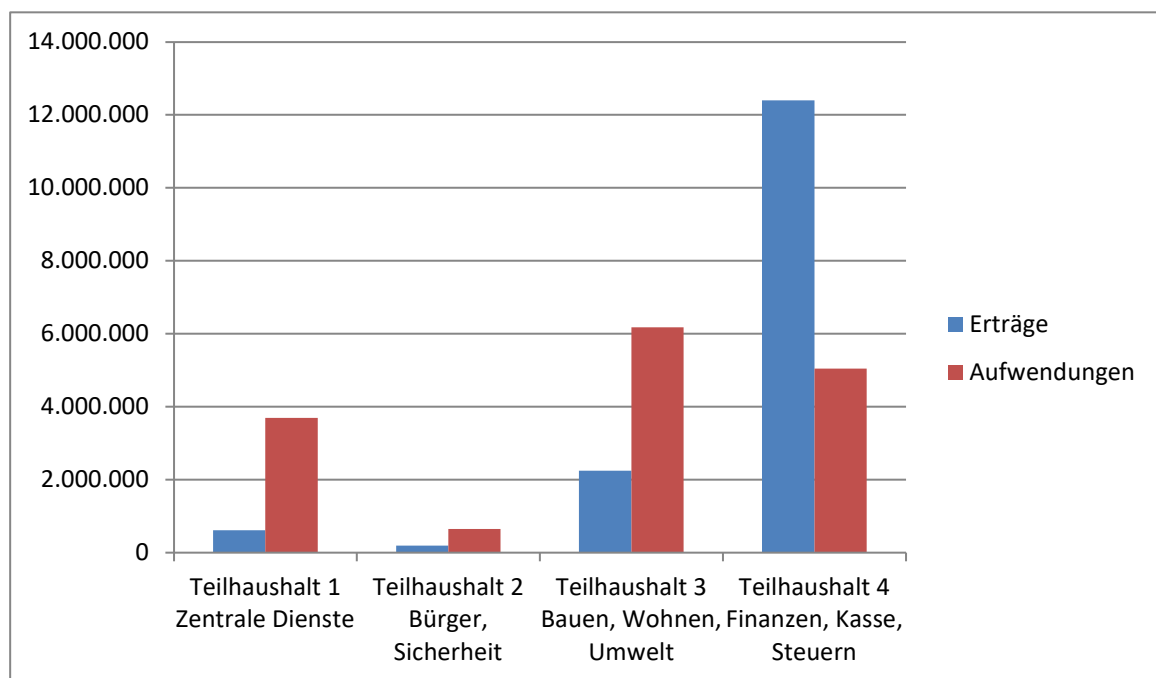
Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen und dort gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gebucht.

Ertrags- und Aufwandslage nach Teilhaushalten (Teilergebnisrechnungen)

1. Erträge und Aufwendungen

Nach § 4 Absatz 3 Satz 2 KommHVO stellen Teilhaushalte eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit dar. Der Aufbau der Teilergebnishaushalte entspricht dem Aufbau des Gesamtergebnishaushalts. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass in den Teilhaushalten nach § 4 Absatz 4 Satz 2 KommHVO Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen abzubilden sind, soweit es für die produktorientierte Kalkulation von Entgelten von Bedeutung ist.

Aus nachfolgendem Diagramm sind die Erträge und Aufwendungen auf Ebene der 4 Teilhaushalte der Gemeinde Großrosseln im direkten Vergleich zu ersehen:



Wie aus obiger Darstellung zu ersehen ist, sind die Haupteinnahmequellen im Bereich des Teilhaushaltes 4 – Finanzen, Kasse, Steuern zu finden. Es handelt sich hierbei um Steuern und ähnliche Abgaben (Vergnügungssteuer, Grund- und Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Sonstige Steuern und die Finanzausgleichsumlage) sowie um Zuwendungen und allgemeine Umlagen (bspw. Schlüsselzuweisungen vom Land). Diese im Voraus schwer einzuschätzenden und nicht durch die Gemeinde zu beeinflussenden Größen erschweren die Haushaltsplanung und beschränken die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit.

2. Interne Leistungsverrechnungen

Bei den internen Leistungsverrechnungen handelt es sich um Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung und somit um Geschäftsvorfälle ohne Außenwirkung. Sie werden lediglich auf Ebene der Teilhaushalte dargestellt und gelten als Nachweis einer verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen dieser internen Dienstleistungen. Im obigen Schaubild sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit eingerechnet.

In 2021 wurden jeweils Erträge und Aufwendungen in Höhe von rd. 1.919.311 € aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Teilhaushalte verbucht. Den größten Anteil daran erbringt der gemeindeeigene Bauhof als Dienstleister für alle Organisationseinheiten der Verwaltung.



Ein- und Auszahlungen Gesamthaushalt (Finanzhaushalt)

In der Finanzrechnung werden zeitraumbezogen die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel im Haushaltsjahr erfasst. Hierbei ist es, anders als bei der Ergebnisrechnung, unerheblich, welchem Haushaltsjahr die Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht zuzuordnen sind.

Die Finanzrechnung ordnet die einzelnen Ein- und Auszahlungen nach folgenden sachlichen Kriterien:

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind fast identisch mit den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Ergebnisrechnung. Der einzige Unterschied zur Ergebnisrechnung liegt u.a. in der fehlenden Darstellung der Auflösung von Sonderposten oder der Abschreibungen, da es sich hierbei um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Aus diesem Grund wird auf die obigen Ausführungen der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung verwiesen. Weitere Erläuterungen hierzu sind nicht erforderlich.

2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionseinzahlungen

Investitionseinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in der Regel Zuwendungen Dritter für Investitionsmaßnahmen oder Mittel aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen des Anlagevermögens.

Die Zuwendungen Dritter werden in der Regel je nach Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen beim Zuwendungsgeber abgerufen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt rd. 215.514 € von Zuwendungsgebern eingezahlt. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Investitionszuweisungen vom Land, welche mit einem Planwert von 1.602.000 € angesetzt wurden, um die allgemeine Investitionszuweisung in Höhe von 124.946 €, die Zuwendung aus dem KELF in Höhe von 30.000 € sowie um eine Zuwendung zur Gewässerentwicklung in Höhe von rd. 11.792 € für das Jahr 2020 und die Zuwendung für die Inszenierung des Premiumwanderwegs in Höhe von rd. 4.603 €.

Bei den mit 0 Euro angesetzten Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden konnten im Rechnungsjahr Zuwendungen in Höhe von 18.500 € verzeichnet werden, sodass Plan- und IST-Zahl um genau diesen Betrag differieren. Es flossen Investitionszuweisungen vom Regionalverband Saarbrücken für eine sog. Hochwasserkomponente in Höhe von rd. 15.000 € und für die Anschaffung eines Bootes für die Feuerwehr in Höhe von 3.500 €.

Die Abweichung gegenüber dem Planwert in Höhe von 3.130.000 € ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass zunächst einmal in Vorjahren begonnene Maßnahmen, für die noch Mittel aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung standen, fertig gestellt wurden.

Geplante Investitionsmaßnahmen des Jahres 2021 waren u.U. noch nicht begonnen bzw. noch nicht fertiggestellt, sodass der Mittelzufluss sich entsprechend auch in Folgejahre verschieben kann.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen wurde in 2021 eine Höhe von rd. 65.000 € geplant, allerdings nichts realisiert.

Investitionsauszahlungen

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich bspw. um den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen oder Auszahlungen von Zuwendungen an Dritte. In Bezug auf die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Zahlen wird sinngemäß auf die Ausführungen im vorherigen Absatz verwiesen.

3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fallen zum einen die Aufnahme von langfristigen Krediten sowie Kredite zur Liquiditätssicherung, als auch die Tilgung und gegebenenfalls die Umschuldung dieser.

Der maximale Investitionskreditbedarf einer Kommune leitet sich aus der Differenz investiver Einzahlungen und investiver Auszahlungen ab. Die Kreditverwendung ist auf die Finanzierung von Investitionen beschränkt. Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung einer Kommune wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Neben den Krediten für Investitionen kann die Gemeinde zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit, im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und wenn hierfür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen.

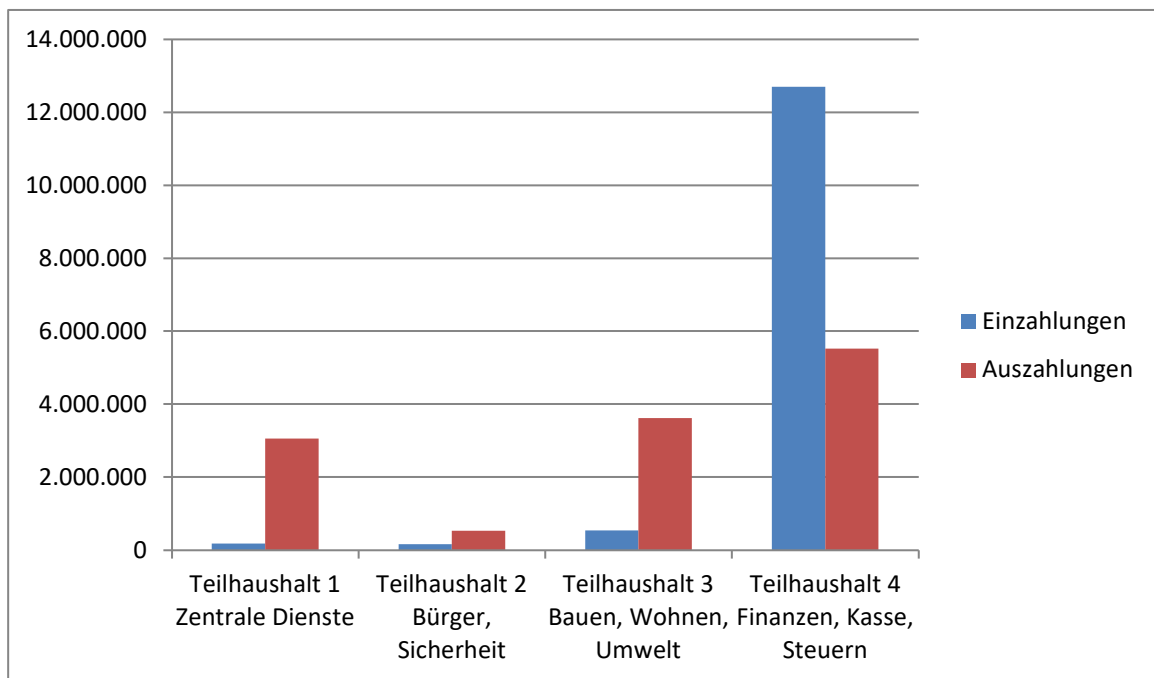
Übersicht der Investitionskredite 2021			
Bestandsvortrag	Neuaufnahme	Tilgungsleistungen	Stand 31.12.
9.600.006,36	438.000,00	407.165,28	9.630.841,08

Übersicht der Liquiditätskredite 2021			
Bestandsvortrag	Neuaufnahme	Tilgungsleistungen	Stand 31.12.
3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00

Ein- und Auszahlungen nach Teilhaushalten (Teilfinanzrechnungen)

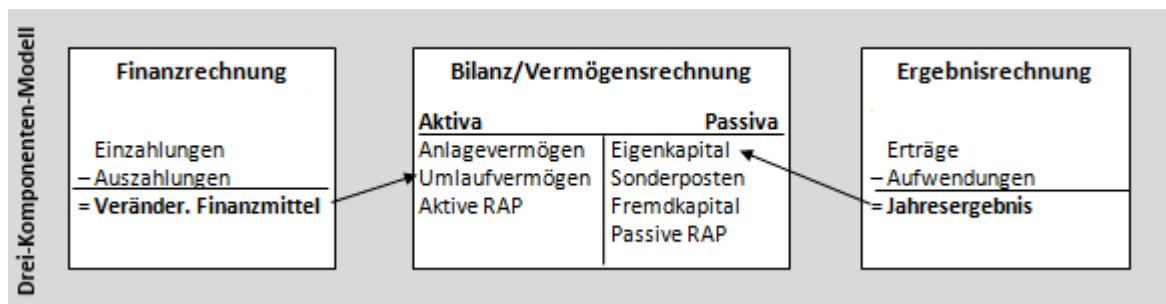
Die Teilfinanzhaushalte und -rechnungen bestehen einerseits aus einer Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und andererseits aus einer Übersicht aller investiven Zahlungen (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) eines Teilhaushaltes.

Aus nachfolgendem Diagramm sind die Ein- und Auszahlungen auf Ebene der 4 Teilhaushalte im direkten Vergleich ersichtlich:



Vermögensrechnung (Bilanz)

Das verbindende Element zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung stellt im doppelischen Dreikomponentensystem die Bilanz dar. Eine solche Bilanz ist eine Stichtagsbetrachtung des vorhandenen Vermögens und existiert nur auf Jahresabschlussebene. In der Haushaltsplanung sind lediglich Teile der Bilanz planbar (bspw. Investitionen). Das nachfolgende Schaubild zeigt, dass die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung in die Bilanz einfließen.



In der Bilanz werden die nachfolgenden veränderten Positionen, untergliedert nach Aktivseite (Vermögen) und Passivseite (Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten), aufgezeigt und wesentliche Abweichungen im Vergleich zu den Werten

der Bilanz des Vorjahres entsprechend deutlich. Im Jahr 2021 wird der Vergleich zu den Werten des Vorjahresabschlusses 2020 gezeigt und wie folgt erläutert:

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm C.I.P. - KD der Firma C.I.P. – Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthalten der Anlagenspiegel und die Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) zur Bilanz.

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den Anschaffungskosten, sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Positionen die Darstellung auf die Buchwerte beschränkt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	EUR	290.146,00
	31.12.2020	EUR	315.544,00
Bezeichnung	31.12.2021	EUR	31.12.2020
	EUR		EUR
Datenverarbeitungssoftware	18.815,00		25.111,00
Sonstige Lizenzen	6.800,00		9.717,00
Sonstige Rechte und Werte	1,00		1,00
Geleistete Zuwendungen	264.530,00		280.715,00
Gesamt	290.146,00		315.544,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Nutzungsrechte an Datenverarbeitungssoftware, die Herstellung der Homepage sowie um geleistete Zuwendungen für die energetische Sanierung der Außenleuchten und um geleistete Zuwendungen im Rahmen des vom Gemeinderat am 03.05.2007 verabschiedeten Familienförderprogrammes. Die Nutzungsdauer beträgt jeweils fünf Jahre.

Bei den sonstigen Rechten und Werten handelt es sich um ein Nutzungsrecht an einem Grundstück.

2. Sachanlagen

31.12.2021	EUR	59.124.267,69
31.12.2020	EUR	60.215.917,19

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021	EUR	5.955.241,79
31.12.2020	EUR	6.006.710,79

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Grünflächen	584.577,26	584.577,26
Ackerland	718.847,49	718.847,49
Wald, Forsten	379.633,00	379.633,00
Gewässer	1.159.874,00	1.185.997,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.112.310,04	3.137.656,04
Gesamt	5.955.241,79	6.006.710,79

Die Position Sonstige unbebaute Grundstücke enthält unbebaute Gebäude- und Freiflächen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021	EUR	25.618.512,34
31.12.2020	EUR	26.161.654,34

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Wohnbauten	765.748,78	779.490,78
Soziale Einrichtungen	3.571.107,00	3.633.033,00
Schulen	3.402.776,63	3.488.502,63
Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.298.748,50	6.404.150,50
Friedhöfe	1.346.758,50	1.356.446,50
Verwaltungsgebäude	2.215.901,00	2.271.071,00
Sonstige Gebäude	8.017.471,93	8.228.959,93
Gesamt	26.618.512,34	26.161.654,34

Die Position der bebauten Grundstücke enthält sowohl den Wert der Gebäude, als auch den Wert der dazugehörigen Grundstücke.

Bei dem Buchwert der Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches sowie bei dem Buchwert der Friedhöfe handelt es sich, ebenso wie bei den Wohnbauten, um den Wert der eigentlichen Aufbauten sowie um den Wert der dazugehörigen Grundstücke.

2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	EUR	25.814.578,73
	31.12.2020	EUR	26.631.767,73
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	11.750,00		12.812,00
Stromversorgungsanlagen	3.226,00		4.139,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	25.710.523,62		26.540.973,62
Sonstiges Infrastrukturvermögen	89.079,11		73.843,11
Gesamt	25.814.578,73		26.631.767,73

Bei den Brücken, Tunneln und ingenieurtechnischen Anlagen handelt es sich überwiegend um drei Fußgängerbrücken, welche im Eigentum der Gemeinde stehen.

Bei den Stromversorgungsanlagen handelt es sich um zehn Kirmesverteilerschränke, zwei Festplatzverteilerschränke und eine Trafostation, welche im Eigentum der Gemeinde stehen. Alle sonstigen Stromversorgungsanlagen und Stromverteilungsanlagen sowie die Straßenbeleuchtung stehen im Eigentum der energis GmbH.

Der Buchwert der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet sowohl den Wert der Grundstücke als auch den Wert des Aufbaus. Im Jahr 2020 wurde hier außerdem eine in Frankreich gelegene gemeindeeigene Wegefläche erfasst.

Der Wert des sonstigen Infrastrukturvermögens besteht aus dem Buchwert der Spring-, Trink- und Zierbrunnen sowie der Trinkwassernotbrunnen in der Gemeinde Großrosseln.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2021	EUR	16.659,00
	31.12.2020	EUR	17.957,00
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	16.659,00		17.957,00
Gesamt	16.659,00		17.957,00

Bei der Position der Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um eine Parkanlage, die im Rahmen des Regionalbudgets durch die Maßnahme „Lebensraum Forstgarten Karlsbrunn“ instandgesetzt wurde.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2021	EUR	40,00
	31.12.2020	EUR	40,00
Bezeichnung	31.12.2021	EUR	31.12.2020
	EUR		EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40,00		40,00
Gesamt	40,00		40,00

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag zusammen aus Denkmälern, Findlingen etc. welche einheitlich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden.

2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

31.12.2021	EUR	538.259,00
31.12.2020	EUR	636.574,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Maschinen und technische Anlagen	23.174,00	28.906,00
Fahrzeuge	515.085,00	607.668,00
Gesamt	538.259,00	636.574,00

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021	EUR	418.538,30
31.12.2020	EUR	399.830,30

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	418.538,30	399.830,30
Gesamt	418.538,30	399.830,30



Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, die für noch nicht fertiggestellte Investitionen bis zum Bilanzstichtag entstanden sind. Mit Fertigstellung der Maßnahme bzw. Inbetriebnahme der Anlage werden die Kosten entsprechend ihrer Verwendung umgebucht und in der Bilanz aktiviert. Für Anlagen im Bau dürfen keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Die Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Leistung	Stand zum 31.12.2021
Neubau Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104	102.761,50
Brandtschutztechn. Maßnahmen Klostergebäude	11050106	9.180,06
energetische Dachsanierung Grundschule/ Turnhalle St. Nikolaus	21010105	293.383,01
Erweiterung Kindertageseinrichtung St.Wendalinus	36010101	92.146,97
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020102	10.146,02
Planung barrierefreie Bushaltestellen 2. Tranche	54010101	59.145,68
Umgestaltung Vorplatz alte Schule St.Nikolaus	55010101	1.137,76
Sanierung Rathaustreppe	54020102	15.790,77
Mühlenbachverrohrung (3. BA)	55010101	41.081,56
Bogenschießparcours	55010101	4.908,76
Herstellung Grün- und Freifläche (ehem. Zollgebäude)	11040101	114.947,10
Reanturierung St.Nikolausbach	55010101	13.369,65
Sanierung MZH St.Nikolaus III.BA	21010105	4.439,69
		762.438,53

3. Finanzanlagen

31.12.2021	EUR	3.901.811,77
31.12.2020	EUR	3.901.811,77

3.1 Beteiligungen (privatrechtlich)

31.12.2021	EUR	45.189,58
31.12.2020	EUR	45.189,58

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Beteiligungen (privatrechtlich)	45.189,58	45.189,58
Gesamt	45.189,58	45.189,58

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinde Großrosseln an der Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH, Völklingen.



3.2 Sondervermögen

31.12.2021	EUR	1.844.949,54
31.12.2020	EUR	1.844.949,54

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sondervermögen	1.844.949,54	1.844.949,54
Gesamt	1.844.949,54	1.844.949,54

Es handelt sich hierbei um den 100-prozentigen Anteil an der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln.

3.3 Anteile an Zweckverbänden und Ähnliches

31.12.2021	EUR	2.010.780,37
31.12.2020	EUR	2.010.780,37

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
WasserZweckVerband Warndt, Völklingen	2.010.777,37	2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar - EVS	1,00	1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar	1,00	1,00
Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	1,00	1,00
Gesamt	2.010.780,37	2.010.780,37

Der Buchwert des Anteiles am WasserZweckVerband Warndt richtet sich gem. § 9 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz nach dem anteiligen Eigenkapital des Zweckverbandes. Die Gemeinde Großrosseln hält, gem. Satzung des WasserZweckVerbands vom 02.12.1988 - in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.04.2008 -, 50 v.H. am Stammkapital. Gemäß Berechnung im Jahresabschluss des Verbandes zum 31.12.2008 ist die Gemeinde Großrosseln mit 49,99 v.H. am Rücklagenkapital beteiligt. Der Jahresgewinn 2008 des WasserZweckVerbands Warndt wird ebenso der Allgemeinen Rücklage des Verbandes zugeführt.

Ermittlung des Anteils am WasserZweckVerband Warndt:

Bezeichnung				01.01.2009 Euro
Stammkapital	1.533.875,64	50%	rd.	766.938
Allgemeine Rücklage	2.405.377,26	49,99%	rd.	1.202.369
Jahresgewinn	82.941,10	50%	rd.	41.470
				2.010.777

Gemäß Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport ist die Mitgliedschaft im Entsorgungsverband Saar, als auch die Mitgliedschaft im Zweckverband eGo-Saar mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen, da beide Zweckverbände über kein nennenswertes Eigenkapital verfügen. Die Mitgliedschaft im Zweckverband Regionalentwicklung Warndt wurde ebenso mit 1,00 EUR angesetzt, da auch dieser Zweckverband über kein nennenswertes Eigenkapital verfügt.

3.4 Ausleihungen

31.12.2021	EUR	892,28
31.12.2020	EUR	892,28

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Baugenossenschaft Völklingen 04 eG	392,28	392,28
Volksbank Saarlouis eG	500,00	500,00
Gesamt	892,28	892,28

Es handelt sich hierbei jeweils um den Stand der Geschäftsanteile der Gemeinde Großrosseln an den genannten Genossenschaften.

Umlaufvermögen

1. Vorräte

31.12.2021	EUR	35.480,00
31.12.2020	EUR	35.480,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Streusalz	1.846,00	1.846,00
Heizöl	32.400,00	32.400,00
Stammbücher	1.234,00	1.234,00
Gesamt	35.480,00	35.480,00

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um die Lagerbestände an Roh-/ Hilfs- und Betriebsstoffen zum 31.12.2021.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 29 Absatz 2 KommHVO gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem

Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021	EUR	1.836.562,32
31.12.2020	EUR	1.509.626,58

Die nachfolgend aufgeführten Werte der Forderungen 2.1 bis einschließlich 2.6 werden wertberichtigt ausgewiesen.

2.1 Gebührenforderungen

31.12.2021	EUR	27.073,59
31.12.2020	EUR	15.999,50

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gebührenforderungen Zweckverbände	672,00	0,00
Gebührenforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00
Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	<u>26.401,59</u>	<u>15.999,50</u>
Gesamt	<u>27.073,59</u>	<u>15.999,50</u>

Es handelt sich hierbei überwiegend um Forderungen aus Friedhofsgebühren, Schadensersatzforderungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen.

Die Erhöhung der Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Friedhofsgebühren.

2.2 Steuerforderungen

31.12.2021	EUR	518.210,10
31.12.2020	EUR	318.443,75

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
gegen das Land	-0,90	21.989,11
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	-608,52	0,00
gegen den privaten Bereich	<u>518.819,52</u>	<u>296.454,64</u>
Gesamt	<u>518.210,10</u>	<u>318.443,75</u>

Die Position der Steuerforderungen gegen das Land beinhaltet den Umsatzsteueranteil für den November 2021.

Bei den Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände handelt es sich im letzten Jahr um Forderungen aus Grundsteuern und Landwirtschaftskammerbeiträgen gegen die Gemeinde Großrosseln.

Bei den Steuerforderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich um Forderungen aus der Gewerbesteuer, aus Grundsteuer A und B, aus der Hundesteuer sowie Forderungen aus der Veranlagung zur Vergnügungssteuer.

2.3 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2021	EUR	609.002,52
	31.12.2020	EUR	510.068,13
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
gegen Regiebetriebe mit Sonderrechnung	1.741,14		1.290,23
gegen das Land	489.177,38		469.620,00
gegen Gemeinden und Gemeindeverbänden	54.989,16		0,00
gegen Zweckverbände	0,00		0,00
gegen den privaten Bereich	63.094,84		39.157,90
Gesamt	609.002,52		510.068,13

Die Forderungen aus Transferleistungen gegen Regiebetriebe mit Sonderrechnung beinhaltet nur die innere Leistungsverrechnung 2021.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisungen für den Monat Dezember 2021, die dazugehörige Sonderzahlung 2021 sowie Zuwendung für die Machbarkeitsstudie. Die Erhöhung dieser Position im Vergleich zum Vorjahr liegt hauptsächlich an der etwas höheren Schlüsselzuweisung 2021 und einer Förderung „Aufholung nach Corona“.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände handelte es sich um eine Zuweisung für die Interimslösung der Kita Großrosseln.

Die Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich resultiert aus den gestiegenen Lohnkostenzuschüssen für Mitarbeiter und den gestiegenen Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen und Miete in Flüchtlingsangelegenheiten.

2.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2021	EUR	596.709,57
31.12.2020	EUR	480.403,52

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
gegen das Land	567.056,88	433.590,90
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	18.500,00
gegen den privaten Bereich	<u>29.652,69</u>	<u>28.312,62</u>
Gesamt	<u>596.709,57</u>	<u>480.403,52</u>

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen das Land handelt es sich um Forderungen aus der Gewährung von Zuwendungen zum Abriss des alten Zollgebäudes in Naßweiler, zur Flachdachsanierung der Grundschule St. Nikolaus, für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, für die Ortsgestaltung durch Bürgerwerkstätten, für den Bogenschießparcours und den Premiumwanderweg.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände handelte es sich im Jahr 2020 um Forderungen aus der Gewährung einer Zuwendung für die Anschaffung einer Hochwasserkomponente und für die Anschaffung eines Feuerwehrbootes.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer nach § 233a AO, aus Forderungen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a..

2.5 Privatrechtliche Forderungen

31.12.2021	EUR	1.408,39
31.12.2020	EUR	2.324,10

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
gegen den privaten Bereich	<u>1.408,39</u>	<u>2.324,10</u>
Gesamt	<u>1.408,39</u>	<u>2.324,10</u>

Bei den Forderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich überwiegend um Mieten und Pachten.



2.6 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021	EUR	104.231,05
31.12.2020	EUR	182.387,58

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen gegen Mitarbeiter	0,00	72,53
Forderungen aus Steuern	42.139,28	59.786,25
Forderungen aus Konzessionsabgaben	48.934,00	64.801,00
Forderungen aus Pachten	99,72	108,47
übrige sonstige Vermögensgegenstände	13.058,05	57.619,33
Gesamt	104.231,05	182.387,58

Bei den Forderungen gegen Mitarbeiter handelt es sich um in der Vergangenheit gewährte Arbeitgeberdarlehen.

Bei den Forderungen aus Steuern handelt es sich um den Anteil an der Umsatzsteuer für den Monat November und Dezember 2021.

Bei den Forderungen aus Konzessionsabgaben handelt es sich um die vierte Abschlagszahlung der Konzessionsabgabe der energis GmbH für das Jahr 2021.

Bei den Forderungen aus Pachten handelt es sich um eine Pachtabrechnung für das zweite Halbjahr 2021.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind in 2022 bezahlte Rechnungen, welche wirtschaftlich dem Jahr 2021 zuzuordnen sind.

3. Liquide Mittel

31.12.2021	EUR	1.389.786,15
31.12.2020	EUR	535.045,44

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag aus laufenden Girokonten bei den folgenden Kreditinstituten zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Vereinigte Volksbank eG	95.056,40	97.681,50
Sparkasse Saarbrücken	1.200.683,15	429.606,47
Postbank	94.046,60	7.757,47
Gesamt	1.389.786,15	535.045,44

Rechnungsabgrenzungsposten**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2021	EUR	113.818,61
31.12.2020	EUR	114.930,42

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Umlage 2021 RZVK	74.525,00	77.600,00
Beamtengehälter Januar Folgejahr	34.555,51	37.330,42
Entgelt für Aufschaltung Brandmeldeanlage	4.738,10	0,00
Gesamt	113.818,61	114.930,42



Passiva**Eigenkapital**

Diese Bilanzposition ist unterteilt in die Position „Allgemeine Rücklage“ und in die Position „Ausgleichsrücklage“. Eine nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommene Korrektur dieser Position ist gemäß § 54 KommHVO durch eine erfolgsneutrale Berichtigung nachzuholen.

Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses mussten keine Berichtigungen vorgenommen werden.

1. Allgemeine Rücklage

31.12.2021	EUR	40.308.833,50
31.12.2020	EUR	41.207.719,32

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Allgemeine Rücklage	<u>40.308.833,50</u>	<u>41.207.719,32</u>
Gesamt	<u>40.308.833,50</u>	<u>41.207.719,32</u>

Der Verlust des Jahres 2020 wurde in voller Höhe (898.885,82 €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Ausgleichsrücklage

31.12.2021	EUR	0,00
31.12.2020	EUR	0,00

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Ausgleichsrücklage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Ausgleichsrücklage beträgt, gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland, ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, welche dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen. Die Ausgleichsrücklage ist zum Bilanzstichtag bereits vollständig aufgebraucht. Zukünftige Verluste werden nun vollständig gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

3. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)

	31.12.2021	EUR	-122.293,37
	31.12.2020	EUR	-898.885,82
<hr/>			
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
<hr/>			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-122.293,37		-898.885,82
Gesamt	-122.293,37		-898.885,82

Sonderposten**1. Sonderposten aus Zuwendungen**

31.12.2021	EUR	11.073.365,07
31.12.2020	EUR	11.091.632,43

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<hr/>		
vom Bund	976.887,00	999.986,00
vom Land	6.697.598,07	6.595.993,43
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.828.222,00	1.878.463,00
von Zweckverbänden	3.382,00	4.666,00
vom privaten Bereich	1.102.330,00	1.136.180,00
von Sonstigen	464.946,00	476.344,00
Gesamt	11.073.365,07	11.091.632,43

Die Zuwendungen vom Bund betreffen die Sanierung bzw. Erweiterung des Grundschulgebäudes in St. Nikolaus im Rahmen des Konjunkturpakts Saar, den Neubau der Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt sowie die Herstellung des Platzes zum Wiederaufbau eines Multifunktionsfeldes.

Die Zuwendungen vom Land betreffen überwiegend die Pauschale Investitionszuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 16 Abs. 11 K FAG, diverse Zuschüsse für die Renovierung von Mehrzweck- und Turnhallen, Mittel für die Ortskernsanierung sowie Straßenbaumaßnahmen. Ein großer Teil der Zuwendungen ist für den Bau der Rosseltalhalle bzw. der damit einhergehenden Umfeldgestaltung (ursprünglich rd. 1.446.000,00 €). Des Weiteren zählen hierzu die Zuwendungen für den Neubau der Feuerwache Süd, den Umbau der Feuerwache West, die Zuwendung zur Mühlenbachverrohrung, zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt, zum Neubau eines Brunnens in Emmersweiler, zur Sanierung der Turnhalle in St. Nikolaus, zur energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Naßweiler, zum Flüchtlingswohnraumprogramm, zur energieeffizienten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Großrosseln, zu ÖPNV Maßnahmen, zur Installation

eines Sanitärcontainers, zum Bogenschießparcours sowie Zuwendungen zum Premiumwanderweg. Außerdem Zuwendungen zum Abbruch des Zoll in Naßweiler.

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt, die Einrichtung des Trau- und Empfangszimmers im Jagdschloss Karlsbrunn und die Übertragung der Grundstücke der ehemaligen Erweiterten Realschule Großrosseln.

Die Zuwendungen von Zweckverbänden betreffen den Neubau von Buswartehallen, die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr, die Anschaffung des Programms Allris sowie eine Spende für die Einrichtung des Jagdschlusses.

Bei den Zuwendungen vom privaten Bereich handelt es sich um einen gewährten Zuschuss der RAG für Neuinstallation der Straßenbeleuchtung auf der ehemaligen Tagesanlage Warndt, die Schenkung eines Grundstückes im Ortsteil Großrosseln, einer Spende zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr, die Übernahme von Grundstücken und Straßenaufbau im Ortsteil Dorf im Warndt, den Bau einer Freiluftschananlage, eine Zuwendung für die Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Naßweiler, eine Spende für die Inwertsetzung des Jagdschlusses, den Mehrkostenanteil für den Bau der Nikolausstube sowie um Zuwendungen aus dem Regionalbudget.

Bei den Zuwendungen von Sonstigen handelt es sich um die Bezuschussung von Sportplätzen, den Neubau der Kindertageseinrichtung, Entschädigungszahlungen des französischen Staates, die Anschaffung von Spielgeräten für die Grundschule Großrosseln sowie die Bezuschussung weiterer Vermögensgegenstände.

2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2021	EUR	175.734,00
31.12.2020	EUR	183.466,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
vom privaten Bereich	<u>175.734,00</u>	<u>183.466,00</u>
Gesamt	<u>175.734,00</u>	<u>183.466,00</u>

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich handelt es sich um Erschließungsbeiträge, ökologische Ausgleichs sowie Schadensfallzahlungen.

Rückstellungen**1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

	31.12.2021	EUR	0,00
	31.12.2020	EUR	0,00
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
für Beschäftigte	0,00		0,00
für Versorgungsempfänger	0,00		0,00
Gesamt	0,00		0,00

Die Position beinhaltete zum 31.12.2018 noch die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gem. § 32 Abs. 4 der KommHVO für aktive Beamte (1.942.467,00 €) sowie die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger inkl. Beihilfe-Rückstellungen für Versorgungsempfänger gem. § 32 Abs. 1 S. 2 KommHVO (2.846.835,15 €).

Durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurde eine Überleitungsregelung zur Kommunalhaushaltsverordnung geschaffen, welche die erfolgsneutrale Umbuchung der in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 in die allgemeine Rücklage vorschreibt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurden insofern keine Pensions- und Beihilferückstellungen mehr gebildet.

2. Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2021	EUR	0,00
31.12.2020	EUR	0,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00		0,00
Gesamt	0,00		0,00

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung weisen zum Bilanzstichtag keinen Bestand aus.

3. Sonstige Rückstellungen

31.12.2021	EUR	458.217,25
31.12.2020	EUR	519.764,10

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	81.217,25	79.172,80
Andere sonstige Rückstellungen	<u>377.000,00</u>	<u>440.591,30</u>
Gesamt	<u>458.217,25</u>	<u>519.764,10</u>

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für den Anteil der Straßenentwässerung (370.000,00 €), Rückstellungen für zwei Gerichtsverfahren (81.217,25 €) sowie aus der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (7.000,00 €).

Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen**

31.12.2021	EUR	9.630.841,08
31.12.2020	EUR	9.600.006,36

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
vom privaten Kreditmarkt	<u>9.630.841,08</u>	<u>9.600.006,36</u>
Gesamt	<u>9.630.841,08</u>	<u>9.600.006,36</u>

Bei dem Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt handelt es sich um Darlehen für die Finanzierung von Investitionen. Die Darlehen bestehen bei der DGHyp Hamburg, bei der Deutschen Kreditbank AG Berlin, bei der Sparkasse Saarbrücken und der SaarLB Saarbrücken.

Für die Aufnahme der Darlehen liegen Gemeinderatsbeschlüsse und die jeweiligen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde vor.



2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

	31.12.2021	EUR	3.000.000,00
	31.12.2020	EUR	3.000.000,00
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
von Banken	<u>3.000.000,00</u>		<u>3.000.000,00</u>
Gesamt	<u>3.000.000,00</u>		<u>3.000.000,00</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung handelt es sich um einen Liquiditätskredit (Kassenkredit) bei der Sparkasse Saarbrücken.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	EUR	372.654,74
	31.12.2020	EUR	183.555,71
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
aus Lieferungen und Leistungen	<u>372.654,74</u>		<u>183.555,71</u>
Gesamt	<u>372.654,74</u>		<u>183.555,71</u>

Der Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Dachsanierung der Grundschule St. Nikolaus, der Abbruch des Zollgebäudes in Naßweiler und der Neugestaltung dieser Fläche sowie der Fassadensanierung des Rathauses Großrosseln. Außerdem den Umbau und die Erweiterung der ehemaligen Schule in eine Kindertagesstätte sowie Leistungen zur Schadenabwehr i.S. Katastrophenschutz und insbesondere Leistungen für den Endstufenausbau Finkenweg.



4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2021	EUR	8.456,22
	31.12.2020	EUR	4.286,00
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.512,22		0,00
gegenüber Zweckverbänden	0,00		0,00
gegenüber dem Land	4.944,00		4.286,00
Gesamt	8.456,22		4.286,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Jahr 2021 um die Erstattung von Führerscheinen, Reisepässen und Ausweisen sowie um die Schlussabrechnung des Seniorennachmittags.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land handelt es sich um die Finanzausgleichsumlage 2021.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	EUR	299.037,12
31.12.2020	EUR	206.551,48

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer)	40.899,74	18.405,37
gegenüber Sozialversicherungsträger	3.694,43	2.281,50
Verbindlichkeiten aus Instandhaltungen	59.394,70	32.628,50
Gewerbesteuerumlage	0,00	454,31
Schülerbeförderungskosten	18.086,12	33.914,51
Zinsaufwendungen	0,00	0,00
Sonstige	176.962,13	118.867,29
Gesamt	299.037,12	206.551,48

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle sonstigen Rechnungsbeträge welche ihre wirtschaftliche Verursachung in 2021 haben, jedoch erst in 2022 zur Auszahlung gebracht wurden.

Rechnungsabgrenzungsposten**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2021	EUR	1.505.358,40
	31.12.2020	EUR	1.530.259,82
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Sonstige	<u>1.505.358,40</u>		<u>1.530.259,82</u>
Gesamt	<u>1.505.358,40</u>		<u>1.530.259,82</u>

Bei dem Wertansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vereinnahmte Grabnutzungsentgelte, die für mehrere Jahre im Voraus an die Gemeinde geleistet wurden.



ErgebnisrechnungErträge**1. Steuern und ähnliche Erträge**

	31.12.2021	EUR	6.602.304,59
	31.12.2020	EUR	5.833.118,97
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Grundsteuer A	6.446,62		6.781,09
Grundsteuer B	893.292,90		844.831,64
Gewerbsteuer	1.404.686,85		1.078.046,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.869.442,75		2.725.502,85
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	246.365,44		246.410,56
Vergnügungssteuer	682.934,55		422.558,12
Hundesteuer	91.190,81		91.801,67
Landwirtschaftskammer vom Land	2.188,67		3.091,04
	<u>405.756,00</u>		<u>414.096,00</u>
Gesamt	<u>6.602.304,59</u>		<u>5.833.118,97</u>

Bei den Steuereinnahmen vom Land handelt es sich um die Sonderschlüsselzuweisung des Landes für das Jahr 2021.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2021	EUR	5.566.662,84
	31.12.2020	EUR	5.617.930,42
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
vom Land	5.129.052,00		5.122.812,00
vom Land	44.967,00		0,00
Zuweisungen vom Land	92.635,18		41.899,64
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50.079,66		0,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00		672,78
Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.515,00		2.825,00
Sonstige Sonderposten	20.662,00		20.662,00
Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbsteuer	43.723,00		279.221,00
Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	183.029,00		149.838,00
	<u>183.029,00</u>		<u>149.838,00</u>
Gesamt	<u>5.566.662,84</u>		<u>5.617.930,42</u>



Die Position der Zuwendungen vom Land beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich um den Pauschbetrag für Kriegsgräber 2021 und um Zuweisungen für die Erstattung von Mietausfällen in Flüchtlingsangelegenheiten sowie um eine Zuwendung für die Machbarkeitsstudie.

3. Sonstige Transfererträge

	31.12.2021	EUR	2.374,02
	31.12.2020	EUR	34.216,08
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	-251,02		30.941,98
Leistungen von Sozialleistungsträgern	<u>2.625,04</u>		<u>3.274,10</u>
Gesamt	<u>2.374,02</u>		<u>34.216,08</u>

Bei dem Konto der Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz handelt es sich um die Erstattung der Kosten für Unterkünfte in Flüchtlingsangelegenheiten.

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich um Erträge im Bereich von Sozialleistungen. Diesen Erträgen stehen in ungefähr gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2021	EUR	258.831,55
	31.12.2020	EUR	249.967,23
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	96.278,83		84.085,64
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	158.670,72		161.999,59
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	<u>3.882,00</u>		<u>3.882,00</u>
Gesamt	<u>258.831,55</u>		<u>249.967,23</u>

Die Position der Benutzungsgebühren ist überwiegend geprägt durch die Vereinnahmung von Schulsachkosten, von Gebühren im Bereich des Friedhofswesens und von kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2021	EUR	75.473,96
	31.12.2020	EUR	86.315,01
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Mieten	27.915,98		29.129,03
Pachten	36.334,47		43.248,83
Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	106,50		303,00
Umsatzbeteiligung	13,38		2.362,26
Sonstige	11.103,63		11.271,89
Gesamt	75.473,96		86.315,01

Die Positionen der Mieten und Pachten beinhalten überwiegend Erträge aus solchen Verträgen.

Die Sonstigen Leistungsentgelte sind überwiegend Entgelte für die Schulbuchausleihe, sowie diverse Erträge im Bereich von Veranstaltungen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2021	EUR	422.140,05
	31.12.2020	EUR	441.017,20
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Erstattungen vom Bund	133.938,23		135.716,45
Erstattungen vom Land	14.695,20		35.822,86
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	42.511,91		12.057,00
Erstattung Personalkosten Standesbeamte	545,20		2.277,55
Erstattung Mietkosten Sondertrauort	2.000,00		0,00
Erstattungen von Zweckverbänden	25.879,87		25.782,59
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		12.261,25
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	188.339,14		191.501,33
Erstattungen von privaten Unternehmen	3.500,30		19.033,82
Erstattungen von übrigen Bereichen	10.730,20		6.564,35
Gesamt	422.140,05		441.017,20

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse nach dem SGB IV.

Die Erstattungen vom Land beinhalten die Erstattungen der Kosten für den Lohnausfall 2020 sowie die Erstattung für die Kosten der Bundestagswahl 2021.

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um die Schulsachkosten 2020/2021 und den Mittelabruf nach dem SGB II.

Bei der Erstattung Mietkosten Sondertrauort handelte es sich um Mietkosten für den Sondertrauort im Jagdschloss in Karlsbrunn.

Die Erstattungen von Zweckverbänden enthält überwiegend die Entschädigung für die Standplatzreinigung der Containerstandorte und die Unterstützungsleistung für das Jahr 2021.

Die Position der Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen beinhaltet überwiegend die Personal- und Verwaltungskostenerstattung 2021, die Erstattung des Anteils der Allgemeinen Haftpflichtversicherung 2020 sowie die Erstattung der Ablesegebühren der Gartenwasserzähler 2020 von der Sonderrechnung Abwasser an die Gemeinde Großrosseln.

Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um die Erstattung der energis für die Stromabrechnung 2020.

7. sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2021	EUR	572.483,88
	31.12.2020	EUR	653.987,69
Bezeichnung	31.12.2021	EUR	31.12.2020
			EUR
Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00		44.197,32
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	4.000,00		3.025,00
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	34.113,64		23.998,02
Konzessionsabgaben	180.423,34		227.102,76
Verkauf von Angebotsunterlagen	856,80		233,00
Versicherungserstattungen	16.000,52		5.521,11
Sonstige	516,00		801,39
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	340,00		21.782,92
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	331.932,15		325.985,77
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.301,43		1.340,40
Gesamt	572.483,88		653.987,69

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben beinhaltet die Konzessionsabgabe 2021 der energis GmbH.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten zum einen die Auflösung erhaltener Zuwendungen für investive Maßnahmen – ihnen gegenüber stehen die Abschreibungen für Investitionen – und die Auflösung vereinnahmter Grabnutzungsentgelte, welche für mehrere Jahre im Voraus an die Gemeinde geleistet wurden.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um die Auflösung der Rückstellung für den Jahresabschluss 2020.



Aufwendungen**1. Personalaufwendungen**

	31.12.2021	3.193.412,80
	EUR	EUR
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Bezeichnung	EUR	EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	80.664,58	70.806,34
Bezüge der Beamten	393.974,97	451.538,24
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.035.295,48	1.926.070,54
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	179.552,30	158.328,57
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte (u.a. Nachversicherung)	3.700,39	3.302,86
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	431.737,47	383.887,90
Beihilfen für Beamte	65.372,47	60.171,52
Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	45,00
Personalnebenaufwendungen	157,26	2.022,07
Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	2.957,88	2.903,92
Gesamt	<u>3.193.412,80</u>	<u>3.059.076,96</u>

Bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige handelt es sich um Aufwandserstattungen für Ortsrats- und Gemeinderatsmitglieder, Aufwandserstattungen für Beigeordnete und Ortsvorsteher sowie um Erstattungen für Aufwendungen der Fach- und Führungskräfte im Bereich des Feuerwehrwesens.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen wurde im Jahr 2018 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Grundlage der Basiszahlen der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (RZVK) vorgenommen. Es handelte sich bei den Zuführungen um nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben. Durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurde eine Überleitungsregelung zur Kommunalhaushaltsverordnung geschaffen, welche die erfolgsneutrale Umbuchung der in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 in die allgemeine Rücklage vorschreibt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurden insofern keine Pensions- und Beihilferückstellungen mehr gebildet.



2. Versorgungsaufwendungen

	31.12.2021	EUR	301.361,73
	31.12.2020	EUR	310.454,70
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Versorgungsaufwendungen	<u>301.361,73</u>		<u>310.454,70</u>
Gesamt	<u>301.361,73</u>		<u>310.454,70</u>

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Umlagezahlungen an die RZVK für das Jahr 2021.



3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2021	EUR	2.318.259,31
	31.12.2020	EUR	2.037.128,17
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	10.987,61		8.808,53
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser	171.924,27		195.378,12
Aufwendungen für Heizenergie	115.988,67		126.528,03
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	564.219,62		319.800,74
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	288.771,60		323.343,05
Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	77,33		291,08
Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	98.794,05		63.260,96
Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	151.829,00		170.134,59
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.789,55		29.496,05
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	165.579,55		103.042,98
Aufwand für Schülerbetreuung	0,00		3.544,23
Erstattungen an den Bund	35.601,99		28.741,64
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.588,57		2.973,58
Erstattungen an Zweckverbände	5.871,99		5.760,00
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	15.959,95		19.723,24
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	370.000,00		372.300,52
Erstattungen an private Unternehmen	13.056,84		12.934,80
Erstattungen an übrige Bereiche	1.036,00		783,95
Schülerbeförderungskosten	211.533,66		202.280,92
Sonstige	31.649,06		48.001,16
Gesamt	2.318.259,31		2.037.128,17

Bei den Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren handelt es sich um die Anschaffung von Edelsplitt und Streusalz sowie um Hundesteuermarken.

Die Aufwendungen für Energie und Unterhaltung betreffen alle gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde (Gebäude und Grundstücke).

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens beinhalten überwiegend die Kosten für die laufende Straßenunterhaltung und die Unterhaltung der Sportplätze in der Gemeinde.



Die Position der Erstattungen an den Bund beinhaltet die Kosten für Führerscheine und Pässe. Dieser Position stehen Gebühreneinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entgegen.

Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden beinhalten den Sachkostenbeitrag der Gesellschaft für kommunale Beschäftigung Völklingen/Großrosseln, die Erstattungen von Kosten für geänderte Fahrzeugscheine an die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Erstattung der Kosten für den Sprech- und Datenfunk 2020 an die Berufsfeuerwehr Saarbrücken. Die große Abweichung zum Vorjahr resultiert aus den Lizenzgebühren der Verkehrsüberwachung IKZ und der Winowig Lizenzerweiterung.

Die Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten die Beitragsvorauszahlung gemäß Grüngutsatzung an den EVS.

Bei den Erstattungen an Sondervermögen handelt es sich um die Kosten der Straßenentwässerung 2021, welche die Gemeinde an die Sonderrechnung Abwasser zu leisten hat. Diese Zahlung führt bei der Sonderrechnung Abwasser zu Betriebseinnahmen.

Unter dem Konto Sonstige sind überwiegend Aufwendungen für den Personalservice der RZVK sowie diverse Kosten im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie die Aufwendungen für Veranstaltungen, für Rattenbekämpfung, für Tierarztkosten von Fundtieren sowie Rückstellungen im Bereich Friedhofswesen zu verzeichnen.

4. bilanzielle Abschreibungen

	31.12.2021	EUR	1.804.805,94
	31.12.2020	EUR	1.808.669,03
Bezeichnung	31.12.2021	EUR	31.12.2020
	EUR		EUR
Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.556,61		26.587,95
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.346,00		25.346,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	564.925,50		562.594,16
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	990.521,00		988.080,83
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.298,00		1.298,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	194.158,83		204.762,09
Gesamt	1.804.805,94		1.808.669,03

5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>4.689.601,07</u>
	31.12.2020	EUR 5.315.652,62
Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	29.664,00	51.432,00
Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.950,00	9.504,00
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	37.531,85	13.522,00
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	272.522,13	303.762,99
Gewerbesteuerumlage	107.925,09	74.647,63
Kreis-, Regionalverbandsumlage	<u>4.234.008,00</u>	<u>4.862.784,00</u>
Gesamt	<u>4.689.601,07</u>	<u>5.315.652,62</u>

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an das Land handelt es sich um die sog. Finanzausgleichsumlage.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände handelt es sich um die Umlagenzahlung für 2021 und einer Nachzahlung für 2019 für den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten die Betriebskosten 2020 für die Kindertagesstätte, die Förderung von Vereinen sowie die Zahlung von Kameradschaftsgeldern sowie Einsatz- und Übungsgelder für die Feuerwehr.

Bei der Kreis-, Regionalverbandsumlage handelt es sich um die jährliche Regionalverbandsumlage.

6. Soziale Sicherung

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>2.711,67</u>
	31.12.2020	EUR 2.799,71
Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen	<u>2.711,67</u>	<u>2.799,71</u>
Gesamt	<u>2.711,67</u>	<u>2.799,71</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen im Bereich von Sozialleistungen. Diesen Aufwendungen stehen in ungefähr gleicher Höhe Erträge gegenüber.



7. sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2021	EUR	974.998,40
	31.12.2020	EUR	944.928,74
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Aufwendungen für Personaleinstellungen	4.402,79		863,80
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	38.271,07		38.399,74
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	7.806,14		14.560,37
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	48.955,09		46.442,52
Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.231,06		3.135,95
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	130.563,60		217.980,63
Miete Trauzimmer Sondertrauort	5.400,00		5.400,00
Leasing	26.907,08		25.239,34
Datenverarbeitung	155.108,51		162.276,09
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	86.934,46		34.923,26
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.844,22		165,74
Büromaterial	47.084,79		36.075,17
Fachliteratur, Zeitschriften	23.534,48		21.641,44
Porto und Versandkosten	19.732,52		16.371,95
Telefon, Datenübertragungskosten	50.473,36		50.217,07
Öffentliche Bekanntmachungen	16.951,45		13.939,83
Öffentlichkeitsarbeit	2.371,28		4.704,38
Bankgebühren	6.134,93		6.861,93
Sonstiges	2.301,71		2.218,55
Versicherungsbeiträge	162.220,49		159.073,42
Kfz-Versicherungen	15.382,31		15.187,40
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	16.207,98		20.048,51
Sonstige Beiträge	13.569,12		13.452,32
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29.730,29		2,00
Wertkorrekturen zu Forderungen	13.598,51		0,00
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	2.694,352		-1.030,15
Grundsteuer	9.678,93		8.490,17
Kraftfahrzeugsteuer	3.335,23		3.469,23
Verfügungsmittel	2.892,25		1.587,84
Repräsentationen	20.781,92		15.797,44
Säumniszuschläge	8,00		0,00
Sonstige	6.589,10		2.985,97
Landwirtschaftskammer	2.301,38		4.446,83
Gesamt	974.998,40		944.928,74

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung beinhalten diverse Kosten für Seminare, Weiterbildungen, Prüfungen, die Finanzierung des Schulverbandes, Lehrgänge für die Feuerwehrmitglieder und die damit verbundenen Lohnausfälle sowie Kosten für die Fachhochschule und den Erwerb über die Fahrerlaubnis.

Unter der Position Mieten, Pachten und Erbbauzinsen wurden im Jahr 2020 neben diversen Miet- und Pachtkosten Rückstellungen in Höhe von 65.430 € für Mietforderungen und -schäden im Rahmen eines Rechtsstreits gebildet.

Bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Rechts- und Beratungskosten.

Die Aufwendungen für Repräsentationen betreffen überwiegend die Kosten für Jubiläen (Alters- und Ehejubiläen), Geburten sowie Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde. Den kulturellen Veranstaltungen stehen Eintrittsgelder bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber.

8. Finanzerträge

	31.12.2021	EUR	20.722,05
	31.12.2020	EUR	59.033,67
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Zinserträge von privaten Unternehmen	8.043,01		4.950,11
Zinserträge von übrigen Bereichen	0,49		12,10
Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	-151,56		0,00
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	12.795,50		54.006,85
Erträge aus Gewinnanteilen und Beteiligungen	34,61		64,61
Gesamt	20.722,05		59.033,67

Bei den Zinserträgen von privaten Unternehmen handelt es sich um vierteljährliche Zinsgutschriften für ein Darlehen von der Sparkasse Saarbrücken.

Die Zinserträge von übrigen Bereichen sind Zinsen für gewährte Arbeitgeberdarlehen.

Der Negativsaldo bei Zinsen aus Stundungen resultiert aus einer Aufhebung der Stundung, eine entsprechende Einnahme ist auf dem Konto Säumniszuschläge verbucht worden.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen und Beteiligungen handelt es sich um die Dividende 2020 der Allgemeinen Baugenossenschaft Völklingen 04 eG und der Vereinigten Volksbank eG sowie um einen Mitgliederbonus der Vereinigten Volksbank eG.

9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	31.12.2021	EUR	358.135,39
	31.12.2020	EUR	395.762,16
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Zinsaufwendungen an private Unternehmen	356.645,89		383.745,66
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	<u>1.489,50</u>		<u>12.016,50</u>
Gesamt	<u>358.135,39</u>		<u>395.762,16</u>

Die Zinsaufwendungen an private Unternehmen sind die laufenden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite (Kredite für Investitionen) und die sogenannten Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Gemeinde.

10. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

	31.12.2021	EUR	1.919.311,47
	31.12.2020	EUR	1.837.978,41
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	<u>1.919.311,47</u>		<u>1.837.978,41</u>
Gesamt	<u>1.919.311,47</u>		<u>1.837.978,41</u>

Hierbei handelt es sich um eine Innere Leistungsverrechnung. Die Position spiegelt sich mit der gleichen Position in den Aufwendungen wider.

11. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

	31.12.2021	EUR	1.919.311,47
	31.12.2020	EUR	1.837.978,41
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>1.919.311,47</u>		<u>1.837.978,41</u>
Gesamt	<u>1.919.311,47</u>		<u>1.837.978,41</u>

Hierbei handelt es sich um eine Innere Leistungsverrechnung. Die Position spiegelt sich mit der gleichen Position in den Erträgen wider.



12. Jahresergebnis

	31.12.2021	EUR	-122.293,37
	31.12.2020	EUR	-898.885,82
Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Jahresergebnis (Gewinn (+) / Verlust (-))	<u>-122.293,37</u>		<u>-898.885,82</u>
Gesamt	<u>-122.293,37</u>		<u>-898.885,82</u>



Chancen und Risiken

Nach der eher negativen Entwicklung des ersten doppeljährigen Jahresergebnisses 2009 gegenüber der Planung und der darauf folgenden positiven Entwicklung des Ergebnisses 2010 um rd. 770.000 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2011 um rd. 1.478.000 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2012 um rd. 376.193 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2013 um rd. 654.282 € gegenüber den Planzahlen, stellten sich das Jahresergebnis 2014 um rd. 117.368 € negativer, das Jahresergebnis 2015 um rd. 367.357 € negativer und das Jahresergebnis 2016 um rd. 184.227 € negativer gegenüber der Planzahl dar. Das Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2017 stellte sich gegenüber dem geplanten Ergebnis wieder um rd. 7.334 € positiver dar, ebenso wie das Rechnungsjahr 2018, welches um 396.253 € besser als das ursprünglich geplante Ergebnis ausfällt. Das Jahresergebnis 2019 stellte sich um rd. 281.938 € schlechter als ursprünglich geplant dar. In 2020 ist ein Jahresverlust in Höhe von rd. 898.886 € zu beklagen. Gegenüber der Planzahl von 1.504.985 € ist dies eine Verbesserung in Höhe von 606.099 €. 2021 war der Jahresverlust nur noch 122.293,37 € und im Vergleich zur Planzahl von 703.455,00 € eine Verbesserung um 581.151,63 €. Eine Ausgleichsrücklage, welche den Verlust noch entsprechend ausgleichen könnte, ist nicht mehr vorhanden.

Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass die Gemeinde Großrosseln auch im dreizehnten doppeljährigen Jahr noch nicht in der Lage ist, die Abschreibungen, welche den Ressourcenverbrauch der Gemeinde aufzeigen, zu erwirtschaften. Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind langfristig positive Ergebnisse nur möglich, wenn die Gemeinde Großrosseln auch zukünftig die geforderten Einsparungen des Landes erbringt, keine Mehrausgaben schafft und die Steuereinnahmen der Kommune nicht vom Bund oder Land beschnitten werden. Eine weiterhin maßvolle Ausgabenpolitik ist nach wie vor unerlässlich. Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen sowie die Umlagezahlungen an den Regionalverband Saarbrücken stellen jedoch eine konstant große finanzielle Belastung (rd. 68 v.H. des gesamten Volumens) für die Gemeinde Großrosseln dar. Letztere ist seit Beginn des Jahres 2015 so enorm gestiegen, dass alle Sparanstrengungen und Bemühungen um Mehreinnahmen der Gemeinde in Vorjahren zunichte gemacht wurden. Um zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten, müssen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

Gerade im Bereich der Erträge bestand – durch die Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes – für die Gemeinde Großrosseln die Möglichkeit, die Einnahmen bei dieser Steuerart wesentlich zu erhöhen, da die Bemessungsgrundlage nicht mehr der sog. Stückzahlmaßstab ist, sondern die Steuer vom Umsatz der Spielapparate bemessen wird. Hier konnten in Folgejahren (seit 2013) Einnahmesteigerungen erreicht werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich eine Entwicklung nur schwerlich voraussagen. Zu gravierend könnten die Kosten im Energiebereich steigen. Auch die insgesamt Kostenentwicklung stellt die Gemeinde aller Voraussicht nach vor noch nie dagewesene Herausforderungen.

Die Finanznot der Gemeinde seit Einführung der Doppik bis heute ist jedoch nicht nur ein kommunalspezifisches Problem der Gemeinde Großrosseln selbst, sondern spiegelt die finanzielle Situation nahezu aller saarländischen Gemeinden wider. Ohne die finanzielle Unterstützung des Landes oder des Bundes wird es für die Gemeinde nur sehr schwer möglich sein, langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben. Hier ist insbesondere die zuvor bereits erwähnte Regionalverbandsumlage ein für die Kämmerei nur sehr schwer einzuschätzender Faktor. Hier sollten die Kreise und insbesondere der Regionalverband Saarbrücken immer

wieder angehalten sein, ihre Ausgabenpolitik gänzlich auf den Prüfstand zu stellen. Gerade die Soziallasten bedeuten für die Regionalverbandsangehörigen Kommunen eine enorme Belastung in den jeweiligen Haushalten und Ergebnisrechnungen, welche die Städte und Gemeinden nicht allein bewältigen können.

Aufgrund der insgesamt für die Gemeinde als positiv anzusehenden Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 (trotz einem Defizit im Ergebnishaushalt) sieht das Land hier selbst keine sog. Haushaltsnotlage mehr, obgleich die allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt wird.

Durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung vom 15. Oktober 2018 sind bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Zuführungen mehr zu den Pensionsrückstellungen zu verbuchen. Auch sind die bis dato gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Dies verhilft den saarländischen Kommunen dazu, dass ihre Rücklage – allein aus diesem Umstand heraus – nochmals um den entsprechenden Betrag erhöht werden kann. Von einer Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung kann hier allerdings nicht mehr die Rede sein.

Daneben sieht das sog. „Saarlandpaktgesetz“ vor, dass es für die Kommunen im Land möglich sein wird, ein Teil ihrer bestehenden Liquiditätskredite an das Saarland abzugeben mit der Verpflichtung, die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite kontinuierlich und verbindlich in Folgejahren abzubauen. Der abzugebende Bestand wurde erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht. Außerdem regelt dieses Gesetz, dass den Gemeinden Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € pro Jahr gewährt werden und dass die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020-2022 für Investitionen sowie für Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme am Saarlandpakt ist jedoch freiwillig. Die Vorgaben für den Haushaltsausgleich gelten jedoch für alle Kommunen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Teilnahme der Gemeinde Großrosseln an der Übernahme des nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land beschlossen. Der Stand der strukturellen Liquiditätskredite in der Gemeinde Großrosseln betrug zum Stichtag 31.12.2017 rd. 9.555.510 €. Hiervon übernimmt das Land rd. 4.645.000 €.

Weitere Auswirkungen auf den Haushalt und den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln hat weiterhin die COVID-19-Pandemie (auch Corona-(Virus)-Pandemie). Am 31. Dezember 2019 wurde der Ausbruch einer neuen Atemwegserkrankung, einer Lungenentzündung mit noch unbekannter Ursache in Wuhan in China bestätigt. Im Januar 2020 entwickelte sich die Krankheit zur Epidemie in China und am 11. März 2020 erklärte die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie. In unserer vernetzten und globalisierten Welt hat sich die Krankheit rasch ausgebreitet, sodass in zahlreichen Ländern drastische Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen werden mussten, so auch in Deutschland. Es wurden massive Einschnitte in das öffentliche Leben und in das Privatleben vieler Bürger getroffen. Im Frühjahr wurden öffentliche Einrichtungen geschlossen, Spiel- und Sportplätze gesperrt sowie Restaurants und Geschäfte geschlossen. Zudem galten strenge Kontaktbeschränkungen – und regional Ausgangsbeschränkungen. Dies führt zu noch nicht absehbaren Folgen. Zu den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gehört auch die Wirtschaftskrise 2020, die weiterhin anhält.

Aufgrund vorgenannter Erläuterung hat die Gemeinde Großrosseln im Haushaltsjahr 2021 weiterhin eine Vielzahl an Stundungsanträgen für die Gewerbe- und Vergnügungssteuer

erreicht, welchen auch überwiegend stattgegeben wurde. Zudem haben auch viele Gewerbetreibende, aufgrund der fehlenden Einnahmen, beim Finanzamt die Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages beantragt. Dies führt für die Gemeinde Großrosseln zwangsläufig zu Steuerrückgängen, welche jedoch – aller Voraussicht nach – erst zeitversetzt eintreten werden. Anders sieht dies bei der Vergnügungssteuer aus. Hier sind die Auswirkungen der von der Regierung getroffenen Maßnahmen direkt zu spüren. Alleine im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 betragen die Mindereinnahmen für die Gemeinde Großrosseln rd. 277.442 €. Im Jahr 2021 waren ebenfalls Mindereinnahmen von rd. 262.065 € zu verzeichnen. Ob sich dieser Trend auch im Jahr 2022 fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Vollstreckung wurden im Jahr 2020 vermehrt Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen, die auch im Jahr 2021 anhalten, da die Schuldner die Forderungen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit nicht zum Fälligkeitstermin entrichten können, was den Forderungsbestand der Gemeinde beeinflusst. Inwiefern Forderungen gänzlich nicht beigetrieben werden können, bleibt ebenso noch abzuwarten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind immer noch deutlich sichtbar, auch wenn die Arbeitslosenquote sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert hat. Dies führt nicht nur zu einer Belastung der Allgemeinheit mit höheren Sozialausgaben, sondern bringt auch geringere Einnahmen an Gemeinschaftssteuern mit sich. Hierdurch werden auch die Kommunen belastet, da mit niedrigeren Einnahmen der Gemeindeanteile für die Einkommens- und Umsatzsteuer gerechnet werden muss.

Durch Corona-Unterstützungsleistungen des Landes sollen die Einnahmeausfälle der Gemeinde zum Teil jedoch kompensiert werden können.

Außerdem mussten durch Hygienevorgaben und das Arbeiten im Homeoffice Mehrausgaben (bspw. Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen-Schutz, Selbsttests, Laptops) getätigt werden. Demgegenüber konnten, durch die vorübergehende Schließung der Hallen und Schulen, Einsparungen bspw. bei den Reinigungs- und Schülerbeförderungskosten vorgenommen werden. Durch die Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie und den Schutzmaßnahmen werden zukünftig zwar mit weiteren, jedoch geringeren Ausgaben gerechnet, vor allem im Bereich der Schnelltests. Mit größeren Anschaffungen wird nicht mehr geplant. Allerdings ist im Jahr 2022 durch den Ukraine Krieg, wie bereits zuvor erwähnt mit erhöhten Strom-, Wasser und weiteren Nebenkosten zu rechnen.

Großrosseln, 20.07.2022

Aufgestellt:
Fachbereichsleiter

Der Bürgermeister:


Albert


Jochum

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Großrosseln den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die

Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Saarbrücken, den 19.09.2022

W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Richard Boßlet
Wirtschaftsprüfer



ppa. Frank Stutz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeflegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.